

DIE NEUE ORDNUNG

Zeitschrift für Religion, Kultur, Gesellschaft
Begründet von Laurentius Siemer OP
und Eberhard Welty OP

Nr. 4/2024 August 78. Jahrgang

Editorial

Wolfgang Hariolf Spindler Zeitenwende? 242

Schwerpunkthemen

Álvaro d'Ors Silent leges inter arma. Aus dem Spanischen übersetzt, herausgegeben und annotiert von Wolfgang Hariolf Spindler 244

Andreas Lutsch Die Absenz nuklearer Ab-
rüstung als Gefahrenquelle 257

Felix Hornstein Versöhnung über dem Ab-
grund. Zum Beginn der deutsch-französi-
schen Zusammenarbeit 269

Antony P. Mueller Kritik des sozialstaatli-
chen Interventionismus (Teil II) 273

Hartmut Sommer Ungläubig unter Pilgern
Was Émile Zola in Lourdes nicht sehen
konnte und was er übersehen wollte 286

Guido Blietz Das Belvedere-Blatt von Joseph
Beuys. Ein Beitrag zur politischen Sozialisa-
tion des Künstlers als junger Mann (Teil II) 294

Bericht und Gespräch

Karlheinz Nusser Klimakrise, wissenschaft-
liches Weltbild und Philosophie 306

Emiel Kowol Verfassungsschutz auf ab-
schüssiger Bahn? 315

Besprechungen 319

Herausgeber:
Institut für
Gesellschaftswissenschaften
Walberberg e. V.

Redaktion:
Wolfgang Hariolf Spindler OP (verantw.)
Wolfgang Ockenfels OP

Redaktionsbeirat:
Martin Lohmann
Manfred Spieker
Johannes Zabel OP

Redaktionsassistentz:
Andrea Wieland

Druck und Vertrieb:
Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831
D-53708 Siegburg
Tel.: 02241/64039 – Fax: 53891

Die Neue Ordnung erscheint alle
zwei Monate in bewährter
Rechtschreibung

Bezug direkt vom Institut
oder über alle Buchhandlungen
Jahresabonnement: 35,- €
Einzelheft 7,- €
zuzüglich Versandkosten

ISSN 09 32 – 76 65

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
IBAN: DE70 4006 0265 0017 0202 00
BIC: GENODEM1DKM

Anschrift von
Redaktion und Institut:
Simrockstr. 19, D-53113 Bonn

Institut und Abonnement-Belange:
ifgwb@t-online.de
Tel.: 0228/21 68 52
Fax: 0228/22 02 44

Redaktion und Autoren-Belange:
NO-Redaktion@gmx.de
Tel.: 0228/242 08 62

Unverlangt eingesandte Manuskripte und
Bücher werden nicht zurückgeschickt.
Verlag und Redaktion übernehmen keine
Haftung

Namentlich gekennzeichnete Artikel
geben nicht oder nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder

Nachdruck, elektronische oder photome-
chanische Vervielfältigung nur mit Ge-
nehmigung der Redaktion

<http://www.die-neue-ordnung.de>

Editorial

Zeitenwende?

Ein altes lateinisches Sprichwort lautet: *Repetitio mater studiorum* – Wiederholung ist die Mutter der Studien. Will sagen: Um sich einen Lernstoff anzueignen, muß man ihn immer wieder bedenken, durchgehen, vor sich hinsagen, bis er endlich „sitzt“, das heißt im Gedächtnis haftenbleibt.

Betrachtet man das Gebaren der Berufspolitiker, ist man geneigt, es umzuformulieren: *Repetitio mater stupidorum* – Wiederholung ist die Mutter der Dummen. Gemeint im doppelten Sinne: *stupidorum* als *Genitivus obiectivus*, insofern sie ihre (potentiellen) Wähler für dumm verkaufen und ihnen deshalb ständig dasselbe erzählen, bis es sich wie Sediment in den Köpfen festsetzt, unabhängig davon, ob das Wiedergekäute zutrifft oder nicht; wie auch als *Genitivus subiectivus*, insofern sie selbst dumm sind, zu zwanghaftem Phrasendreschen verurteilt, und daher gar nicht anders können, als wie eine Nadel auf der gesprungenen Schallplatte seligen Angedenkens immer wieder in dieselbe Rille zu hüpfen. Harmlos ist weder das eine noch das andere. Wiederholung ist nicht nur das Alltagsbrot des Politikers, sondern auch die Grundlage jeder Propaganda.

Beispiel gefällig? *Scholzens* „Zeitenwende“! Am Fastnachtssonntag 2022 in Umlauf gebracht, hat sie der bunte Kanzler, dessen Überzeugung sich – wie auch Genossen zugeben – auf die eigene Bedeutsamkeit beschränkt, so oft deklamiert, bis sie sogar die angeblich in Opposition befindliche Unionsfraktion übernommen hat und zum Ausgangspunkt innen- wie außenpolitischer Überlegungen macht. Doch „wer das Vokabular des Feindes akzeptiert“, und sei es nur des politischen, „ergibt sich ohne sein Wissen“ (*Nicolás Gómez Dávila*). Bei ihrer Abschiedsrede im Bundestag veranschaulichte Heerführerin *Agnes Strack-Zimmermann* (FDP) die Reichweite: „Zeitenwende ist nicht nur eine Frage der militärischen Stärke; sie muß im Kopf aller Bürgerinnen und Bürger ankommen.“ Aus dem Schein einer bloßen Lagebeschreibung nach der Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine herausgetreten, ist das Wort zum Programm geworden, zur Allzweckwaffe, zur absoluten Norm, die das Innere aller Bio- und Paßdeutschen erfaßt. Über die Dynamik, die hier am Werk ist, sagt der kolumbianische Philosoph: „Bevor die Urteile in den Sätzen explizit werden, sind sie implizit in den Wörtern.“

In Wirklichkeit haben sich nicht „die Zeiten“ gewendet – wie sollten sie auch, subjektlos, wie sie als solche sind? –, sondern die Einstellungen. Einen *Paul Löbe* (SPD), einen *Konrad Adenauer* (CDU), einen *Theodor Heuss* (FDP), einen *Alfred Loritz* (WAV), eine *Helene Wessel* (Zentrum) etwa trennen nicht 75 Jahre, sondern, mit „Raumschiff Enterprise“ gesagt, unendliche Weiten von Biographie-Stylisten und Privilegiengenießern wie *Baerbock*, *Lauterbach* oder „*Milla*“ *Fester*, um ungerechterweise nur diese zu nennen. Die jetzige Regierung führt lediglich aus, was schon die letzten Regierungen nicht verhindert, vielmehr beschleunigt haben: den sukzessiven Abbau gemeineuropäischer christlicher Grundlagen, Überzeugungen und Ordnungsprinzipien. Ermöglicht haben dies die Bürger, die

derartige Abbauunternehmer in die Bundes- und Landtage abgeordnet haben, um von ihnen repräsentiert zu werden. Neu – in Graden – ist nur, daß das Sichabwenden von Christentum und Naturrecht nun offen und direkt geschieht, auch, weil die Parteien von seiten der mit sich selbst beschäftigten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nennenswerten Widerstand nicht mehr zu erwarten haben. Deren Bündnispartner wiederum bildet schon lange nicht mehr das konservative Schwimmflügelchen aus den Reihen der CDU/CSU, sondern das links-grün-woke Gutmenschenmilieu. Von dessen politisch-medialer Dominanz (trotz sich mählich nach rechts verschiebender Wahlabsichten) verspricht man sich mehr Unterstützung bei der Erhaltung des Kirchensteuersystems und damit der Finanzierung des eigenen hypertrophen Apparates, zumal der Arbeitgebergiganten „Caritas“ und „Diakonie“. Man folge der Spur des Geldes.

So konnte der derzeitige Bundestag nach ersatzloser Streichung des § 219 StGB (2022), der die öffentliche Werbung für Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellte, nun einen weiteren Schritt auf dem Weg zur vollständigen Freigabe der vorgeburtlichen Kindstötung setzen. Am 5. Juli beschloß er, Bannmeilen von 100 Metern Umfang um abtreibungsbezogene Beratungs- und Exekutionsagenturen zu ziehen; nicht, wie billig und gerecht Denkende meinen könnten, um Ungeborene vor Abtreibungswilligen, sondern, im Gegenteil, um letztere vor „Gehsteigbelästigung“ zu schützen. Unter diesem Begriff verstehen die 381 Abgeordneten, die dafür gestimmt haben (darunter der katholische Justizminister), offenbar nicht die sexuelle Minderheit jener, die gern Gehsteige belästigen, sondern Menschen, die in der Nähe still beten oder Info-Material über das grausige Geschäft der Menschenvernichtung bereithalten. Sollte von diesen wenigen jemand zu „aktiv“ werden, stehen zum Schutz der Abtreibungsentschlossenen genug Normen zu Gebote, allen voran das Verbot der Nötigung, „Spießbrutenlauf“, „aggressive Ansprache“, „Drohgebärden“, „Bedrängungen, Einschüchterungen“ – keine Chimäre ließen die „Ampel“-Vertreter in der Debatte aus, um die reibungslose Abtreibung von A bis Z sicherzustellen.

Der frühere Erzbischof von Prag, *Dominik Kardinal Duka OP*, der durch die Wahl seiner Themen und die kluge Art seines segensreichen Wirkens schon länger die Rolle eines *Protector Occidentis* eingenommen hat, verwies in einem Gastbeitrag für „Il Foglio“ auf Versuche, zumal im Westen, „die Kirche und die Wahrheiten über die menschliche Person auszuschließen, indem sie aus dem öffentlichen Raum verbannt werden. In einigen westlichen Ländern werden Schulen und Lehrer bedroht, wenn sie grundlegende Wahrheiten lehren, wie etwa den Unterschied zwischen Mann und Frau. Männer und Frauen werden von ihren Mitbürgern ‚mundtot‘ gemacht, manche sogar entlassen, wenn sie für das Wohl der Ehe und den Wert des gesamten menschlichen Lebens Stellung nehmen.“

Der Kampf um die vitalen Grundlagen ist ein Kulturkampf. Im Parlament läßt er sich akustisch wahrnehmen, sobald jemand die Wahrheit ausspricht und sofort ein dämonisches Knurren und Schreien ausbricht; ich übertreibe nicht. Sr. *Lúcia de Jesus dos Santos* von Fatima hat ihn vorausgesagt. Aber auch, wer ihn gewinnt.

Wolfgang Hariolf Spindler

Schwerpunktt Themen

Álvaro d'Ors

Silent leges inter arma*

**Aus dem Spanischen übersetzt, herausgegeben und annotiert
von Wolfgang Hariolf Spindler**

Die Idee des Friedens hat sich heute in eine obsessive Idee verwandelt. Verantwortliche Herrscher und einfache Bürger, bösgläubige und gutgläubige Menschen, siegreiche und besiegte Völker, sie alle verwenden heute den größten Teil ihrer geistigen, um nicht zu sagen ihrer politischen Aktivität auf die Verwirklichung dieses Konzepts des Friedens, eines Konzepts, das ebenso zweideutig wie wünschenswert, ebenso unerreichbar wie – aller Vermutung nach – wirklich erstrebenswert ist. Und so präsentieren sich uns diese Generationen, die Kinder des Krieges sind, die im Krieg geboren wurden und den Krieg durchlitten haben, als ungemein besessen von dem Ideal, dessen sie entbehrt haben, dem Ideal des Friedens.

Der Sieger als Polizist

Das gleiche Phänomen zeigt sich uns in ähnlicher Form im 1. Jahrhundert v. Chr., als die römische Welt in eine endlose Reihe von Kriegen verwickelt war. Es stimmt, daß diese Kriege vorwiegend Bürgerkriege waren, während unsere letzten Kriege hauptsächlich internationale Kriege, Weltkämpfe, waren, aber dieser Unterschied ist nicht so bedeutend, wie er auf den ersten Blick erscheinen mag. Der Unterschied zwischen Bürgerkrieg und internationalem Krieg besteht darin, daß im ersten Fall die gegnerischen Kräfte ursprünglich demselben Staat angehören, während es sich im zweiten Fall um einen bewaffneten Konflikt zwischen Armeen verschiedener Staaten handelt. Dieser Unterschied ist jedoch nicht so bedeutend, da der Begriff des Staates ein relativer Begriff ist, und obwohl die Ausgangssituation der Gegner in jedem Fall unterschiedlich ist, verschwindet dieser Unterschied im Laufe der Kriegseignisse. Im Bürgerkrieg neigt der gegnerische Angreifer, wenn auch nur vorläufig, dazu, einen andersartigen Staat mit eigener Souveränität und autonomer Hierarchie zu bilden. Im modernen zwischenstaatlichen Krieg hingegen schafft der Kampf selbst Bande der Einheit, und am Ende ordnet der Siegerstaat den besiegten Staat seiner Souveränität unter, wenn auch nur vorläufig, um seine Struktur und sein internes rechtliches und politisches System zu ändern. Letztgenanntes Phänomen, bei dem der moderne internationale Krieg sich dem Bürgerkrieg annähert, ist besonders charakteristisch für den letzten Weltkrieg, dessen Rechnung noch lange nicht bezahlt ist.¹ Die Gegner betrachteten sich nicht

als voneinander unabhängig, sondern jeder betrachtete sich seinerseits als Vertreter einer hypothetischen höheren Ordnung universeller Gerechtigkeit; beide rangen gewissermaßen um die Menschlichkeit und nicht für ausschließlich nationale Interessen. Nach Beendigung der militärischen Spannung bemüht sich daher der Sieger – und das Ergebnis wäre genau das gleiche gewesen, wenn die Waffen der gegnerischen Seite zum Erfolg verholfen hätte –, auf den Besiegten eine Norm anzuwenden, die nicht einfach eine Norm der Rache ist, sondern den Anspruch erhebt, eine Norm jener höheren überstaatlichen Gerechtigkeit zu sein, jenes Rechtes der Menschlichkeit, für dessen Verteidigung er so entschlossen gekämpft hatte. Der Krieg war also nicht einfach ein Duell zwischen zwei Souveränen, sondern vielmehr die Verfolgung eines Verbrechers gegen die Menschlichkeit. Das Besondere daran war, da man nicht genau wußte, wer der eigentliche Täter, der Störer des Weltfriedens, und wer sein rechtmäßiger Verfolger war, das heißt, um eine schlichte tiefgründige, weil kindliche Formulierung zu verwenden, wer der Räuber und wer der Polizist war. Der Streit war insofern doppelt, als jede Seite für sich die Rolle des Polizisten beanspruchte und die andere zum Räuber erklärte. Allein die Tatsache des militärischen Erfolgs der einen Seite und der Niederlage der gegnerischen Seite bestimmte die Verteilung der jeweiligen Rollen. Der Sieger hat sich also dem Besiegten als Polizist aufgezwungen. Genau das ist es, was auch in Bürgerkriegen passiert. Auch wenn die formale Legitimität zunächst auf der einen und nicht auf der anderen Seite liegt, kann diese andere Seite im Laufe der Ereignisse – vor allem wenn der Aufstand die Folge einer Bewegung grundlegender Gerechtigkeit ist – den Status einer ebenso legitimen wie allgemein anerkannten Macht erlangen. Und wenn die aufständische Seite den Sieg davonträgt, schafft sie schließlich eine neue Legitimität. Das bedeutet, daß auch der Bürgerkrieg – wie wir bei den römischen Bürgerkriegen des ersten Jahrhunderts v. Chr. sehen werden – manchmal die Merkmale eines zwischenstaatlichen Krieges annimmt. Die Bürgerkriege, von denen hier die Rede ist, waren also in hohem Maße zwischenstaatliche Kriege, und die neuen internationalen Kriege, welche die heutige Generation erlebt hat, insbesondere der letzte Weltkrieg, sind in hohem Maße zivile Auseinandersetzungen.

Zwei sehr spezielle Ausdrucksformen dieses Phänomens des modernen Krieges finden wir in zwei sehr deutlichen und aktuellen Gegebenheiten vor: in der Unzulänglichkeit des Neutralitätsbegriffs und in der Verfolgung von Kriegsverbrechern.

Die Neutralität hat jeden Sinn, jede Daseinsberechtigung verloren, sobald der Krieg als Krieg der Menschheit verstanden wird. Wenn es im Krieg nicht darum geht, rein nationale Interessen zu verteidigen, sondern die globalen Interessen der gesamten Menschheit, dann kann sich niemand außerhalb dieser Interessen sehen, kann niemand neutral bleiben. Der Sieger, der sich zum Polizisten aufgeschwungen hat, kann dem Neutralen immer vorhalten, er habe sich nicht am Kampf für die Gerechtigkeit und die universale Ordnung der Menschheit beteiligt und sei durch seine Enthaltung zum Komplizen des besiegten Täters geworden, so wie die Polizei eines jeden Staates dem Bürger, der sich in der Bekämpfung von Räubern für neutral erklärt hat, Vorwürfe machen würde.

Das Gleiche gilt für die Verfolgung der erwähnten Kriegsverbrecher. Wenn die Verantwortlichen der besiegten Partei angeklagt und verurteilt werden, kann dies nur damit erklärt werden, daß sie Rebellen waren und gegen eine Norm der Menschlichkeit verstoßen haben, so wie ein Räuber verurteilt wird, weil er gegen eine Norm der staatlichen Ordnung verstoßen hat.

Mit anderen Worten: Der Weltkrieg unserer Tage ist in gewisser Weise ein Bürgerkrieg der Menschheit. Doch Gegenstand unseres Themas ist nicht dieses interessante Phänomen unserer Zeit, das eine eingehendere Betrachtung erfordern würde. Wenn ich diesen Gedankengang anschneide, dann nur, um zu zeigen, daß zwischen dem Bürgerkrieg und dem internationalen Krieg kein so wesentlicher Unterschied besteht, daß wir die Epoche der Kriege der späten römischen Republik nicht mit denen unserer Tage vergleichen dürften.

Pax Augusta und griechischer Pazifismus

Nun, auch in jener ruinösen Epoche der römischen Geschichte ergriff die Leidenschaft für den Frieden die Gemüter aller. Man sehnte sich nach dem Frieden an sich. Das Verständnis für diese Leidenschaft ist der Schlüssel von *Octavians* Erfolg und das Geheimnis, das erklärt, warum *Octavian* die hergebrachte politische Form der Römer hinterlistig verändern konnte und warum verfassungsrechtliche Neuerungen hingenommen wurden, die keinem anderen Herrscher erlaubt gewesen wären. All dies mag daran gelegen haben, daß *Octavian* von Natur aus friedfertig war und so mit seiner Veranlagung den innigsten Wunsch der Menschen seiner Zeit erfüllte. Von Natur aus schüchtern und eher der Diplomatie als den Waffen zugeneigt, gelang es *Octavian* nach seinem Sieg, eine Ära des Friedens zu begründen, die sprichwörtliche *Pax Augusta*, den „Octavianischen Frieden“. Dies war die Friedensära, nach der sich jene leidgeprüfte, kriegsmüde Generation sehnte. Friede, stabiler und dauerhafter Friede, Friede als endgültige Situation, Friede als Zustand und nicht als bloße Waffenruhe vor einem neuen Krieg. Denn im wahrsten und ursprünglichsten Sinne des Wortes war die römische *pax* als einfacher Pakt, als Unterbrechung des Krieges gedacht; aber der Friede, den die Welt ersehnte, war ein Friede als Zustand nach Art der griechischen *eiréne*, und deshalb ist die gesamte pazifistische Philosophie, die sich damals entwickelte, von Vorstellungen durchdrungen, die der hellenischen Philosophie entlehnt sind.² Eine repräsentative Gestalt dieses historischen Moments, vielleicht die repräsentativste, ist *Marcus Tullius Cicero*. Von ihm stammt der Satz, der als Motto für die vorliegende Arbeit dient und der aus dessen Verteidigung von *Milo* (4, 10) stammt: „*Silent leges inter arma* – die Gesetze verstummen mitten unter Waffen“.

Unsere Formulierung entspricht jenem Moment in der Geschichte des römischen Denkens, als die Idee des Friedens zu einer obsessiven Idee wurde und der Hauch der griechischen Philosophie in Latium eindrang.

Autorisierte Gewalt und ritualisierter Krieg im Recht

Der hellenische Einfluß zeigt sich bereits im Auftreten des Wortes „Gesetze“ im weiteren Sinne von „Normen“. Sie spiegeln offensichtlich die griechischen *nómoi*

wider. Denn das Wort *lex* hatte in der Fachsprache der Römer eine viel engere Bedeutung oder vielmehr mehrere Bedeutungen. *Lex* war eigentlich eine Erklärung, das, was gesagt wurde, aber eine konkrete und bestimmte rechtliche Erklärung; eine Erklärung, die entweder zwischen einzelnen Personen abgegeben werden konnte, und dann haben wir eine *Lex privata*, das heißt die Bestimmung eines vereinbarten Rechtsgeschäfts, eine echte *Lex contractus*, oder sie konnte eine normative Erklärung öffentlicher Art sein, und dann haben wir eine *Lex publica*, das heißt das Gesetz, das von einem Magistrat unter günstigen Vorzeichen vorgeschlagen und von der Volksversammlung, durch Wahlen, angenommen wurde. *Lex* wird auch das Gesetz per Antonomasie zum Kodex der *decemviri* genannt, der als „Zwölftafelgesetz“ bekannt ist. Das Wort *lex* hatte diese Bedeutungen. Andere Rechtsquellen wie die Senatsbeschlüsse, die Edikte des Prätors³, die Erwidern der Rechtsgelehrten waren nicht wirklich *leges*. Wenn *Cicero* im Zusammenhang mit unserem Motto von *leges* spricht, meint er naturgemäß nicht die *Leges publicae* und noch weniger die *Leges privatae*, sondern ganz allgemein alle Rechtsnormen. Das genau sind die griechische *nómoi*, ein Wort, das die Lateiner mit *leges* übersetzten und dadurch diesem Begriff eine philosophische Bedeutung gaben, der, später verbreitet, viel weiter gefaßt ist als die technische Bedeutung, die der juristischen Sprache eigen ist. Diese Entlehnung aus dem Griechischen darf uns nicht überraschen, da wir es, wie gesagt, mit einem Ausdruck hellenischen pazifistischen Denkens zu tun haben, das von Rom zu einer Zeit importiert wurde, als es von der gesamten griechischen Philosophie beeinflusst war.

Griechisch ist in der Tat die Gegenüberstellung der Legalität – und in allgemeiner Weise der Gerechtigkeit – mit dem Krieg, mit der Gewalt, der *dike* mit *bie* (δικη-βίη)⁴, und griechisch ist andererseits auch die Identifikation oder Assoziation von Frieden mit Gerechtigkeit, von *eiréne* mit *dike* (εἰρήνη-δίκη)⁵.

Das heißt nicht, daß das gesamte griechische Denken in diesem Sinne pazifistisch wäre, denn abgesehen von der abwegigen Position des *Maximos von Tyrus*, der im Krieg ein Gut an sich sieht, gibt es eine ganze Strömung der Sophistik, für die ein solcher Gegensatz zwischen Krieg und Recht auf der gleichen Wertebene wie das pazifistische Denken undenkbar ist, da für sie die *nómoi* der Natur, der *physis*, entgegengesetzt sind, während der Krieg ein spontanes und zutiefst natürliches Ereignis ist. Auch wenn das griechische Denken nicht einmütig pazifistisch ist, kann man doch sagen, daß es fast ausnahmslos über den Gegensatz von Gerechtigkeit, Recht und Frieden einerseits und Ungerechtigkeit, Gewalt und Krieg andererseits spekuliert.

Ein derartiger Gegensatz wurde von der friedenshungrigen römischen Welt am Ende der republikanischen Ära perfekt übernommen und bildete ein grundlegendes Element der gesamten neuen politischen Ideologie, die Augustus in der herausragenden Form der *Pax Octaviana*, der *Pax Romana*, einführte. Dieser Gegensatz entsprach jedoch nicht genau der ältesten und ureigensten Mentalität des römischen Volkes. Schon deshalb, weil die *vis* – der Begriff, mit dem das griechische *bie* übersetzt wird – dort nicht als absoluter Gegensatz zum Recht empfunden wurde, sondern in gewisser Weise als etwas, das dem Recht selbst innewohnt. Zweifellos gab es eine antijuristische Gewalt, aber es gab auch eine Gewalt, eine

vis, die dem Recht diene. In der ältesten Rechtsterminologie der Römer finden sich Spuren von dieser Art, die Tatsache der Gewalt zu sehen: *Vindex, vindicatio, vindiciae* und so weiter, das alles sind Termini aus dem ältesten römischen Verfahrenssystem, die, indem sie die Wurzel *vis* enthalten, einen Begriff der Gewalt als konstitutivem Element des Rechts selbst widerspiegeln. Es handelt sich um legale Gewalt, um durch das Recht autorisierte Gewalt, denn das gesamte genuin römische Verfahrenssystem ist ein System legalisierter, ritualisierter Gewalt; ein ritualisierter Krieg, der, gerade weil er ritualisiert ist, die Rohheit des realen Kampfes verloren hat, der aber dennoch unter einer komplizierten Gestalt von Symbolik und Ritus den Geist des Krieges bewahrt. Einen besonders ausgeprägten Typus dieser alten autorisierten Gewalt stellt zum Beispiel die Vollstreckung der *Manusinjektion* dar⁶, bei der ein verurteilter Schuldner durch die physische Gewalt seines nicht befriedigten Gläubigers gewaltsam ergriffen und in Beugehaft genommen wird. Das Recht stellt sich diesem Gewaltakt, diesem Kleinkrieg zwischen Privatpersonen nicht entgegen; es beschränkt sich darauf, bestimmte Voraussetzungen, bestimmte Formen und Bedingungen zu verlangen, im übrigen sieht es der Ausübung dieser Gewalt ungerührt zu.

Nach der ureigensten Mentalität des römischen Volkes werden Krieg und Recht also nicht als Gegenbegriffe aufgefaßt. Krieg und Gewalt können legitime Arten der Rechtsausübung sein. *Ius* kann vermittelt *vis* ausgeübt werden. *Ius* und *vis* stehen sich also nicht in unbeugsamer absoluter Weise gegenüber, wie das im griechischen Denken der Fall ist.

Staatliche Absorption der Gewalt

Diese römische Konzeption wirft ein besonders helles Licht auf das Wesen des Krieges im Internationalen Recht. Zwischen Staaten ist Krieg nicht einfach ein Rechtsverstoß, sondern kann in vielen Fällen – und immer so beabsichtigt – ein Mittel zur Durchsetzung des Rechts sein; er ist im eigentlichen Sinne eine Aktion, ein zwischenstaatlicher Prozeß, der gerade deshalb so geführt werden muß, weil es sich um Streitparteien handelt, die keine überstaatliche Instanz anerkennen, die imstande wäre, das Recht aus eigener Initiative mit Zwangsgewalt durchzusetzen.

Mehr noch: Das Recht braucht zu allen Zeiten und in allen Breitengraden die Hilfe der Gewalt. Wenn diese Gewalt vom Staat übernommen wird, um alle Formen gesetzlicher Exekutivgewalt zu monopolisieren, stellt sich uns diese Gewalt nicht mehr als Gewalt als solche dar, sondern als organisierter Zwang. So verliert der Krieg allmählich seinen Charakter als solchen und wird in dem Maße als autoritativer Zwang bezeichnet, insofern der Staat die Praxis der Gewaltanwendung aus dem Recht absorbiert und die Privatpersonen davon ausschließt. Der Unterschied zwischen einem Prozeß und einem Krieg liegt im Grad der Organisation: im Grunde genommen ist ein Prozeß nichts anderes als ein gut organisierter Krieg.

Dies erklärt den Unterschied zwischen griechischem und römischem Denken hinsichtlich der Aufwertung der Gewalt. Wenn die Griechen Gewalt als rechtswidrig ansahen, dann deshalb, weil sich in ihrem ansonsten sehr defizitären politischen Leben schon früh die Form eines absorbierenden Staates herausbildete, die

„Stadt“, die *polis*. In Rom hingegen war die alte Gentilizverfassung zu stark, als daß sich der Staat so schnell als monopolisierender Organismus für die gewaltsame Ausübung des Rechts hätte bilden können. Diese mußte zwischen der jungen Stadt selbst und den mächtigen Familienoberhäuptern aufgeteilt werden; zwischen ihnen wurden die Verfahrenskriege eingeführt, und der Staat konnte ihre gewaltsame Ausübung nicht als absolut rechtswidrig zurückweisen, so wie man die kriegerische Gewalt, die innerhalb der internationalen Ordnung von den souveränen Staaten ausgeübt wird, nicht als absolut rechtswidrig betrachten können.

Ein Nachhall dieser antiken römischen Auffassung ist in einer Darstellung des Gesetzes, die wir bei *Cicero* finden, als Waffenlieferant erhalten. Wir sprechen vom Gesetz der Waffe (*Lex arma*)⁷, von den Waffen der Gesetze (*Arma legum*)⁸ und vom Gebrauch der Waffen, die das Gesetz den Privatpersonen zur Verfügung stellt.⁹ Und man kann nicht leugnen, daß Kaiser *Justinian* selbst, sechs Jahrhunderte später, uns eine Facette seines unbedingten Römertums zeigt, indem er in seinen gesetzgeberischen Proömien von Gesetzen und Waffen ohne jeden Anflug einer Antithese spricht. Waffen und Gesetze sind in der genuinsten römischen Vorstellung keine Gegensätze, und eine solche Sichtweise ist wirklich eine Konstante menschlichen Denkens, die einen ihrer glücklichsten Ausdrücke in dem uns besonders vertrauten Spruch findet: „Gesetze sind Regeln, aber sie sind auch Waffen.“¹⁰

Sprechen und Schweigen der Gesetze

Auch wenn *Cicero* stellenweise an diese antike römische Auffassung anknüpft, kann man nicht leugnen, daß sein ganzes Werk von griechischen pazifistischen Ideen durchdrungen ist, nach denen Waffen in unüberwindlichem Gegensatz zu Gesetzen stehen, und daß diese pazifistischen Ideen viel mehr mit dem zivilen und antimilitärischen Charakter des Redners von Arpinum übereinstimmen. „Mögen die Waffen der Toga weichen ...“¹¹ Dies ist die spontanste Stimme des großen Redners, der Gedanke, der die Natur seines Geistes am besten wiedergibt. Denn *Cicero*, kämpferisch auf dem Forum und in der politischen Auseinandersetzung, ist seinem Wesen nach ein friedlicher Mensch. Nicht umsonst gehörte er einem Jahrhundert an, das sich nach Frieden sehnte und dessen kulminierende Gestalt *Octavian Augustus* war, auf den das ciceronische Denken einen entscheidenden Einfluß gehabt haben muß. Auch wenn er an einer Stelle sagt, das ganze Leben des Forums und der Intelligenz stehe unter der Obhut der Waffen¹², wird die Aversion gegen Gewalt, gegen die *vis*, die für ihn das Gegenteil von Recht ist¹³, die Aversion gegen den Krieg bei *Cicero* zu einer obsessiven Idee. Sein Umfeld war das des Forums, der intelligenten Unterhaltung, der humanistischen Muße, es ist das Umfeld der *toga*, des zivilen und friedlichen Gewandes der Römer im Gegensatz zum Umfeld des *sagum*, des militärischen Kleides. Er selbst erklärt: „Ich war nie ein Anhänger der Bürgerkriege, sondern neigte immer zum Frieden und zur Toga, nicht zum Krieg und zu den Waffen.“¹⁴ Denn für einen Redner wie ihn gibt es keinen angemessenen Platz unter den Waffen¹⁵; denn für einen Mann der Gesetze, wie er es ist, wird das Leben zwischen Waffen unmöglich, weil die Waffen die Stimme der Gesetze übertönen. *Silent enim leges inter arma* ... Und so prägt

Cicero hier, wie in so vielen anderen Momenten, für die römische Welt, wenn nicht für die gesamte Geschichte, einen ewigen Schrei des Pazifismus, der natürlich hellenische Wurzeln hat, aber in eine keusche lateinische Form gehüllt ist, des griechischen Pazifismus, der jetzt eine prächtige Toga trägt.

Die Gesetze verstummen unter den Waffen, denn die Gesetze haben ihre Stimme, die *Vox legis*.¹⁶ In gewisser Weise sind die Gesetze nach einer ebenso griechischen Vorstellung, die *Cicero* romanisiert, personale Gebilde mit eigenem Leben, eigener Persönlichkeit, eigener Stimme. Nicht nur verpersönlicht er das Gesetz, sondern erhebt es auch zum personalen Souverän, zum wahren König, dem *nómos basileus* der Griechen, der – über *Demosthenes* und *Chrysipt*, dessen Theorie in einer späten Periode tiefgreifenden griechischen Einflusses auf die Texte der römischen Jurisprudenz eingebettet ist¹⁷ – eine tief verwurzelte Tradition hat von *Pindar* bis zur politischen Theologie der byzantinischen Gesetzgebung. In *Ciceros* Werken erreicht die Tendenz zur Personifizierung des Gesetzes wegen der großen rhetorischen Möglichkeiten, die sie bietet, einen überschwenglichen Verlauf. Es ist nicht nur vom Willen des Gesetzes (*Voluntas legis*)¹⁸ die Rede, sondern auch vom Sinn des Gesetzes (*Mens legis*)¹⁹ und sogar von den Augen des Gesetzes (*Oculi legis*)²⁰. Als persönliches Wesen spricht, erlaubt, verbietet und befiehlt das Gesetz. Das heißt, das Gesetz hat seine Persönlichkeit und sein Leben; aber dieses Leben wird unter den Waffen²¹ unmöglich, weil seine Stimme zwischen ihnen übertönt wird, weil die Waffen die Gesetze mit ihrem Klirren zum Schweigen bringen. Die Figur erscheint sehr deutlich in einem Spruch des *Marius*, an den *Plutarch* erinnert. Der berühmte Volksgeneral hatte gegen die gesetzliche Übung einigen tapferen Soldaten, die sich in der Schlacht von Vercellae ausgezeichnet hatten, kurzerhand das römische Bürgerrecht verliehen, und als man ihm diesen Mißbrauch vorwarf, antwortete er ohne Schmallen, daß das Getöse der Waffen ihm nicht erlaubt habe, die Stimme der Gesetze zu hören. In der Tat, die Gesetze verstummen unter den Waffen.

Notwehr – das rechtliche weicht dem biologischen Gesetz

Doch sehen wir uns an, welchen konkreten Wert dieses Schweigen der Gesetze in dem ciceronischen Text hat, aus dem unser Motto stammt! *Cicero* bezog sich dort nicht vage auf das Schweigen der Gesetze in Zeiten der Gewalt, sondern konkret auf die Notwehr. Es geht darum, zu zeigen, daß *Publius Clodius* von *Ciceros* Klienten, *Milo*, in Notwehr getötet wurde, und die Rechtmäßigkeit der in diesem Fall ausgeübten Gewalt zu verteidigen.²² „Wie kann denn ein Wegelagerer und Räuber ungerecht getötet werden?“ fragt der Anwalt. „Denn dies, ihr Richter, ist ein Gesetz, das nicht geschrieben wurde, sondern angeboren ist; das wir nicht erlernt, von dem wir nicht gehört, gelesen haben ...; für das wir nicht belehrt, sondern geschaffen sind; in dem wir nicht unterwiesen, sondern in das wir eingeweiht sind, so daß, wenn unser Leben in irgendeine Falle getappt, in die Waffengewalt von Räubern oder Feinden geraten ist, jedes Mittel, unsere Rettung zu ermöglichen, ehrenhaft ist. Denn die Gesetze verstummen mitten unter Waffen und verlangen nicht, daß man auf sie warte, weil der, der auf sie warten wollte, zuvor ungerechte Bestrafung erleiden müßte, bevor er gerechte einfordern dürfte“. *Cicero* bezieht

also das Schweigen der Gesetze auf den Fall der Selbstverteidigung. In welchem Sinne können wir sagen, daß die Gesetze bei diesem Sachverhalt verstummen? Dies zwingt uns, einige kurze Überlegungen über das Wesen der Notwehr anzustellen.

Notwehr setzt die drohende Gefahr einer ungerechtfertigten Schädigung der Interessen einer Person voraus, jedoch mit der Besonderheit, daß diese Gefahr nicht durch das Eingreifen staatlicher Gewalt beseitigt werden kann. Es ist kennzeichnend für die Notwehr, daß der Staat nicht rechtzeitig eingreifen kann. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Bürger eines beliebigen Staates kommt vom Markt zurück. Er hat einige Kühe verkauft und hat das Entgelt in der Tasche. Bei Anbruch der Nacht geht er allein durch den Wald nach Hause. An einer Wegkrümmung – das ist anderen auch schon passiert – verlangen zwei finsternen Gestalten unter Todesandrohung sein Geld. Dieser Bürger ist ein guter Schütze. Er feuert seine Pistole ab und tötet die Räuber. Womit haben wir es da zu tun? Allgemeinste Übereinstimmung würde darin bestehen, daß der Bürger in Notwehr gehandelt hat und für die Tötung der beiden Räuber nicht bestraft werden darf. Hier gibt es keine Diskrepanzen, hier gibt es keine Betrachtungspunkte, die Meinungen gehen nicht gemäß der jeweiligen Ideologie eines jeden auseinander; selbst die Räuber hätten dieses angeborene Gesetz der menschlichen Natur anerkannt, jenes Gesetz, für das man nicht ausgebildet, sondern mit dem man vertraut ist, wie *Cicero* sagt. Denn der Bürger war von einer Gefahr bedroht, die in erster Linie ungerecht war. Ungerecht, weil die Räuber kein Recht hatten, ihm das Entgelt, das er durch den Verkauf der Kühe erlangt hatte, zu entziehen, erst recht nicht auf eine derart unregelmäßige Verfahrensweise. Die Tatsache, daß jemandem das Entgelt entzogen wird, das er bei einem Verkauf erlangt hat, ist an sich keine ungerechte Tatsache.²³ Nehmen wir etwa an, daß die verkauften Kühe versteckte Mängel aufwiesen. Der Käufer könnte in diesem Fall sein Geld zurückverlangen, müßte aber ein ordentliches Verfahren einleiten, das heißt den Rechtsweg beschreiten. Die Räuber hatten weder einen Rechtsgrund, etwas zu fordern, noch hatten sie ein ordnungsgemäßes Verfahren eingehalten; daher war ihr Vorgehen gegenüber dem Bürger absolut unerlaubt. Damit aber eine Verteidigung gegen eine solche unerlaubte Handlung gerechtfertigt ist, muß die Gefahr unmittelbar bestehen, so unmittelbar, daß ein Rückgriff auf staatliche Mittel unmöglich erscheint. In diesem einsamen Wald konnte der Staat offensichtlich nicht rechtzeitig eingreifen. Es war nutzlos, daß der Staat, dem der Dorfbewohner und der Wald angehörten, eine großartige Polizei, riesige Gefängnisse und äußerst gerechte und aktive Gerichtshöfe organisiert hatte; diese ganze Organisation war in diesem Moment nutzlos. Für den bedrohten Bürger war es unter diesen Bedingungen so, *als ob* es überhaupt keinen Staat gäbe. Der Staat befand sich in diesem Augenblick in der Krise. Und gegen eine solche Bedrohung, die der Staat nicht in den Griff bekommt, kann und muß der Bürger – nicht mehr als Bürger, sondern als biologisches Schöpfungswesen – gewaltsam reagieren. Diese Gewalt ist nicht rechtswidrig, denn die Gesetze, die anerkennen, daß sie nicht imstande sind, diesen Bürger gegen die ungerechte Bedrohung zu verteidigen, sind auch nicht in der Lage, seine natürliche Verteidigung zu beurteilen. In diesem Moment, da die Gesetze ohnmächtig sind, schweigen sie: *Silent leges ...*

Hingegen erfüllt sich ein Gesetz, das nicht juridisch, sondern biologisch ist: das des Selbsterhaltungstriebes, ein Gesetz, das, wie *Aischylos*²⁴ vom Gesetz der Rache sagt, ein Gesetz ist, das nicht spricht, ein stummes Gesetz (*ἄφθογγον νόμος*). Es handelt sich also nicht um ein Recht auf Selbstverteidigung im eigentlichen Sinne, sondern um eine Enthaltung, ein Schweigen des Gesetzes gegenüber dem Selbsterhaltungstrieb.²⁵ Es ist die Resignation der ohnmächtigen menschlichen Gesetze angesichts der unanfechtbaren und rabiaten Ausführung eines biologischen Gesetzes.

Ausnahmezustand – die Toga weicht der Waffe

Doch gibt es auch einen anderen Sachverhalt, bei dem die Gesetze stillhalten, nicht weil sie angesichts des Risikos, das einen Bürger bedroht, machtlos sind, sondern angesichts des Risikos, das den Staat selbst bedroht. Man könnte sagen, daß auch der Staat manchmal mit Notwehrsituationen konfrontiert ist. Es handelt sich um Ausnahmesituationen, in denen die Gesetze außer Kraft gesetzt werden, in denen sie gezwungen sind zu verstummen, um einem Kriegerrecht [span. *ley marcial*²⁶] der Sicherheit Platz zu machen. Dieses Aussetzen der Legalität in Fällen der außergewöhnlichen Gefahr für den Staat nannten die Römer *iustitium*.

Es handelt sich nicht um ein kurzzeitiges Aussetzen unter Tätern und Opfern einer gefährlichen Bedrohung, sondern um ein pauschales Aussetzen der gesamten Legalität des Staates, um einen Verzicht des Staates, angesichts der Gefahr, die ihn bedroht, weiter in demselben Zustand der Legalität zu leben, den er bisher bewahrt hat. Der Wille der Gesetze, ihre Stimme, wird dann durch die Stimme und den autokratischen Willen einer realen Person ersetzt, die beweglicher und intelligenter ist als die andere, um sich der Situation der Gefahr zu stellen und den gesamten Staat aus ihr herauszuführen.

Die alte republikanische Verfassung sah für solche Notfälle eine Institution von obskurem und fernem Ursprung vor: die Diktatur.²⁷ Vom Senat gewählt, übernahm der Diktator die gesamte absolute Souveränität des Staates. Die Amtszeit durfte sechs Monate nicht überschreiten, da die Kampfhandlungen, die zu einer solchen Extremsituation führen konnten, normalerweise nur im Sommer stattfanden. Diese frühere römische Institution verschwand jedoch recht bald, als es der Politik der Popularen im 3. Jahrhundert v. Chr. gelang, die Macht des Diktators der *provocatio ad populum* unterzuordnen.²⁸ Da die autokratische Herrschaft auf diesen Appell an das Volk beschränkt wurde, verlor die Diktatur den Schlüssel zu ihrer Nützlichkeit und wurde unbrauchbar. Als sich Rom aufgrund des Angriffs *Hannibals* in einem Alarmzustand befand, griff es nicht mehr auf die Einrichtung einer Diktatur zurück, sondern in jenen Momenten der Gefahr und der allgemeinen Verwirrung wurde die Macht spontan von einigen entschlossenen Bürgern übernommen. Seit der Mitte des folgenden Jahrhunderts war es der Senat, der die Notstände löste, aber nicht direkt und auch nicht wie früher vermittels eines Diktators, sondern durch die Verstärkung der Befehlsgewalt bestimmter höherer Magistrate, in der Regel der Konsuln, die sie zu Magistraten mit absoluter Machtbefugnis machte, solange die Gefahr andauerte. Der Senatsbeschluß, der diese Form der

Verfassungsausnahme annahm, war das *senatus consultum ultimum*. In ihm wurden die Konsuln angewiesen, nach ihrem Ermessen dafür zu sorgen, daß der römische Staat keinen Schaden erleide: *dent operam consules ne quid detrimenti res publica capiat*.²⁹ Zu diesem Zweck wurde ihnen eine *Potestas maxima* zugestanden, aufgrund derer sie Soldaten ausheben konnten – in der schnellen Form des *tumultus* und nicht in der gewöhnlichen Form des *dilectus* –; sie konnten auch Krieg führen, alle römischen Bürger sowie die Verbündeten (*Socii latini*) frei richten und bestrafen, ohne zwischen dem Schlachtfeld und der umfriedeten Stadt zu unterscheiden. Sie befanden sich also in einer ähnlichen Situation wie die früheren Diktatoren, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht wie diese autorisiert waren, für die Zukunft gültige Verfassungsreformen zu erlassen; anders gesagt: sie hatten keine verfassunggebende Gewalt.

Dem politischen Geschick der senatorischen Partei gelang es, diese Ausnahmeregelung, die normalerweise nur im Falle eines auswärtigen Krieges angewandt wurde, auf die neuen Fälle von zivilem Aufstand anzuwenden. Auf diese Weise wurde der Aufständische, der *inimicus*, mit dem äußeren Feind, dem *hostis*, gleichgesetzt³⁰; der Bürgerkrieg wurde, wie gesagt, in die Kategorie des internationalen Krieges erhoben.

Ob vom Diktator entschieden – und dies implizierte bereits die Institution der Diktatur –, ob vom Senat angeordnet oder gar von einem höheren Magistrat aus eigener Autorität erklärt: es gab das *iusitium*, die Ausnahmeunterbrechung der Legalität, die so lange andauern sollte, wie die Umstände andauerten, die sie herbeigeführt hatten. Die Staatskasse wurde geschlossen. Die Sitzungen des Senats wurden unterbrochen. Öffentliche Handlungen jeglicher Art wurden eingestellt. Alle Arten von Geschäften, Verfahrensabläufen und öffentlichen Versteigerungen wurden ausgesetzt; alle Handlungen der prätorianischen Gerichtsbarkeit wurden unterbunden. Das gesamte Rechtsleben war für die Dauer des *iusitium* lahmgelegt: die Gesetze schwiegen. Es war der Zeitpunkt, zu dem man das militärische *sagum* anlegte und die zivile *toga* an den Nagel hängte, denn die Toga mußte den Waffen weichen. Das ist die Situation, die *Cicero* und im allgemeinen die damalige Welt zutiefst verabscheuten, weil sie sich schon so oft wiederholt hatte. Es war der Zeitpunkt des *tumultus*, des Krieges, der Schnelljustiz, der Waffen, und in dieser Situation wurden die Gesetze gehemmt, zum Schweigen gebracht: *Silent enim leges inter arma ...*

Die Gesetze schweigen, wenn der Staat gegenüber der Bedrohung des einzelnen machtlos ist; die Gesetze schweigen, wenn der Staat bedroht wird. Notwehr im einen oder anderen Fall; öffentlich hier, privat dort. In beiden Fällen befindet sich der Staat in einer Krise, und seine Gesetze werden gehemmt durch ein Naturgesetz, das auf dem Selbsterhaltungstrieb beruht. Die Gesetze schweigen, weil es keine fähige staatliche Organisation gibt.

Mit dieser Bemerkung kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Arbeit zurück, dem internationalen Krieg. Tatsächlich, was ist der Krieg, wenn nicht eine Notwehr von Staaten gegen eine Bedrohung, die keine überstaatliche Organisation verhindern kann? Auch in diesem Bereich versagt der Staat, und weil er versagt, können die Gesetze sich kein Gehör verschaffen. Und deshalb ist der Krieg statthaft.

Kriege gibt es gerade deshalb, weil es keine Prozesse geben kann; und es kann keine Prozesse geben, weil Prozesse nur unter dem Schutz einer staatlichen Organisation stattfinden können. Das ist die tragische Unmöglichkeit des Internationalen Rechts: solange es zwischenstaatlich bleibt, kann es wohl kaum Recht sein. Deshalb beginnen alle Versuche, eine wirksame Rechtsnormativität zwischen den Nationen zu schmieden, in der Regel mit der Schaffung einer Organisation, die schon dadurch, daß sie überstaatlich ist, dazu neigt, das Prinzip der staatlichen Souveränität aufzulösen, das heißt, sie neigt dazu, einen Superstaat zu schaffen. Solange dieser Superstaat nicht existiert, kann es keine Gesetze unter den Völkern geben, und sie leben in einem ewigen *iustitium*, in einem Zustand ständiger Alarmbereitschaft, in einem immerwährenden Ausnahmezustand. Dort jedoch schweigen die Gesetze, weil sie noch nicht entstanden sind. Allein der Staat oder der Superstaat ist in der Lage, die Kriegs- in eine Prozeßhandlung umzuwandeln; nur er ist in der Lage, die *leges* zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Deshalb können, wenn der Staat fehlt, sei es, weil er in Krise geraten ist, sei es, weil er noch nicht entstanden ist, die Gesetze ihre Stimme nicht vernehmen lassen; die Gesetze verstummen, um den Waffen Platz zu machen: *Silent enim leges inter arma ...*

* Aus: Tres temas de la Guerra Antigua, Arbor 20 (1947), 155-202, 156-171. Anmerkungen des Herausgebers sind mit „(WS)“ gekennzeichnet, Ergänzungen oder kurze Berichtigungen mit eckigen Klammern []. Die Zwischenüberschriften sind redaktioneller Natur. Kleinere Fehler, etwa bei den lateinischen Zitaten und Jahresangaben, wurden stillschweigend korrigiert.

Anmerkungen

1) Zu diesem Phänomen der modernen Kriegsführung vgl. die stets scharfsinnigen Überlegungen von Carl Schmitt, Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff (1938). (WS) 4. Aufl., Berlin 2007.

2) Zur Idee des Friedens vgl. [Wilhelm] Nestle, Der Friedensgedanke in der antiken Welt. [Philologus, Supplementband XXXI, Heft 1] (1938). Vgl. das Ende des dritten Themas [der oben * genannten Broschüre].

3) (WS) Seit der Verfassungsreform von 367 v. Chr. war beiden Konsuln jeweils ein Prätor beigezellt. Dieser hatte im Zivilprozeß eine Art Oberhoheit inne, indem er das Streitprogramm festlegte und den Richter bestimmte, der über den jeweiligen Fall urteilte. Ferner kam ihm das *Ius edicendi* zu, mit dem er allgemeine Anordnungen traf, von denen er aber im Einzelfall abweichen konnte, um neuen Sachlagen durch entsprechende Zulassung von Klagen und Rechtsbehelfen gerecht zu werden.

4) Hesiod, Erga 257ff., 202ff. (WS) Üblicherweise wird griechisch allerdings „*bía*“ zitiert; „*dikebía*“ kommt bei Hesiod nicht vor.

5) Platon, Nomoi III, 678 c ff.; IV, 713 c ff.

6) (WS) Gemäß dem Zwölfafelgesetz (tabula III, 1-6) war nach der erfolgreichen schuldrechtlichen Klage dem Schuldner eine Frist von 30 Tagen eingeräumt, in der er die

Forderung begleichen konnte. blieb die Leistung weiterhin aus, erstreckte sich die vom Prätor angeordnete Zwangsvollstreckung auf die Person, d. h. den Körper des Schuldners; ebenso bei Delikten (z. B. Diebstahl). Symbolischer Ausdruck der Personalhaftung war, daß der Gläubiger die Hand an den Zahlungsunfähigen oder -unwilligen legte und eine festgelegte Spruchformel auf sagte. Konnte der Schuldner nicht durch Hinzunahme auslösender Dritter leisten, war der Gläubiger berechtigt, ihn 60 Tage lang in Privathaft festzuhalten. Führte auch diese Maßnahme nicht zum Erfolg, wurde der Schuldner an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf das Forum geführt, wo er gegen ein vom Prätor ausgelobtes Lösegeld freigekauft werden konnte. Fand sich auch am dritten Tag kein Auslöser, konnte der Schuldner getötet oder – so der Regelfall – als Sklave *trans tiberim* verkauft werden. Später (vgl. *Lex Potelia*, 325 v. Chr.) modifizierte man den Verkauf als Sklave in eine Schuld knechtschaft.

7) Cicero, pro Munera [(WS) recte: Murena] 46; pro Sestio 79, 135.

8) [Cicero,] harusp. resp. 7.

9) [Cicero], pro Plancio 45: armis uti quae tibi lex dabat.

10) (WS) In einem Interview geäußertes Ausspruch des Philosophen und Schriftstellers Eugenio d'Ors (1882-1954), des Vaters des Verfassers.

11) (WS) Cicero, De officiis 1, 77: Cedant arma togae, concedat laurea laudi (Mögen die Waffen der Toga, möge der Lorbeerkranz dem Lob weichen).

12) [Cicero], pro Murena 10.

13) [Cicero], pro Caecina 5: vis ea quae iuri maxime est adversaria. Zur *vis* in dieser Rede Ciceros vgl. meine Einleitung in der Ausgabe von „Clásicos Emérita“ ([Cicerón, Defensa de Aulo Cecina. Intraducción, traducción y comentarios], Consejo Superior de Investigaciones Científicas, [Madrid] 1943).

14) [Cicero], pro Marcello 14: neque enim ego illa nec ulla umquam secutus sum arma civilia semperque mea consilia pacis et togae socia, non belli atque armorum fuerunt.

15) [Cicero], pro Milone 2: nec inter tantam vim armorum existimarem esse oratori locum.

16) [Cicero], Leges [(WS) recte: de legibus] III, 43; II, 1 [(WS) oder vielmehr 11?]; II, 18.

17) Digesta 1, 3.

18) [Cicero], Verr. III, 193. (WS) Nicht verifiziert, da es nur zwei Anklagereden gegen Verres (Orationes in Verrem) gibt.

19) [Cicero], pro Cluentio 146.

20) [Cicero], harusp. resp. 26.

21) [Cicero], in Vatin. 23: quae (leges) ... etiam inter Sullana arma vixerunt.

22) (WS) Titus Annius Milo unterstützte Ciceros Rückkehr aus dem Exil, die sein populärer Gegner, Publius Clodius Pulcher, zu hintertreiben suchte. Fünf Jahre nach der erfolgten Rückkehr, am 18. Januar 52 v. Chr., trafen beide mit bewaffneten Gruppen auf der Via Appia aufeinander. Im Laufe des Kampfgeschehens wurde Clodius nahe Bovillae beim Heiligtum der Bona Dea getötet – offenbar von Milos Sklaven (abweichend der Bericht des Asconius Pedianus). Ciceros 52 v. Chr. gehaltene Verteidigungsrede, in der er auf Nothilfe zugunsten des Lebens von Milo plädierte, war nicht von Erfolg gekrönt; Milo wurde verurteilt und nach Massilia, dem heutigen Marseille, verbannt. Die von Cicero später verschriftlichte und erweiterte Fassung der Rede „Pro T. Annio Milone“ fand vor allem wegen ihrer rhetorischen Raffinesse Beachtung. Sie behandelt aber, wie d'Ors richtig erkennt, auch und vor allem rechts- und staatsphilosophische Fragen wie die zum Verhältnis von Natur, Recht und *Res publica*. Die nachfolgend von d'Ors – mit nicht gekennzeichneten Auslassungen –

zitierten Passagen stammen aus dieser Rede (IV, 10-11) und wurden von uns aus dem lateinischen Original übersetzt.

23) (WS) D'Ors will mit dieser etwas mißverständlichen Formulierung darauf hinweisen, daß der Geldbesitz aus Verkauf nicht absolut, d. h. gegen jedermann, geschützt ist. Ein auf Besitz gerichteter tatsächlicher (und gegenwärtiger) Angriff kann, wie das nachfolgende Beispiel wegen Mängelrüge zeigt, gerechtfertigt sein. So kann sich etwa nach § 227 Abs. 2 BGB auf Notwehr nur berufen, wer einen *rechtswidrigen* Angriff erleidet.

24) Aischylos, Eumeniden 448: ἄφογγον εἶναι τὸν παλαμναῖον νόμος.

25) (WS) Wenn jedoch die spontane, natürliche Selbstverteidigung positiviert, d. h. Teil des gesetzlichen Tatbestandes geworden ist, dann „spricht“ das Gesetz aus, worüber es vorpositiv „geschwiegen“ hat. Insofern handelt es sich um ein „beredtes Schweigen, als inkorporierter Teil des Rechts“, wie Benedikt Forschner, *Die Einheit der Ordnung. Recht, Philosophie und Gesellschaft in Ciceros Rede Pro Milone* (= Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte), München 2015, 1. Kap., § 5 III, Rn. 138, mit Hinweis auf das nachfolgende „*tacite dat ipsa lex potestatem defendendi*“ (Pro Milone IV, 11), herausstreicht.

26) (WS) In der Neuzeit wurde der Begriff zum sog. Standrecht verengt.

27) Über die Diktatur vgl. zuletzt [Ulrich] Wilcken, *Zur Entwicklung der römischen Diktatur* [Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1940, Philosophisch-historische Klasse, Nr. 1, Berlin] (1940).

28) (WS) Das Provokationsrecht gab in der römischen Republik jedem Bürger das Recht, sich gegen eine *coercitio* (Zwangsgewalt) des Magistrats gegen Leib und Leben das Volk anzurufen (*ad populum*).

29) Sallust, *bell. civ.* [(WS) recte: Cat.] 29: *senatus decrevit darent operam consules ne quid [res publica] detrimenti caperet: ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur: exercitum parere, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est.* Vgl. Cäsar, *bell. civ.* I, 5, 3: *dent operam cónsules, praetores, tribuni plebis, quique pro consulibus sint ad urbem, ne quid res publica detrimenti capiat.* Zu alledem vgl. [Theodor] Mommsen, [Le] *Droit Public Romain*, [Paris 1892] VII, 470ff.; [dt. Römisches Staatsrecht, 3 Bde., Leipzig 1871-1888].

30) (WS) Die Unterscheidung von *inimicus* und *hostis* hat Carl Schmitt – auch mit Hilfe der Heiligen Schrift – oft aufgegriffen und mit d'Ors diskutiert. Vgl. dazu Álvaro d'Ors, *Gemeinwohl und Öffentlicher Feind*, hrsg. und mit einer Einführung versehen von Wolfgang Hariolf Spindler, Wien und Leipzig 2015, 73-86; ders., *Neue Einführung in das Studium des Rechts*, hrsg. und mit einer Einführung versehen von Wolfgang Hariolf Spindler, Berlin 2022, 126; Wolfgang Hariolf Spindler, *Bleibende Mißverständnisse – Carl Schmitts politisches Denken. Eine Replik auf Bernd Rüthers*, in: *Die Neue Ordnung* 56 (2002), 423-436, 428ff.; ders., *Naturrecht und privatrechtlicher Anti-Etatismus im Werk von Álvaro d'Ors*, in: Álvaro d'Ors, *Gemeinwohl und Öffentlicher Feind*, a.a.O., 7-29, 25f.; ders., *Ausnahmezustände. Carl Schmitts Theorie des Politischen*, in: Alfred Bellebaum/Robert Hettlage (Hrsg.), *Der Augenblick. Kulturwissenschaftliche Erkundungen*, Wiesbaden 2019, 125-157, 141-147.

Prof. Dr. iur. Álvaro d'Ors (1915-2004) war Ordinarius für Römisches Recht an den Universitäten Santiago de Compostela (seit 1944) und Navarra (1961-1985).

Die Absenz nuklearer Abrüstung als Gefahrenquelle

Welche Gefahren ergeben sich, wenn es nicht zur vollständigen nuklearen Abrüstung kommt? Manche Gefahrenquellen sind bereits offensichtlich. Andere sind im Entstehen begriffen. Wieder andere sind für viele kontraintuitiv oder regelrecht versteckt.

Was offensichtliche und im Entstehen begriffene Gefahrenquellen angeht, so ist zunächst festzustellen, daß es aktuell neun Atommächte auf der Welt gibt. Sie alle halten ihre Kernwaffenpotentiale instand, damit diese auf Jahrzehnte hinaus einsatzfähig bleiben. Die Volksrepublik China ist seit Jahren dabei, ihre Kernwaffenfähigkeiten so stark auszubauen, daß sie, gemessen am Bewaffnungsgrad, mittelfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit eine den USA und Rußland annähernd gleichrangige Atommacht zu werden verspricht. Bereits diese Entwicklung deutet auf einen in seinen Effekten schwer abschätzbaren Wandel in den internationalen Beziehungen hin, der von fundamentaler machtpolitischer Bedeutung ist. Die Bedeutung dieses Wandels wird dadurch gesteigert, daß das sino-russische Verhältnis, beschleunigt durch Rußlands Krieg in der Ukraine, mehr und mehr Konturen einer strategischen Entente gegen die USA im weltweiten Maßstab annimmt, während die USA als regionale Ordnungsmacht im Westpazifik und in Europa engagiert bleiben. Praktisch heißt das etwa, daß die U. S.-Nuklearstreitkräfte auch im schlimmsten Fall einer gegen sie gerichteten koordinierten Attacke Chinas und Rußlands zu einem Grad überlebensfähig sein müssen, damit eine von seiten der U. S.-Regierung für die Abschreckung als mindestnotwendig bewertete Reaktionsfähigkeit gegen die beiden Großmächte erhalten werden kann – es sei denn, die USA ändern ihr globalstrategisches Konzept. Das ist nicht anzunehmen.

Rußland wiederum führt seit 2014 militärisch indirekt, seit 2022 militärisch direkt einen Expansionskrieg gegen die Ukraine, einen Staat ohne Kernwaffen, verschiebt damit in Europa Grenzen und nutzt als Mittel seiner offensiven Politik nukleare Abschreckung, um diesen – nach russisch-militärstrategischer Terminologie – „lokalen“ Krieg gegen eine Ausweitung abzuschirmen. Kernwaffen sind mithin ein Kernbestandteil einer Theorie des Sieges, die die russische Führung gegenüber der Ukraine verfolgt hat oder verfolgt. Aus „westlicher Sicht“, die es in einer oft unterstellten Homogenität so nicht gibt, handelt es sich um einen eklatanten machtpolitischen Mißbrauch von Kernwaffen, und dieser erschüttert in Verbindung mit dem – durch Inanspruchnahme des Selbstverteidigungsrechts durchsichtig getarnten – Angriffskrieg Rußlands den Gewaltverzicht als elementares Grundprinzip des Zusammenlebens der Völker und des Völkerrechts. Damit ist im Prinzip auch eine Vorbedingung für die Bereitschaft zahlreicher Nichtkernwaffenstaaten, insbesondere in Europa, weggefallen, dauerhaft auf Kernwaffen zu

verzichten. Denn der Verzicht erfolgte in der Erwartung, daß Atommächte ihre Kernwaffen gerade nicht zu einer expansiven Machtpolitik unter Mißachtung des Gewaltverzichtprinzips nutzen. Eine Serie zumindest rhetorischer Drohungen der aktuellen politischen Führung Rußlands seit 2022, unter bestimmten Umständen im Kontext des aktuellen Krieges Kernwaffen gegen die Ukraine oder die europäischen Unterstützer der Ukraine einzusetzen, hat nicht nur die Bedeutung des nuklearen Schutzes Europas durch die USA deutlich gemacht, sondern auch die Frage aufkommen lassen, wie lange die seit 1945 fortgesetzte Staatenpraxis des militärischen Nichteinsatzes aufrechterhalten wird. Auch stellt sich die Frage, ob und, wenn ja, wie der Prozeß der Kernwaffenproliferation, also der Vermehrung der Atommächte, weitergehen wird. Hinzu kommen Komplexitätssteigerungen in modernen Abschreckungskonzepten insbesondere aufgrund des technologischen Wandels, der die Bedeutung von Kernwaffen stets neu kontextualisierten, ohne daß Kernwaffen ersetzt wurden. Wie jüngst bekannt wurde, sollen in Deutschland ab 2026 US-amerikanische bodengestützte Flugkörper mittlerer Reichweiten mit konventionellen Sprengköpfen eingeführt werden, wobei hierfür Marschflugkörper, ballistische Raketen und Hyperschallflugkörper in Betracht kommen. Wie seit langer Zeit in Fachkreisen diskutiert, können präzise nicht-nukleare Abstandswaffen die Abschreckung stärken, weil sie im Verteidigungskrieg Effekte erzielen könnten, für die früher Kernwaffen erforderlich gewesen wären, so daß wiederum die Abhängigkeit von nuklearer Abschreckung reduziert werden kann.

Wie die Silhouette des aktuellen Gesamtpanoramas nahelegt, bleibt es bei dem altbekannten Zustand, den etwa U. S.-Außenminister *John Foster Dulles* 1957 im Gespräch mit dem damaligen Bundeskanzler *Konrad Adenauer* – gemäß Aufzeichnungen – so beschrieb: Es sei „unbestreitbar, daß es nur zwei Möglichkeiten gebe, entweder ein internationales Abkommen, das die Atomwaffen abschaffe, oder aber die Verwendung dieser Waffen. Eine andere Möglichkeit gebe es nicht.“¹ Für *Dulles* war klar, was davon praktisch (und nicht bloß theoretisch-abstrakt möglich) war. „Es gebe Leute, die erklärten, und vielleicht hätten sie recht, daß die Atomwaffen nie eingesetzt werden. Vielleicht würden sie materiell nie eingesetzt, aber politisch würden sie bis ins Letzte ausgenutzt.“²

Dulles selbst war ein Befürworter und Praktiker dessen, was bis heute als „brinkmanship“ bezeichnet wird. In einem Interview erklärte er 1956, daß die operativ praktizierte nukleare Abschreckung der USA maßgeblich dazu beigetragen habe, den Korea-Krieg 1953 zu beenden, China von einer Intervention in Frankreichs Indochina-Krieg abzuhalten und Formosa (Taiwan) zu beschützen. Dabei verwies *Dulles* auf inhärente Risiken, Dilemmata und Zielkonflikte (*trade-offs*) bei jedem Versuch, bewaffneten Frieden mittels nuklearer Abschreckung zu wahren. „You have to take chances for peace, just as you must take chances in war ... we were brought to the verge of war. The ability to get to the verge without getting into the war is the necessary art. If you cannot master it, you inevitably get into war. If you try to run away from it, if you are scared to go to the brink, you are lost. We've had to look it square in the face – on the question of enlarging the Korean war, on the question of getting into the Indo-China war, on the question of Formosa. We walked to the brink and we looked it in the face. We took strong action.“³

Mittlerweile gibt es einen Vertrag der UN, der zur weltweiten Abschaffung der Kernwaffen führen soll, den 2021 in Kraft getretenen „Atomwaffenverbotsvertrag (*Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons*)“. Die schiere Existenz dieses Vertrages könnte nahelegen, daß die von *Dulles* genannte Alternative, nämlich die Abschaffung von Kernwaffen auf der Basis eines Abkommens, von einem Stadium des Denkbaren in ein Stadium des praktisch Machbaren übergegangen sei. In Wirklichkeit führt dieser Vertrag nicht zur Abschaffung von Kernwaffen. Er ist in dieser Hinsicht praktisch wirkungslos, sei es, weil keine der neun Atommächte Anstalten macht, dem Vertrag beizutreten, sei es, weil kein Staat, der von einer nuklearen Schutzzusage einer Atommacht profitiert, dem Vertrag beitrifft, oder sei es, weil zahlreiche Beitrittsstaaten (u. a. Samoa, Timor-Leste, Belize und so weiter, auf die Kapazität bezogen nicht in der Lage sind, Kernwaffen herzustellen. Das heißt wiederum nicht, daß der Vertrag ohne andere Wirkungen wäre.⁴

Solche frappierenden Diskrepanzen, wie sie in bezug auf diesen Vertrag auftreten, sind typisch für eine Gefahrenquelle, die manchen vielleicht kontraintuitiv vorkommen wird, nämlich die Eintrübung, wenn nicht Verzerrung des praktischen Realitätssinns mit erheblichen realweltlichen Auswirkungen angesichts einer andauernden Absenz nuklearer Abrüstung. Schlimmstenfalls könnte eine regelrechte Hölle guter Absichten entstehen, bildeten schwer irrtumsbeladene Wirklichkeitsverständnisse die Grundlage politischen Handelns. Solche sind auch eher ein Hindernis als eine Erleichterung im schwierigen Prozeß einer sozialetischen Abwägung dilemmatischer Probleme, die mit nuklearer Abschreckung und der Absenz nuklearer Abrüstung einhergehen.

Es überrascht nicht, daß vielen von denjenigen, denen die Wahrung des Gemeinwohls ihres Volkes unter den Bedingungen des Nuklearzeitalters anvertraut ist, eine Eintrübung des Realitätssinns gefährlich naiv bis unverantwortlich erscheint. Ein Preis, der praktisch orientierten Denkern und Akteuren mitunter abverlangt worden ist, war freilich der, als Zyniker hingestellt zu werden, das heißt als „Schuft, dessen mangelhafte Wahrnehmung Dinge sieht, wie sie sind, statt wie sie sein sollten.“⁵ Weniger leidenschaftlich ausgedrückt, zeigte sich historisch immer wieder, daß „ein Konsens über Staatsräson, nationales Interesse und auswärtige Politik“ – insbesondere zu Fragen der nuklearen Abschreckung – „nicht als überparteiliches Gemeingut und tragfähiges Fundament vorausgesetzt werden“ kann.⁶ Von dieser Einsicht her war auch in liberalen Demokratien der Weg nicht weit zu dem zweischneidigen Gedanken in bezug auf Sicherheitsfragen, den *Matthew Connelly* einmal so formulierte: „our leaders think we can’t handle the truth and wouldn’t support their plans if we knew what they were.“⁷ Ein Paradebeispiel dafür ist die aktuelle Aussage: „Unser Ziel bleibt eine sichere Welt ohne Atomwaffen.“⁸

I. Historische Erfahrungen

Zu sehen, was wirklich war, und – dem vorgelagert – unbestechlich wie unerschütterlich sehen zu *wollen*, was wirklich war, dies waren stets Kernaufgaben der Historiker.⁹ Angesichts eines immer noch starken Einflusses wahrheitsmüder,

postmoderner, nominalistischer und dabei häufig hochnormativ aufgeladener Denkstrukturen sind und bleiben sie aufgefordert, „Perspektiven für eine postkonstruktivistische Geschichtswissenschaft“¹⁰ einzunehmen. Ein Dienst solcher historischen Forschung an der Gesellschaft kann darin gesehen werden, diese nüchtern und sachgemäß über historische Erkenntnisse zu informieren, die einen klareren Sinn dafür ermöglichen, welche Grenzen und hypothekarische Belastungen aufgrund historischer Prägungen, Entwicklungen und Pfadabhängigkeiten der noch offenen Zukunft auferlegt sind.

Dies gilt gerade auch für die historischen Erfahrungen mit Kernwaffen und nuklearer Abschreckung. Tatsächlich ist das Wissen über das Nuklearzeitalter viel begrenzter, als es den Anschein haben mag. Literatur und Quellen zu einschlägigen Aspekten füllen Bibliotheken. Gleichwohl überwiegen häufig intuitive, trivialisierende, empirisch schlecht abgestützte, hochnormative und apodiktische Verständnisse, die wenig von der gebotenen Sensibilität für Grenzen empirischen Wissens, von einer Offenheit für Komplexität, von technologischem Grundlagenwissen und von einem Willen zur nüchternen, scharfsichtigen Betrachtung erkennbar werden lassen. Zugleich wird bei größerer Anstrengung der Recherche über konkrete Praktiken nuklearer Abschreckung (auch durch Demokratien) klarer als vorher, daß sehr vieles sehr geheim bleibt, auch wenn die Vorgänge Jahrzehnte zurückliegen. Historisches Wissen über Kernwaffenfragen fand stets seine Grenzen in öffentlichen Informationsräumen, die durch den Grad der Offenlegung vormaliger Geheimakten gezogen waren und damit durch eine staatliche Praxis, die selbst wiederum nicht so mißverstanden werden darf, als sei sie losgelöst von Logiken der nationalen Sicherheit erfolgt. Die partielle Offenlegung mancher Geheimnisse war strukturell die Kehrseite andauernder Geheimhaltung wichtiger Aspekte; was nicht heißt, daß Bekanntgewordenes unwichtig wäre.¹¹ So ist es beispielsweise viel schwerer als häufig angenommen, einen Sinn für die „wirklichen“ Überzeugungen etwa höchster politischer Entscheidungsträger zu entwickeln, die risikobehaftete Entscheidungen zu Kernwaffenfragen treffen mußten.

Das Problem der Eintrübung, ja auch der Verzerrung des praktischen Realitäts sinns in bezug auf Kernwaffenfragen beginnt also bereits bei den Schwierigkeiten, das wirkliche Verhalten von Staaten in der Geschichte hinsichtlich der nuklearen Abschreckung und der Idee der nuklearen Abrüstung möglichst ohne größere Irrtümer zu verstehen. Mindestens vier große Fragen sind dabei von zeitloser Bedeutung in dem Sinne, daß sich diese Fragen zu Beginn des Kernwaffenzeitalters ebenso stellten wie in unserer Zeit – freilich unter den jeweils kontingenten Rahmenbedingungen, die dem dynamischen historischen Wandel unterliegen: 1.) Wie funktioniert nukleare Abschreckung in technologischer Hinsicht und wie verändert der technologische Fortschritt die Praktiken der Nuklearstrategie? 2.) Welchen strategischen Nutzen versprechen sich zumindest die Atommächte von Kernwaffen? 3.) Wer kontrolliert Kernwaffen, wer nicht und warum jeweils die einen beziehungsweise die anderen? 4.) Wie wirkt sich die Existenz von Kernwaffen auf die internationale Sicherheit aus?¹²

Ein Teil der Schwierigkeiten im Bemühen, ein möglichst irrtumsfreies Verständnis des tatsächlichen Verhaltens von Staaten im Nuklearzeitalter hinsichtlich etwa

dieser Kernfragen zu entwickeln, liegt darin, daß es seit den 1940er Jahren im Schrifttum Stränge gibt, die primär theoretisch, abstrakt oder normativ, dabei argumentativ häufig elaboriert, wenn nicht stark verästelt, sowie epistemisch von kulturellen (zum Beispiel „westlichen“) *codes* geprägt Spezialthemen und -probleme behandeln und die dabei auf je eigene Art und Weise Stellung beziehen zu der Frage, was – aus welchen Gründen auch immer – zu erwarten, zu wünschen, was erstrebenswert, sinnvoll, richtig, gut oder moralisch vertretbar sein soll – und was nicht. Aus einer diagnostischen Sicht, die einem möglichst zutreffenden Verständnis des tatsächlichen Verhaltens von Staaten im Atomzeitalter verpflichtet bleibt, fällt dabei zweierlei auf: Erstens sind massive Diskrepanzen zwischen der historischen Wirklichkeit und den Erwartungen beziehungsweise Wunschvorstellungen gemäß prädiktiven wie auch präskriptiven Ansätzen die Regel und nicht die Ausnahme. Zweitens entfalteten manche solcher Ansätze starken Einfluß auf die Verständnisse die und die Überzeugungen vieler Zeitgenossen. Hierzu nur zwei Beispiele, und zwar zuerst ein prädiktives, danach ein präskriptives Beispiel.

II. Beispiele der Wunsch-Wirklichkeit-Verwechslung

1. Obschon selbst „verrückt“ aus Sicht vieler, vor allem vieler sozioethisch informierter Strategen, umschreibt das prädiktive Konzept „MAD“ (*mutual assured destruction*), also die wechselseitig gesicherte Zerstörungsfähigkeit, eine Konstellation, in der sich zwei Atommächte mit „gesicherten Zweitschlagfähigkeiten“ gegenseitig bedrohen. In der Konsequenz sei „in MAD“, also unter Bedingungen dieser Konstellation, prinzipiell zu erwarten, daß Stabilität im Sinne einer Absenz von Krieg zwischen beiden dauerhaft gewahrt werden könne, daß kriegsgefährliche Krisen selten seien, daß der territoriale Status quo – einschließlich etwa regionaler Sicherheitsordnungen wie der NATO – „relativ leicht aufrechtzuerhalten“ sei und daß die militärischen Kräfteverhältnisse auf nuklearer Ebene wie auf nicht-nuklearen Ebenen (Land, Luft, See, Weltraum, *Cyber*) wenig bis keinen Einfluß auf den Ausgang politischer Dispute zwischen diesen beiden Atommächten hätten.¹³ Dieses Konzept entfaltete eine ungemaine Breitenwirkung und hatte immensen Einfluß darauf, wie viele bis heute über nukleare Realitäten denken.

Auch wenn hier keine nähere Diskussion erfolgen kann, ist festzuhalten, daß das tatsächliche Verhalten insbesondere der USA, der Sowjetunion und aktuell auch der Volksrepublik China massiv von dem abwich beziehungsweise abweicht, was gemäß dem „MAD-Konzept“ zu erwarten war beziehungsweise ist. Beispielsweise versuchten die Sowjetunion wie die USA, den Verwundbarkeitsgrad der Nuklearstreitkräfte der anderen Seite möglichst systematisch zu steigern, selbst wenn eine „Entwaffnung“ im (zu vermeidenden) Nuklearkrieg nicht möglich gewesen wäre. Die Aktivitäten der USA sind mittlerweile archivgestützt besser erforscht, vor allem, weil sie ungleich leichter erforschbar sind als die Aktivitäten der Sowjetunion und Rußlands im Bereich der Nuklearstrategie. Hinsichtlich der USA sind hier über Jahrzehnte insbesondere Multimilliardendollar-Investments in entsprechende *Look-and-shoot*-Fähigkeiten zu nennen, also *Intelligence*-Fähigkeiten zur Feindkräfteaufklärung in Verbindung mit zunehmend präzisionsgesteigerten und daher in der Waffenwirkung ohne Effektivitätseinbußen reduzierbare

Gegenwirkungsfähigkeiten mit nicht-nuklearen und nuklearen Abstandswaffen sowie mit Luftverteidigungsmitteln.¹⁴

Worauf es hier also zunächst ankommt, ist, zu erkennen, daß sich die hinsichtlich der Kapazität stärksten Atomkräfte im wesentlichen nicht so verhielten, wie es gemäß dem prädiktiven „MAD-Konzept“ zu erwarten gewesen wäre, hätten sie die „wirklichen“ Implikationen der Konstellation verstanden, in der sie sich befunden hätten. So kritisierten – und kritisieren auch heute – manche Advokaten des „MAD-Konzepts“ die „Unlogik“ der Nuklearstrategie der USA.¹⁵

2. Nun zum präskriptiven Beispiel. Im 21. Jahrhundert wurde in weiten Teilen des „Westens“ (doch allem Anschein nach weniger in Israel und in Frankreich) intensiv, doch – aufgrund der inneren Sicherheit – offenbar weitaus weniger in Nordkorea, China, Pakistan oder Rußland über „Bedingungen“ für eine „Welt ohne Kernwaffen“ (beziehungsweise „Wege“ zu einer solchen Welt) diskutiert und noch seltener über dieses Ziel selbst. Die Diskussionen waren getragen von einem großen heterogenen Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure, staatlicher Institutionen aus zahlreichen Ländern, internationalen Arbeitsgemeinschaften, *think tanks*, Forschungsinstituten, Hochschullehrern und Angehörigen von Glaubensgemeinschaften gerade auch aus dem christlichen Spektrum einschließlich des Heiligen Stuhls. In diesem Beitrag ist es weder möglich noch beabsichtigt, eine systematische Auseinandersetzung mit den Kernargumenten jener zu bieten, die eine Welt ohne Kernwaffen als erstrebenswert und erreichbar deklarierten. Es muß der Versuch gelingen, wesentliche Punkte aufzugreifen.

Die andauernde Absenz nuklearer Abrüstung, das heißt die Absenz selektiver Teilabrüstung wenigstens durch manche Atomkräfte – von vollständiger nuklearer Abrüstung gar nicht zu reden – war offenbar eine starke Triebfeder für Aktivitäten authentisch motivierter, tief besorgter und zunehmend ungeduldiger Kernwaffenabolitionisten, um politischen Druck auf die Atomkräfte auszuüben, damit diese sich zu Abrüstungsschritten in die Richtung einer Welt ohne Kernwaffen entschlossen. Aus unterschiedlichen, insbesondere auch moralischen, sozialetischen und religiösen Gründen entwarf man also ein Zukunftsbild, das mindestens aufgrund seiner abstrakten Denkbareit als prinzipiell realisierbar dargestellt wurde. Viele hielten (und manche halten) allen Ernstes die Idee einer Welt ohne Kernwaffen für ein realisierbares Ziel. Zwangsläufig hegten solche Beobachter hohe Erwartungen in die Politik der nuklearen Rüstungskontrolle.

Tatsächlich handelte (und handelt) es sich bei dieser Idee um ein gegenrevolutionäres Phantasma, eine Form des kreativen Selbstbetrugs, um den lupenreinen Fall einer positiven Illusion,¹⁶ um Wunschdenken, wenn nicht gar – im Falle wenigstens einzelner Befürworter – um Täuschung in dem Sinne: „Wer ‚Welt ohne Kernwaffen‘ sagt, will betrügen“¹⁷.

Die Rede von der „vollständigen Abrüstung“ war ebenso wie die Idee der Welt ohne Kernwaffen über Jahrzehnte hinweg ein Schmiermittel der internationalen nuklearen Rüstungskontrollpolitik in multilateralen und bilateralen Formaten. Allerdings hat keine Atomkraft, auch nicht die USA, die Sowjetunion oder Rußland, jemals nukleare Rüstungskontrolle betrieben, um die eigenen Kernwaffen-

fähigkeiten abzurüsten. Rüstungskontrollpolitik folgte anderen Zielsetzungen, insbesondere dem Ziel, bestimmte nukleare Risiken und damit die Kriegswahrscheinlichkeit zu reduzieren. Wichtig war aber auch das – diplomatisch camouflierte – Ziel der strategischen Steuerung der Rüstungskonkurrenz unter kompetitiven Bedingungen, um eigene Vorteile auszubauen und Schwächen des Wettbewerbers zu vermehren. Kurzum, die Rüstungskontrollpolitik der Atomkräfte war zu allen Zeiten auf profunde Weise durch strategische Logiken geprägt und einem Primat der Nuklearstrategie unterworfen. Das bedeutet nicht, daß das Vorgehen der Atomkräfte stets konsistent, direkt erkennbar oder mit Kooperations- und Vertrauensdeutungen unvereinbar gewesen wäre.

Die „Friedensforschung“ beziehungsweise „kritische Konfliktforschung“, die gerade in Deutschland aufgrund einer politisch gewollten und über staatliche Zuwendungen finanziell massiv geförderten Institutionalisierung im deutschen Hochschulsystem sehr starken Einfluß besaß (und immer noch besitzt), hat im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse etwa der nuklearen Rüstungskontrollpolitik wie überhaupt der Relevanz von Kernwaffen für internationale Sicherheit mehr zu Mißverständnissen als zur treffenden Analysefähigkeit beigetragen.¹⁸ Es nimmt daher nicht wunder, bleibt aber in der Rückschau ebenso symptomatisch wie frappierend, daß in einem solchen gesamtgesellschaftlichen Klima ein deutscher Außenminister 2010 wie selbstverständlich behauptete, Kernwaffen seien „Relikte des Kalten Krieges, sie haben keinen militärischen Sinn mehr, sie schaffen keine Sicherheit und sie haben deshalb nach Auffassung der Bundesregierung auch keine Zukunft.“¹⁹

Der praktische Realitätssinn in bezug auf Kernwaffenfragen war daher in den Jahrzehnten nach dem Kalten Krieg in den öffentlichen Diskussionen in Deutschland stark eingetrübt und überwiegend in geradezu grotesker Weise zurückgedrängt, was Erwartungen an nukleare Rüstungskontrolle und bereits den sprachlich-begrifflichen Umgang mit ihr anging. Diese Eintrübung, wenn nicht Verdrängung des praktischen Realitätssinns vieler Beobachter und Aktivisten, die argumentativ massiv durch „alternative“ oder „kritische“, sprich: primär theoretisch-abstrakte, normative oder moralische Ansätze aus der „Friedensforschung“ katalysiert wurde, ließ selbst elementare Gesichtspunkte mehr und mehr in den Hintergrund treten. Für die Wirklichkeiten insbesondere des Nuklearzeitalters waren und sind diese aber von erstrangiger Bedeutung. „States do not threaten war, or go to war, because they are armed. Rather, states arm, and counterarm competitively, because they anticipate the possibility of war. If weapons or military behavior are not the problem, the control of weapons or military behavior cannot be the solution.“²⁰

Beispielsweise sind für Deutschland die Kernwaffen Großbritanniens keine Bedrohung, weil auch auf absehbare Zeit kein Krieg zwischen beiden Staaten antizipiert wird, und zwar deshalb, weil die politischen Beziehungen entsprechend ausgestaltet sind. Anders verhält es sich im Verhältnis zu Rußland. Und anders stand es hier seit vielen Jahren. Mittlerweile hat allerdings ein kompensatorischer öffentlicher Überbietungswettbewerb dahingehend eingesetzt, daß man „den Feind ‚verstehen‘ wollen“²¹ müsse. Nach Jahren weit verbreiteter Indifferenz und Ignoranz konterkarieren nun aber viele der neuen Versuche genau diese Notwendigkeit

durch Moralisierung des Politischen, durch einen Unwillen, Konfliktdynamiken und -wahrnehmungen zu erfassen, sowie durch eine weithin hemmungslose Kriminalisierung des zeitweiligen politischen Feindes. Laut Angaben des amtierenden Generalinspektors der Bundeswehr, *Carsten Breuer*, wird Rußland ab 2029 so weit sein, das NATO-Territorium angreifen zu können.²² Weil Risiken eines russischen Angriffskrieges antizipiert werden, nehmen auch Risiken aufgrund der Bedrohung der NATO-Staaten durch Rußlands Kernwaffen zu.

Eine wirkliche Auseinandersetzung mit Risiken in bezug auf Wege zu einer Reduzierung von Kernwaffen, welche noch in den 2000er und 2010er Jahren öffentlich diskutiert wurden, kann und soll hier genausowenig erfolgen wie eine Auseinandersetzung mit der Flüchtigkeit und den inhärenten Verwicklungen der Zielvorstellung einer Welt ohne Kernwaffen. Erwähnt sei lediglich, daß nach menschlichem Ermessen vor allem aufgrund der Wirklichkeit der menschlichen Sünde, der Versuchung des Menschen, den Frieden zu stören, und der historisch allzu bekannten Selbstverleitung der Ruchlosen zur Täuschung, Unterdrückung und Ausbeutung der Schwachen oder der Unachtsamen zumindest ein Kernargument zu denken geben sollte, das bisher argumentativ unüberwindbar erscheint und wahrscheinlich gerade deswegen um so energischer ignoriert wird: Die Logik einer geheimen Wiederaufrüstung würde jede Logik einer noch so hoffnungs- und vertrauensvollen Abrüstung machtpolitisch überrollen. „In summary, a ‚world without nuclear weapons‘ would be a world in which the United States, Russia, Israel, China, and half a dozen or a dozen other countries would have hair-trigger mobilization plans to rebuild nuclear weapons and mobilize or commandeer delivery systems, and would have prepared targets to preempt other nations’ nuclear facilities, all in a high-alert status, with practice drills and secure emergency communications. Every crisis would be a nuclear crisis, any war could become a nuclear war. The urge to preempt would dominate; whoever gets the first few weapons will coerce or preempt. It would be a nervous world.“²³

Mit solchen in den Augen vieler höchst unwillkommenen, doch strategisch relevanten Überlegungen muß sich jeder auseinandersetzen, der analytisch sachgemäß und verantwortungsvoll um praktisch relevante Antworten auf Kernwaffenfragen ringen will, bei deren Befolgung die Welt – oder wenigstens das eigene Land – sicherer und nicht unsicherer werden sollte.

III. Katholisch-sozialethische Diskussionen

Gerade in den letzten Jahren sind sozialethische Diskussionen innerhalb der katholischen Weltgemeinschaft und speziell der katholischen Kirche in Deutschland diesen gewichtigen Anforderungen weder diagnostisch noch normativ hinreichend gerecht geworden. So wichtig und edel der Aufruf zu Umkehr, Spannungsabbau, Dialog, Versöhnung und Friede bleibt, so sehr zeugt etwa das aktuelle „Friedenswort der katholischen Bischöfe“ nicht nur von einem markanten Bekenntnis zum „Paradigma des gerechten Friedens“, sondern auch von einer auf dieser Basis *prima facie* durchaus nachvollziehbaren Positionierung: „Es ist höchste Zeit, aus der Abschreckung mit nuklearen Mitteln auszusteigen. Wir fordern die

Bundesregierung auf, im Rahmen der NATO ... gemeinsam mit den Bündnispartnern Lösungen zu finden, wie die vermutlich auf absehbare Zeit erforderliche Abschreckung ohne Nuklearwaffen gewährleistet werden kann.“²⁴

Die NATO war und ist in ihrem Kern ein nukleares Bündnis. Es ist nicht davon auszugehen, daß der Kongreß der USA einer weiteren Aufrechterhaltung der Stationierung ihrer Streitkräfte in Deutschland oder auch Europa zustimmen würde, wenn Deutschland, der wichtigste NATO-Verbündete der USA, darauf drängte, angesichts einer massiv verschärften nuklearen Bedrohungslage „Abschreckung ohne Nuklearwaffen“ zu organisieren. Unter solchen Bedingungen wäre es für Deutschland wie auch für andere europäische NATO-Staaten, die nach dem „Friedenswort“ der Bischöfe „in diese Kontexte [der Nuklearabschreckung] verstrickt“ sind, praktisch nahezu unmöglich, dem machtpolitischen Druck der Atommacht Rußland standzuhalten. Deutschland wie auch andere europäische Staaten, Frankreich wahrscheinlich eingeschlossen, würden nahezu sicher genötigt sein, ihre strategische Allianz mit einem für die Freiheit und die Prosperität Europas unersetzbaren Sicherheitspartner, den USA, durch ein Abhängigkeitsverhältnis von der offenbar imperial handelnden Nuklearmacht Rußland zu ersetzen. Es wäre irrelevant, ob das ursprünglich anders gedacht oder erhofft war.

In der Konsequenz ist diese an die deutsche Bundesregierung gerichtete Aufforderung mit fundamentalen, wenn nicht existentiellen Interessen Deutschlands wie auch anderer europäischer Staaten unvereinbar, wie diese bisher offenbar definiert wurden. Gerade weil die Absenz nuklearer Abrüstung andauert, wäre es eine Quelle großer Gefahren, wenn nach der Aufforderung politisch gehandelt würde. Ironischerweise geht diese in der Vorstellungswelt der „Friedensforschung“ offenbar tief verhaftete Aufforderung einher mit einer mehr und mehr verschärften und die kirchliche Neutralität hinter sich lassenden Ächtungshaltung weiter Teile der katholischen Kirche in Deutschland gegenüber der Partei „Alternative für Deutschland“. In der gibt es eine hinsichtlich ihres Gewichts schwer einschätzbare Strömung, perspektivisch die geo- und allianzpolitischen Verhältnisse in Europa gegebenenfalls auch unter Inkaufnahme eines Abhängigkeitsverhältnisses zu Rußland neu zu ordnen.

Die sich hier andeutenden Irrwege in der innerkatholischen Diskussion gerade der letzten Jahre „zum Thema Atomwaffen“ sollten schleunigst überdacht und am besten durch eine ausgewogene, analytisch durchdringende und die dilemmatischen *trade-off*-Probleme – etwa den Zusammenhang zwischen geopolitischen Ordnungen und nuklearer Abschreckung – ernst nehmende Auseinandersetzung ersetzt werden. Dazu gehört auch eine nicht-eskapistische Auseinandersetzung mit der schwierigen, praktisch eminent wichtigen Frage, unter welchen Bedingungen nukleare Abschreckung ausschließlich zu Selbstverteidigungszwecken sozialetisch toleriert werden kann. Nimmt man etwa die eingangs zitierten Überlegungen von *John F. Dulles* über die Problematik der Krise beim Wort, daß hierin nämlich beides, der Krieg und der Verlust zentraler Schutzgüter, vermieden werden muß, so führt an einer entsprechend konsequenten Haltung kein Weg vorbei, und eine Aufgabe besteht darin, auch den Bereich der sozialetischen Tolerierbarkeit auszuloten.²⁵

Bereits die vormalige Haupttendenz, nach der der Besitz von Kernwaffen zu Abschreckungszwecken unter Bedingungen (zum Beispiel zeitlich nicht unbegrenzt) sozialetisch gerechtfertigt werden kann, nicht aber irgendeine Form des Einsatzes, war bei näherem Hinsehen ein inkonsistenter Aufruf zu einem – inhärent nicht glaubwürdig aufrechtzuerhaltenden – *bluff* sowie zur Schizophrenie bei jenen, denen zur Wahrung des Gemeinwohls die Verantwortung für die Sicherheit des Landes anvertraut war.²⁶ Die neue Haupttendenz der letzten Jahre, die *prima facie* schon den Besitz als nicht rechtfertigen abzulehnen scheint, treibt diese Probleme auf die Spitze, ändert aber nichts an unzweifelhaft gültigen Verpflichtungen, die Praktikern, also den vom Volk gewählten Politikern sowie beauftragten Militärangehörigen und Nachrichtendienstmitarbeitern und vielen anderen, auch im Nuklearzeitalter auferlegt wurden und werden. Im aktuellen Katechismus heißt es dazu: „Die Beurteilung, ob alle diese Voraussetzungen [gemäß der ‚Lehre vom gerechten Krieg‘] für die sittliche Erlaubtheit eines Verteidigungskrieges vorliegen, kommt dem klugen Ermessen derer zu, die mit der Wahrung des Gemeinwohls betraut sind ... Die staatlichen Behörden haben in diesem Fall das Recht und die Pflicht, den Bürgern die zur nationalen Verteidigung notwendigen Verpflichtungen aufzuerlegen.“²⁷

Anmerkungen

- 1) Aufzeichnung Gespräch Dulles, Adenauer et al., 4. 5. 1957, Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bad Honnef-Rhöndorf (StBKAH), III/54.
- 2) Aufzeichnung Gespräch Adenauer, Dulles et al., 1. 5. 1957, StBKAH, III/49.
- 3) Foreign Relations: Uproar Over a Brink, Time, 23. 1. 1956.
- 4) Für eine Kritik vgl. Brad Roberts, Ban the Bomb? Or Bomb the Ban? Next Steps on the Ban Treaty, European Leadership Network, Global Security Policy Brief, March 2018, online.
- 5) Ambrose Bierce, Des Teufels Wörterbuch. Aus dem amerikanischen Englisch übersetzt und hrsg. von Gisbert Haefs, Zürich: Manesse, 2013.
- 6) So etwa angesichts der Kontroversen um Pershing II und Cruise Missiles in der Bundesrepublik Deutschland während der 1980er Jahre. Vgl. Lothar Rühl, Mittelstreckenwaffen in Europa. Ihre Bedeutung in Strategie, Rüstungskontrolle und Bündnispolitik, Baden-Baden: Nomos, 1987, 221.
- 7) Matthew Connelly, The Declassification Engine. What History Reveals about America’s Top Secrets, New York: Vintage Books, 2024, 57. Ein markantes Beispiel Connellys ist die Vorgeschichte des Überraschungsangriffs der Kaiserlich Japanischen Marine auf die U.S.-amerikanische Pazifikflotte in Pearl Harbor, Hawaii, am 7. 12. 1941: „Roosevelt wanted a war. He wanted Japan to attack. And he was relieved when they did. But when he faced Congress and the people, he called it ‘unprovoked and dastardly attack’ bespeaking Japanese ‘treachery’.“
- 8) Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland. Nationale Sicherheitsstrategie, Berlin: Die Bundesregierung, 2023, 15.

- 9) Werner Paravicini, *Die Wahrheit der Historiker*, Berlin u. Boston: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2014.
- 10) Peter Hoeres, *Perspektiven für eine postkonstruktivistische Geschichtswissenschaft*, *Historische Zeitschrift* 316,5 (2023), 603-628.
- 11) Connelly, *The Declassification Engine*, 73; Alex Wellerstein, *Restricted Data: The History of Nuclear Secrecy in the United States*, Chicago u. London: Chicago University Press, 2021; Sissela Bok, *Secrets. On the Ethics of Concealment and Revelation*, New York: Pantheon Books, 1982.
- 12) Hierzu jüngst im Überblick Francis J. Gavin, *The Elusive Nature of Nuclear Strategy*, in: Hal Brands (Hg.), *The Makers of Modern Strategy. From the Ancient World to the Digital Age*, Princeton u. Oxford: Princeton University Press, 2023, 692-716.
- 13) Robert Jervis, *The Meaning of the Nuclear Revolution: Statecraft and the Prospect of Armageddon*, Ithaca, NY: Cornell University Press, 1989, 45: „If nuclear weapons have had the influence that the nuclear-revolution theory indicates they should have, then there will be peace between the superpowers, crises will be rare, neither side will be eager to press bargaining advantages to the limit, the status quo will be relatively easy to maintain, and political outcomes will not be closely related to either the nuclear or the conventional balance.“
- 14) Vgl. u. a. Brendan Rittenhouse Green, *The Revolution that Failed. Nuclear Competition, Arms Control, and the Cold War*, Cambridge: Cambridge University Press, 2020.
- 15) Robert Jervis, *The Illogic of American Nuclear Strategy*, Ithaca, NY: Cornell University Press, 1984.
- 16) Zur individual- und gruppenpsychologischen Bedeutung positiver Illusionen als Stimulans für menschliche Motivation und Zuversicht vgl. Shelley Taylor, *Positive Illusions: Creative Self-Deception and the Healthy Mind*, New York: Basic Books, 1989.
- 17) In Anlehnung an eine damalige Abwandlung einer ursprünglichen Sentenz des frühsozialistischen Anarchisten Pierre-Joseph Proudhon bei Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 7. Aufl. [ND der 3. Aufl.], Berlin: Duncker & Humblot, 2002, 55, kann ergänzt werden: Wer ‚Welt ohne Kernwaffen‘ sagt, meint möglicherweise listig „to make the world safe for regime change and conventional operations“. Aus Perspektive von Machthabern, z. B. in Nordkorea, die ihre persönliche Existenz und das Fortleben ihres Regimes nahezu sicher mit Kernwaffen verbinden, bleiben die letzten Impressionen von dann verwilderten Diktatoren wie Muammar al-Gaddafi oder Saddam Hussein wohl markante Gedächtnisstützen. Daß insbesondere Großmächte, die historisch gesehen unabhängig von Ideologie oder politischem System (aber hierdurch oft stark gesteigert) dazu tendierten, Regeln zu schaffen und zu brechen, gerade aufgrund eines Interesses an Nichtlimitation ihrer Machtprojektionsfähigkeiten auch ein Interesse an der Nichtverbreitung von Kernwaffen hatten und haben, ist eine treffende, wenn auch wenig überraschende These aus den „nuclear studies“ jüngeren Datums Matthew Kroenig, *The History of Proliferation Optimism: Does It Have a Future*, *Journal of Strategic Studies* 38, 1-2 (2015), 98-125. Der Delegationschef der USA in den Verhandlungen zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag von 1968 brachte es erstaunlich undiplomatisch auf den Punkt: „widespread nuclear proliferation would mean a substantial erosion in the margin of power ... relative to much of the rest of the world.“ William C. Foster, *New Directions in Arms Control and Disarmament*, *Foreign Affairs* 43,4 (1965), 591.
- 18) Für ein Zeugnis aus persönlichem Erleben vgl. Joachim Krause, *Deutschlands strategische Blindheit*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14. 9. 2023.

- 19) Rede von Außenminister Guido Westerwelle zum Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung, 26. 3. 2010, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/100326-bm-bt-abruestung/207068>.
- 20) Colin S. Gray, Arms Control Does Not Control Arms, *Orbis* 37,3 (1993), 335.
- 21) Joachim Gauck, Erschütterungen. Was unsere Demokratie von außen und innen bedroht, Berlin: Siedler, 2023, 103.
- 22) Generalinspekteur mahnt zu Kriegstüchtigkeit im All, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.6.2024.
- 23) Thomas C. Schelling, A World Without Nuclear Weapons?, *Daedalus. Journal of the American Academy of Arts & Sciences* 138,4 (2009), 127.
- 24) Die deutschen Bischöfe, „Friede diesem Haus“. Friedenswort der deutschen Bischöfe, 21. Februar 2024, 11 u. 119f.
- 25) Ähnlich aus dezidiert katholisch geprägter Perspektive Elbridge A. Colby, If You Want Peace, Prepare for Nuclear War. A Strategy for the New Great-Power Rivalry, *Foreign Affairs* 97, 6 (2018).
- 26) Sir Michael Quinlan, The Ethics of Nuclear Deterrence: A Critical Comment on the Pastoral Letter of the U. S. Catholic Bishops, *Theological Studies* 48 (1987), 3-24.
- 27) Katechismus der Katholischen Kirche. Vollständiger Text der Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina, München et al.: De Gruyter Oldenbourg et al., 2019, 2309f.

Jun.-Prof. Dr. phil. Andreas Lutsch, M. A., lehrt an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Abteilung Bundesnachrichtendienst) in Berlin.

Felix Hornstein

Versöhnung über dem Abgrund

Zum Beginn der deutsch-französischen Zusammenarbeit

Im Spätsommer des Jahre 1951 unternahm mein Vater, geboren 1929 in Eichstätt, eine Radtour nach Frankreich. Als die Freunde umkehren mußten, fuhr er allein weiter. Von meinem Großvater hatte er ein Empfehlungsschreiben im Gepäck, das ihm den Zugang zu Priesterseminaren öffnete. Außerdem gab es die *maisons du peuple* der Kommunistischen Partei, in denen man gelegentlich unterkommen konnte. Mein Vater hat mir von dieser Reise mehrmals erzählt, und ich gebe nun wieder, was ich noch weiß aus dem Gedächtnis und so gut ich kann. Mögen Einzelheiten anders gewesen sein, die Grundlinien dürften stimmen.

Eine persönliche Geschichte

Man brauchte damals ein Visum, das auf einige Wochen befristet war. Und ausgerechnet nach Frankreich zu fahren, noch dazu mit sehr wenig Geld in der Tasche (soviel ich weiß, kostete die sechswöchige Fahrt 75 Mark), stellte im Jahre 1951 noch eine gewisse Herausforderung dar. Ich weiß die genaue Route nicht mehr, doch kam mein Vater bis weit in den Süden hinunter, bis in die Pyrenäen. Dort ließ ihn einmal jemand bei sich zu Hause übernachten und bot ihm zu seiner Überraschung einen Platz in seinem eigenen Bett an. Damals gab es sie also noch, *la France profonde*, in der jemand nichts dabei fand, einen unbekanntem jungen Deutschen ohne Berührungängste im Platz unmittelbar neben sich schlafen zu lassen. Am nächsten Tag merkte mein Vater auf der Weiterfahrt, daß er einen Floh geerbt hatte.

In Erinnerung geblieben sind mir Erzählungen von einer rauchgeschwängerten Kneipe, in der es mein Vater mit der Angst zu tun bekam, als plötzlich der Dorfpolizist eintrat – der Abstecher in den Süden hatte länger gedauert als geplant, und das Visum war abgelaufen. Damit komme ich zu meiner eigentlichen Geschichte. Einmal ließ mein Vater das Fahrrad stehen und machte ein Stück Weges per Anhalter. Ein vornehmer Citroën hielt an, der Fahrer fragte ihn, wohin er wolle, und als dieser hörte, daß er Deutscher sei, fragte er nach: „Prussien? Bavaois?“ – „Bavaois!“ – Ich weiß nicht, ob er ihn mitgenommen hätte, wenn er mit „Prussien“ geantwortet hätte. Als dieser Herr meinen Vater wieder aussteigen ließ, winkte er ihn noch einmal zu sich zurück und gab ihm seine Visitenkarte mit dem Angebot, ihn zu kontaktieren, falls er in irgendwelche Schwierigkeiten geraten sollte. Er war ein „hohes Tier“ aus dem Verteidigungsministerium mit einem adligen Namen. Als nun das Visum abgelaufen war, kehrte mein Vater irgendwo in Burgund wieder um und fuhr erneut nach Westen. Es war bereits Oktober, und er wickelte sich die Reserve-Unterhosen um die vom kalten Wind klammen Finger. Mühsam

kämpfte er sich durch bis Paris, immer in Angst vor der Polizei – es wurde bereits früh dunkel und er hatte weder *feu rouge* noch Visum.

Im Ministerium schilderte er seine Not, und der adlige Herr gab meinem Vater ein Empfehlungsschreiben, mit dem er ihn zum Stadtpräfekten von Paris schickte. Er sei der Sohn des bayerischen Innenministers, so schönte er das Schreiben, und habe unverschuldet sein Visum überschritten, was damals offenbar kein geringes Vergehen war. So kam mein Vater zur Ehre eines Besuchs beim mächtigen Stadtpräfekten; einen Oberbürgermeister gab es ja im streng zentralistisch verwalteten Frankreich nicht. Was für eine Situation: Ein zweiundzwanzigjähriger Student in kurzen Hosen im Amtszimmer des Chefs der Vielmillionenstadt! Als mein Vater ihm erzählte, er habe vorgehabt, bei der Weinlese mitzuarbeiten, antwortete dieser: „Ah, vous êtes un connaisseur de vin !“. Wo mein Vater doch kaum wußte, wie Wein überhaupt schmeckt. Einen sechzehnjährigen Mitschüler hatten die Klassenkameraden wenige Jahre zuvor in ein Stück Skiwachs beißen lassen und ihm weisgemacht, es sei Schokolade. Er wußte nicht, wie Schokolade schmeckt. Die Ausstellung eines neuen Visums war dann Formsache, von der Sekretärin schnell in die Maschine getippt.

Noch einmal zurück ins Verteidigungsministerium! Bevor er ihn entließ, zeigte der Beamte meinem Vater noch ein Photo von sich, das damals erst ein paar Jahre alt war. Es zeigte ihn in Sträflingskleidern in einem deutschen Lager – soviel ich weiß, handelte es sich um das KL Buchenwald. Sicher auch das keine leichte Situation für meinen Vater, der mit dieser ebenso scheußlichen wie beschämenden Tatsache so gar nichts zu tun hatte, und dies nicht nur, weil er so jung war. Die Familie meines Großvaters war dezidiert auf der Gegenseite gestanden. Aber nun das Interessante, der Kommentar des Betroffenen. Bemerkenswert vor allem das, was er *nicht* sagte. Er sagte eben nicht: „So wart Ihr zu uns! Und Du bist auch einer von denen! In dir liegt ein Keim des Bösen. Schäm dich, kämpf gegen den Faschismus und hilf ihn auszurotten!“ Dieser feine Herr hatte durch Leiden Gehorsam gelernt und sagte sinngemäß: „So kann das nicht weitergehen mit uns. Seit Jahrhunderten tun wir einander Leid an, wir geben euch eins drauf, dann ihr uns, dann wieder wir euch, ihr uns – und jetzt? Sollen wir jetzt euch wieder eins draufgeben? Wir müssen uns versöhnen!“

Wie unendlich weit ist dieser Satz eines Mannes, der ein Konzentrationslager als Gefangener erlebt hat, entfernt von dem dummen Geschwafel der mutigen Antifaschisten von heute! Er sagte nicht: „Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!“, als ob das Böse immer in der gleichen Gestalt daherkäme und als ob es einen einfachen Grund in dann doch wohl wieder nur genetisch zu bestimmenden Leuten hätte, die es auszuschalten, auszurotten oder sonstwie unschädlich zu machen gälte. Dieser Mann wußte, daß die einzige Möglichkeit, eine alte Feindschaft zu beenden, in der Versöhnung liegt, also in der gegenseitigen Anerkennung und Verzeihung. Dem anderen wieder eine Chance geben, ein Mensch zu sein. War doch auch das Böse aus der Kränkung entsprungen und dadurch groß geworden. Das – die Fortsetzung der Reihe gegenseitiger Kränkungen – galt es zu vermeiden und der jungen Generation die Chance zu einem Neuanfang zu geben.

Deutsch-französisches Versöhnungswerk

1951 ist das Jahr der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Montanunion, das Jahr, in dem drei Katholiken aus christlichem Geist der Versöhnung und aufgrund der Einsicht, daß dies der einzige Weg ist, geschehenes Unrecht zu überwinden, für ihre Länder einen Neuanfang zu einem besseren Miteinander wagten. Alle drei kannten ihre Nachbarn, alle drei waren ihnen zugewandt und alle drei hatten ein gemeinsames geistliches Fundament, auf dem sie den Bau beginnen konnten. Da war als Initiator der Lothringer *Robert Schuman*, ein Mann, der den Ersten Weltkrieg noch auf deutscher Seite mitgemacht hatte, ob nun als Offizier oder nur im Garnisons- und Verwaltungsdienst, und der französisch mit deutschem Akzent sprach. Noch als er es in der Vierten Republik zum Minister und sogar Premier gebracht hatte, setzten die Kommunisten diesem französischen Patrioten in der Nationalversammlung mit Sprechchören wie „Schuman ist ein Deutscher!“ zu. Der italienische Ministerpräsident *Alcide de Gasperi* war noch als Österreicher geboren, er war Welschtiroler, der für italienische Belange eintrat, ohne die Zugehörigkeit des Trentinos zu Österreich in Frage zu stellen. Dann war da noch der Rheinländer *Konrad Adenauer*, der beim Besuch *Hitlers* in Köln im Februar 1933 die bereits aufgezogenen Hakenkreuzfahnen wieder einziehen lassen. Alle drei hatten zwei Weltkriege erlebt, erlitten, und das machte den Weg frei für ein neues Miteinander.

Ich will diese Zeit durchaus nicht idealisieren, wie das früher oft geschah, nicht ohne viele andere Dinge unter den Tisch zu kehren, die machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen. Frankreich mußte erkennen, daß es die Deutschen brauchen konnte und daß es besser war, mit ihnen zusammen ein Gegengewicht zu den Briten, vor allem aber zu den Amerikanern zu bilden; das Fortbestehen von Diskriminierungen, das Zurechtschneiden der Geschichte für die neuen Bedürfnisse, alles das. Aber es ging ja auch nur um den Anfang eines langen Weges, der dann seine eigenen Überraschungen und Schicksale haben sollte. „Wie oft sollst du deinem Nachbarn vergeben?“ – „Nicht siebenmal, sondern siebenundsiebzigmal“, sagt Jesus (Mt 18,22). Versöhnung ist ein langer Weg und er muß immer wieder neu gegangen werden; denn immer aufs neue tauchen die alten Kränkungen auf, immer wieder beginnen die Wunden zu schmerzen.

Erfahrungen, Schicksale, Demütigungen

Vielleicht kann dieser Weg nur von Leuten beschritten werden, die die Dinge am eigenen Leibe erlebt haben. Wie sollen sich Nachgeborene versöhnen, die doch beide nichts dafür können, was war, und die die Geschichte nur aus den großen Erzählungen kennen, zu denen sie gerinnt; und die, das muß man hinzufügen, naturgemäß immer falsch sind. Wir können die Komplexität des Geschehenen nicht einfangen und nicht festhalten, wie es wirklich war. Wir sehen nur Umrisse. Der feine adlige Herr, der meinen Vater im Auto mitgenommen und ihm das Photo von sich selbst in Sträflingskleidung gezeigt hatte, dieser Mann, der noch wußte, wie es sich anfühlt, auf der Seite der Besiegten zu stehen, war offenbar vom

Schlage *Schumans, de Gasperis* und *Adenauers*. Ich denke mir, daß er sich mit meinem Vater länger unterhalten und ihn befragt hat. Und vielleicht hat ihm mein Vater auch von seiner Familie erzählt, wie sie die Jahre seiner Kindheit und Jugend überstanden hatte. Die Demütigung, nachdem man den Vater im April 1933 aus dem Amt gejagt, degradiert und auf einen politisch ungefährlichen Posten verschoben hatte, die Not des Krieges und der Bomben, die Sorgen um die Söhne, der eine krank, der andere beim Militär knapp dem Tod entronnen, am Ende, beim Einmarsch der Amerikaner in Nürnberg, der Tod der Frau und der 25jährigen Tochter, die in seinen Armen verblutete, nachdem ihr eine Granate ein Bein abgerissen hatte. Vielleicht hat er ihm auch erzählt, daß mein Großvater seine beiden toten Frauen auf einem Leiterwagen vor die Stadt hatte fahren müssen, mutterseeleallein, die beiden Söhne nicht da, froh, daß er wenigstens zwei Sarghälften hatte organisieren können. Ob es ihm eine Genugtuung war, daß er die Stadt Nürnberg den Amerikanern übergeben durfte, vom Pfarrer dazu ausgesucht, da er als einziger der höheren Beamten jedes Jahr an der Fronleichnamsprozession teilgenommen hatte? Ich glaube, daß sich die beiden Männer, der alte wie der junge, über dem Abgrund verstanden, wissend um die Schicksalshaftigkeit des Daseins, in dem man sich nicht aussuchen kann, auf welcher Seite man geboren wird und steht. Wenn du einen Feind hast und ihn besiegst, wenn du ihn dann demütigt und verletzt, wird er dir an die Kehle fahren, sobald er kann. Und er wird wild werden wie ein angeschossener Eber.

Die vollständige, die endgültig vernichtende Demütigung kannst du dir nur erlauben, wenn er ein für allemal besiegt am Boden liegt. Dann kannst du auf ihm herumtrampeln, solange du willst, und dich gut dabei fühlen. Wenn Gott dich eines Tages in die Wahrheit führt, könnte es allerdings sein, daß dir dieses Verhalten einmal leid tut. Es kann sehr schmerzhaft sein, in die Wahrheit geführt zu werden.

Die deutsch-französische Aussöhnung hat einige Webfehler; sie sind der Asymmetrie des historischen Augenblicks geschuldet. Deutschland lag vollständig am Boden und mußte dankbar sein, überhaupt wieder angesehen zu werden. So hat Frankreich alles bekommen. Wäre die Versöhnung „auf Augenhöhe“ erfolgt, in beiderseitiger, gegenseitiger Freiheit, dann hätten die Franzosen den Elsässern die Sprache nicht nehmen dürfen, dann hätte man dieses Land so aufgeteilt, daß es in gewisser Hinsicht beiden gehört hätte. Es wäre ein Brückenland geworden. Aber die Elsässer bekamen die Sprache nicht zurück und sie konnten nie sagen, wie schwierig es für sie war, auf beiden Seiten zu stehen. Aber auch das gehört zur Geschichte und ihren Unvermeidlichkeiten.

Fürwahr, diese Welt ist unerlöst. Und doch: Es gab sie und es gibt sie, die Glanzstunden der Versöhnung über dem Abgrund. Immer da leuchtet etwas auf von der allgemeinen Versöhnung, die für das Ende der Zeiten verheißen ist, der Erlösung von der Geschichte – und der endgültigen Scheidung von Licht und Finsternis. Erlöst wird nur, wer bereit ist, über den Abgrund hinweg zu verzeihen.

Felix Hornstein unterrichtet am Gymnasium in Tegernsee. Er publiziert zu philosophischen, theologischen, historischen und literarischen Themen.

Antony P. Mueller

Kritik des sozialstaatlichen Interventionismus (Teil II)

Für den Staatsrechtslehrer und Rechts-theoretiker *Carl Schmitt* nimmt die politische Romantik eine zentrale Stellung in der Entwicklung des modernen Staates ein. Die politische Romantik sei als eine Bewegung zu verstehen, die in Opposition zu Aufklärung, Wirtschaftsliberalismus und Rationalismus steht. Um „Romantik“ handelt es sich insofern, als es die Sehnsucht nach einer organischen Gemeinschaft ausdrückt, dem Wunsch nach einem volkhaften Kollektiv, das durch gemeinsame Werte, Traditionen und Bindungen geprägt ist. Im Gegensatz zur liberalen Vorstellung des Staates sieht die politische Romantik im Staat jene Instanz, die zur autoritären Führung des Volkes legitimiert ist. Die Staatsbürger sollen sich nicht vereinzeln, sondern solidarisch zusammenstehen. Sie sollen nicht einer individuellen Identität anhängen, sondern einer kollektiven. Eine gemeinsam geteilte Vision soll eine Kohäsion herstellen und Staat und Gesellschaft vor dem Zerfall schützen. Doch selbst *Schmitt* warnte schon vor den Gefahren einer übermäßigen Romantisierung des Politischen, weil in ihr autoritäre und totalitäre Tendenzen angelegt sind.

Bei alledem ist die politische Romantik gleichzeitig naiv. Wie *Schmitt* richtig diagnostiziert, ist Romantik alles, was sich psychologisch oder gedanklich auf den Glauben an die „bonté naturelle“ (*Rousseau*) zurückführen läßt, darauf, daß der Mensch von Natur gut sei – auch was Staat und Politik betrifft. „Die romantische Haltung wird am klarsten durch einen eigenartigen Begriff bezeichnet, den der occasio. Man kann ihn mit Vorstellungen wie Anlaß, Gelegenheit, vielleicht auch Zufall umschrieben. Aber seine eigentliche Bedeutung erhält er durch einen Gegensatz: er verneint den Begriff der causa, das heißt, den Zwang einer berechenbaren Ursächlichkeit, dann aber auch jede Bindung an eine Norm. Es ist ein auflösender Begriff, denn alles, was dem Leben und dem Geschehen Konsequenz und Ordnung gibt – sei es die mechanische Berechenbarkeit des Ursächlichen, sei es ein zweckhafter oder ein normativer Zusammenhang –, ist mit der Vorstellung des bloß Occasionellen unvereinbar. Wo das Gelegentliche und das Zufällige zum Prinzip wird, entsteht eine große Überlegenheit über solche Bindungen.“²⁷

Aus der Haltung der politischen Romantik zum Gelegentlichen im Unterschied zum ursächlich Bedingten entsteht auch ihre Neigung zum Phantastischen, das jederzeit leicht ins Totalitäre, zumindest ins Despotische zurückzufallen droht. Es wäre nicht abwegig, wenn aus dieser Perspektive ein Zeitdiagnostiker für die Gegenwart von einem ungehemmten politischen Romantizismus sprechen würde. Anschauungsmaterial seitens der Berliner Republik gibt es genug. Treffend charakterisiert *Schmitt* den politischen Romantiker als jemanden, der nicht „mit der Aufgabe einer konkreten Realisierung belästigt werden [will].“²⁸ Der politische

Romantiker „weicht der Wirklichkeit aus“²⁹, wobei er gleichzeitig der Illusion unterliegt, Gemeinschaft und Geschichte handhaben zu können.³⁰

Adam Müller greift Gedanken auf, die für die deutsche Nationalentwicklung bei *Johann Gottlieb Fichte* (1762-1814) leitend werden sollten und, vermittelt über die Entwicklungstheorie von *Friedrich List* (1789-1846), bis heute weltweit Resonanz finden.³¹

In seinem „Das Nationale System der politischen Ökonomie“ (1844) ist die Wirtschaft eines Landes integraler Bestandteil der gesamtnationalen politischen und sozialen Einheit. Die Förderung nationaler Wirtschaft soll nicht nur den Wohlstand einzelner fördern, sondern auch zur Stärkung des Staates beitragen. *List* befürwortet eine aktive Rolle des Staates bei der Lenkung und Förderung der Wirtschaftsentwicklung. Er argumentiert, daß der Staat die Wirtschaft durch gezielte Investitionen, Schutzzölle und Handelspolitik lenken soll, um die industrielle Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Bei *List* finden wir die Idee der wirtschaftlichen Integration ausgebreitet, die zuerst die deutsche Einigung Ende des 19. Jahrhunderts leiten sollte und heute Richtschnur für die EU ist. Von der wirtschaftlichen Integration innerhalb größerer politischer Einheiten wie Zollunionen oder Wirtschaftsblöcke erwartete *List*, daß solche Zusammenschlüsse den Handel und die Wirtschaftsentwicklung fördern und den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglichen würden, ihre Ressourcen effizienter zu nutzen. *List* ist neben *Müller* der führende Theoretiker einer nationalistischen beziehungsweise regionalintegrierten und interventionistischen Wirtschaftspolitik. Als solche sind beide repräsentativ für die heutige wirtschaftspolitische Praxis.

Im Deutschland des Kaiserreiches erhob sich diese Denkrichtung bei den so genannten Kathedersozialisten zu einer politisch gestaltenden Macht.³² Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges lieferten die Kathedersozialisten das wirtschaftspolitische Modell, das von Deutschland aus in die ganze Welt exportiert wurde. Nahezu alle Gründer der „American Economic Association“ (AEA)³³ hatten in Deutschland studiert und sie waren es, die die ersten Lehrstühle der Wirtschaftswissenschaften in den USA besetzten. Diese amerikanischen Ökonomieprofessoren waren durchweg Interventionisten, so wie sie es in Deutschland gelernt hatten. Mit *Adam Smith* hatten sie wenig am Hut. Im Unterschied sowohl zu *Smith* als auch zu *Müller* verstanden es die US-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler allerdings, die Ökonomik von ihren moralischen Bezügen zu reinigen. Aus der „political economy“ wurde „economics“ (mit der Assoziation zu „physics“). Damit wurde der Weg frei, Politik als „neutrale Wissenschaft“ zu dienen. Wie es *Müller* mit seinem Ideal des „Staatsgelehrten“ vorschwebte und die Kathedersozialisten bereits praktizierten, stand bei den US-amerikanischen Ökonomen von Anfang an das Ziel im Vordergrund, Staat und Gesellschaft im Sinne des „sozialen Fortschritts“ zu gestalten, wobei es ihnen als „Staatsgelehrten“ vorbehalten sein wollte, zu bestimmen, was unter „Fortschritt“ zu verstehen sei.³⁴

Die beiden Weltkriege haben die romantizistische Richtung der Volkswirtschaft, also der organischen Vorstellung des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Staat beziehungsweise von Wirtschafts- und Politikmanagement noch gestärkt.

Dies war es auch, was *Lenin*, von Zürich aus den Ersten Weltkrieg beobachtend, so faszinierte: welche Kräfte in diesem Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft entfaltet werden können. Was *Lenin* für Rußland vorschwebte, war weniger eine kommunistische Wirtschaft als das Modell einer Kriegswirtschaft, wie er sie vor allem in Deutschland beobachten konnte.

Adolph Wagner und die Folgen

Betrachtet man die soziale Politik seit ihren Anfängen unter *Bismarck* bis heute, so findet man die Blaupause hierzu bei *Adolph Wagner* (1835-1917). Für ihn ist zu seiner Zeit die „soziale Epoche“ angebrochen, und der Staat hat die Aufgabe, diese zu verwirklichen. *Wagner* ist für die Sozialpolitik der bedeutendste Vertreter dieser „sozialrechtlichen“ Ökonomik. Sein „Gesetz der zunehmenden Staatstätigkeit“ wird in der englischsprachigen Literatur als „Wagner’s Law“ bezeichnet. Sein akademisches Wirken fiel in die Blütezeit des Kathedersozialismus in Deutschland. In Berlin erhielt er 1870 den Lehrstuhl für „Staatswissenschaften“ und befand sich damit auch örtlich im Zentrum der Macht dieser Zeit.

Wie in seinem Gesetz der wachsenden Staatsausgaben zum Ausdruck gebracht, fordert *Wagner* eine Orientierung der Wirtschafts-, insbesondere der Finanz- und Steuerpolitik, an sozialen Zielsetzungen. In seiner im Jahre 1891 erschienenen Arbeit „Über soziale Finanz und Steuerpolitik“³⁵ nimmt er die dem preußischen Landtag zur Vorlage gebrachten Vorschläge zur direkten Besteuerung zum Anlaß, sich mit grundsätzlichen Fragen einer sozialpolitisch orientierten Finanz- und Steuerpolitik auseinanderzusetzen. *Wagner* beabsichtigt mit seiner Darstellung, die grundsätzlichen Fragen der sozialen Politik zu fördern, und geht dabei von einer Definition der Sozialpolitik im allgemeinen aus. Nach *Wagner* ist Sozialpolitik „diejenige Politik des Staates, welche Mißstände im Gebiete des Verteilungsprozesses mit Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekämpfen sucht.“³⁶

Das Objekt der sozialpolitischen Tätigkeit ist die Korrektur der sich aufgrund der privatwirtschaftlichen Ordnung ergebenden Verteilungsverhältnisse. In dem Maße, wie die Verteilungsergebnisse sozialpolitisch unerwünscht sind, seien sie zu korrigieren. Organ der Umgestaltung und der Korrektur der marktwirtschaftlichen Verteilung ist der Staat mittels der ihm zur Durchführung zugeordneten Bürokratie.

Für *Wagner* gilt es als ausgemacht, daß die „individualistische Organisation“ der Volkswirtschaft die „Mißstände im Verteilungsprozeß“ hervorruft. Einmal als „Mißstand“ gekennzeichnet, folgt daraus unmittelbar die Notwendigkeit der Abhilfe durch sozialstaatliche Korrektur. Dies geschieht nach *Wagner* durch die quantitative Ausweitung des Staatsanteils gemäß dem von ihm formulierten „Gesetz der wachsenden Staatsausgaben“, aber auch in Form einer Ausdehnung der Eingriffsbreite staatlicher Interventionen sowie durch deren Vertiefung, um die Verteilungsrelationen zugunsten der „wirtschaftlich Schwachen“ durchzuführen.³⁷

An der Korrektur dieser „Mißstände“ ist der Staatshaushalt maßgeblich beteiligt. Wesentliche Korrekturinstrumente sind nach *Wagner* sowohl die

haushaltspolitische Ausgabenseite als auch die Aufbringung der Staatseinnahmen. Dabei geht es nicht nur um die nachträgliche Korrektur des marktwirtschaftlichen Geschehens, sondern auch darum, den privatwirtschaftlichen Verteilungsprozeß selbst durch staatliche Maßnahmen zu korrigieren, also direkt in das Marktgeschehen gestalterisch einzugreifen. Wo immer man Mißstände feststellt, ist der Staatsingriff geboten. Dem staatlichen Eingriff sind in diesem Modell keine prinzipiellen Schranken gesetzt. Der Interventionismus ist von Pragmatismus und Opportunismus diktiert. Es gibt keine Gesamtschau der Dinge, es herrscht der punktuelle Eingriff vor, wie *Walter Eucken* in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ (1952) kritisierte.

Adolph Wagner sieht seine Epoche als eine Zeit des Übergangs vom bürgerlichen zum sozialen Rechtsstaat. Insbesondere die Finanzwissenschaft ist aufgefordert, eine entsprechende soziale Orientierung zu vollziehen, denn „die soziale Frage will auch auf dem Steuergebiet zum Ausdruck gebracht werden. Eine eigentliche soziale Epoche der Besteuerung beginnt.“³⁸ *Wagners* Sozial(steuern)politik dient dem Zweck, „eine andere Verteilung des Volkseinkommens als die im System der freien Konkurrenz auf der Basis der heutigen Eigentums- und Erwerbsordnung sich vollziehenden mit Hilfe des Steuersystems herbeizuführen.“³⁹

Die seiner Theorie zugrunde gelegte Wende von der staatsbürgerlichen zur sozialen Phase schlägt sich in einer veränderten inhaltlichen Bestimmung des Begriffs der Steuer und damit, als deren Voraussetzung, des Staates nieder. Der Staat ist nicht mehr auf Rechtszwecke beschränkt, sondern bedarf der Ergänzung seines Zielsystems durch „Kultur- und Wohlfahrtsförderung; konkret stellt sich dem anhebenden Sozialstaat die Aufgabe der Hebung der unteren Klassen mittels Staatshilfe.“⁴⁰

Die sozialstaatliche Epoche erfordert eine Abkehr von den reinen Fiskalzielen und eine Umorientierung der Besteuerung auf das Sozialstaatsziel. Die Finanzpolitik hat regulierend in die Verteilung des Volkseinkommens und -vermögens einzugreifen und darüber hinaus auch regulierend in die Verwendung des Einzeleinkommens und Privatvermögens. Für *Wagner* ist das Finanzwesen eine historisch-rechtliche Kategorie und deshalb weder mit den Prinzipien des Naturrechts zu erfassen noch ein für allemal mit einer naturrechtlichen Begründung festzulegen. Vielmehr ist die Wirtschaftspolitik in das jeweils herrschende Strukturverhältnis von Staat, Wirtschaft und Politik eingebunden. Die sozialpolitische Ausrichtung der einzelnen Zweige der Wirtschaftspolitik ergibt sich nach *Wagner* aus den jeweiligen historisch bedingten konkreten „Gesellschaftszwecken“, die auch das Eigentumsrecht bestimmen.

Wagner sieht sehr klar, daß für die Durchsetzung des Programms eine Stärkung der Staatsgewalt unabdingbar ist. Das sozialpolitische Finanzprogramm benötigt auch „ein geschultes technisch-sachverständiges Spezial-Berufsbeamtentum“. Mit anderen Worten: der moderne Sozialstaat benötigt eine Technokratie.

Das Programm der sozialen Finanz- und Steuerpolitik erfordert die objektive Bewertung der Einkommen, je nach dem, aus welchen Quellen sie stammen und auf welche Weise sie verdient worden sind. Nach *Wagner* ist so im einzelnen zu

unterscheiden „zwischen ganz oder größtenteils arbeitslosem oder leichte Arbeit kostendem Ertrag“. Das Ausmaß der steuerlichen Belastung wird sich danach zu richten haben, ob „Spekulations-, Konjunktüregewinn“ vorliegt oder der eigentliche Arbeitsertrag.⁴¹ „[J]e sicherer, je leichter der Erwerb, je geringer das Arbeits- und Mühemaß dabei, je größer die Leistungsfähigkeit des gleichen Einkommensbetrags bei verschiedener Quelle wegen der unbegrenzten oder längeren Dauer eines Einkommens, über die Arbeitsperiode oder selbst über das Leben eines Beziehers hinaus und nach ähnlichen Momenten mehr, desto höher, umgekehrt desto niedriger wäre der Steuerfuß zu bestimmen.“⁴²

Das Konzept des sozialstaatlichen Interventionismus geht vom positiven Recht aus. Die sozialpolitische Funktion der Finanz- und Steuerpolitik wird mit der Machtposition des Staates begründet. Im Sinne des organstaatlichen Denkens ist „Gerechtigkeit“ auf die *Iustitia distributiva* reduziert. Für den Interventionismus ist es kennzeichnend, daß in der theoretischen Begründung dieses Konzepts die grundlegende Frage nach dem Verhältnis von wirtschaftlicher Eigengesetzlichkeit und staatlich-politischem Wollen in den Hintergrund tritt. Bei der Verfolgung der Ziele werden die eingesetzten politischen Mittel und Methoden ohne Rücksicht auf etwaige Rechte des einzelnen bestimmt. Daher können wir dieses Modell als kollektivistisch bezeichnen. Weiterhin ist für diese Denkrichtung kennzeichnend, daß die Produktionsseite der Wirtschaft zugunsten der einseitigen Betonung der Verteilung unterbelichtet bleibt. Dementsprechend ist kaum von der *Iustitia commutativa*, von der austauschenden Gerechtigkeit als Gegengewicht zur Verteilungsgerechtigkeit, die Rede. Überhaupt leider der Ansatz unter dem Irrtum, man könne die Verteilung von der Produktion trennen.

Zentrales Argument für das interventionistische Konzept ist die These vom „Versagen“ der Konkurrenzwirtschaft, eine gerechte Verteilung herzustellen. Das Defizit wird in der sich selbst überlassenen Wirtschaftsgesellschaft, im „Kapitalismus“ lokalisiert. Der These korrespondiert die implizite Annahme, der Staat sei imstande, dieses Defizit zu beheben oder das Gemeinwohl aktiv befördern zu können. Für die Minimalstaatsauffassung ist der Staat eine Restgröße, für den Interventionismus der Motor des Gesellschaftslebens.

Dem Staatsinterventionismus liegt eine Orientierung an Kollektiven zugrunde. Der Staat ist oberste Kollektivorganisation und Leitinstanz. In der staatlichen Rechtsordnung wird die Bedingung der Möglichkeit des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens und der individuellen Existenz gesehen. Zumindest ist es das Staatsbeziehungsweise das Kollektivinteresse, das autoritär die individuellen Freiräume bestimmt. Aus dieser Sicht ist Wirtschaftsfreiheit nur so weit zu gewähren, als sie dem Gesamtinteresse dient, wobei jedoch offenbleibt, wer dieses Gesamtinteresse bestimmt. Nicht die Staatsintervention bedürfe der Rechtfertigung, sondern die Wirtschaftsfreiheit müsse gerechtfertigt werden. Für den Interventionismus ist die wirtschaftliche Freiheit kein Selbstzweck oder aus der Autonomie des einzelnen ableitbar, sondern im Lichte eines als „objektiv“ nachweisbaren postulierten Kollektivs zu bewerten.

Technokraten und Aporien des Interventionismus

Nicht weniger als zuzeiten des Kaiserreiches als der Wirkungszeit von *Adolph Wagner* ist der sozialstaatliche Interventionismus von heute durch die folgenden Hauptmerkmale gekennzeichnet: Das positive Recht hat Vorrang gegenüber dem Naturrecht; Gerechtigkeit wird im Sinne der *Iustitia distributiva* definiert; das Wohl des Kollektivs hat Vorrang vor dem des einzelnen; es gilt der Grundsatz der Solidarität, das heißt der wechselseitigen Verpflichtung von Einzelpersonen und Staat.

Unschwer läßt sich in diesem Ansatz die Wurzel dessen erkennen, was dann in den 1930er Jahren als Faschismus verwirklicht wurde und vorher schon – in noch umfassenderer Weise – bei der Errichtung des Sowjetregimes.

Die Ideen des Liberalismus hatten die Kräfte freigesetzt, die zur industriellen Revolution führten. Daß der Liberalismus sich gegen die Widerstände der Privilegierten, gegen das System von obrigkeitlich Geschützten, Bevorzugten und Bevorrechteten durchsetzen konnte, war seinem *geistigen* Sieg zu verdanken.⁴³ Er zeigte, wie eigentumsbasierte Wettbewerbsmärkte funktionieren und zum „Wohlstand der Nationen“ führen. Aber schon Mitte des 19. Jahrhunderts meldeten sich Gegenkräfte zu Wort. Neben dem Marxismus waren hier vor allem die historische Schule in Deutschland und der „Institutionalismus“ in den Vereinigten Staaten wirksam. Der Interventionismus wurde noch wirksamer, als *John Maynard Keynes* 1936 seine „Allgemeine Theorie“⁴⁴ veröffentlichte, wonach es Aufgabe des Staates sei, die Wirtschaft auch makroökonomisch durch Staatseingriffe zu lenken. Bei der Makroökonomie ist es nicht geblieben. Mit der Theorie des Marktversagens hat der Interventionismus auch in die Mikroökonomie Einzug gehalten. Das Studium der modernen Ökonomik ist so zur hauptsächlichen Ausbildungsstätte für Technokraten geworden. Was im Ersten Weltkrieg begann, ist im Zweiten Weltkrieg zur vollen Blüte gelangt, nämlich die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft (*economics*), das wirtschaftliche Leben umfassend zu lenken und zu gestalten, wobei formal das Recht auf Privateigentum weiterhin gültig bleiben sollte.

Die Technokratie der Volkswirte erstreckt sich über die gesamte Bandbreite der Politik und ist auf internationaler (UNO, IWF) und supranationaler (EU) Ebene dominierend. Was gibt es nicht alles an „Politiken“, die nahezu vollständig in den Händen der volkswirtschaftlichen und zunehmend auch der anderen sozialwissenschaftlichen Technokraten liegen. Es sind nicht nur im engeren Sinn die Wirtschaftspolitik wie zum Beispiel die Kartell- oder die Steuerpolitik, sondern auch der gesamte Bereich der Konjunkturpolitik mit seinen Sonderbereichen der Zins- und Kreditpolitik und eigentlich alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Technokraten beherrschen heute auch Gebiete wie die Landwirtschafts-, die Verkehrs-, die Gesundheits- und die Bildungspolitik.⁴⁵

Zu den hauptsächlichen Forschungsbereichen der Ökonomik gehört nicht mehr eine vertiefte Einsicht, wie freie Märkte funktionieren, sondern es geht vor allem um „Marktversagen“, um makroökonomische Instabilität und um das nahezu unbegrenzte Gebiet der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten. Bei der Forschung zum Marktversagen suchen die Ökonomen gezielt nach Ineffizienzen und

politisch unerwünschten Ergebnissen, um staatliche Eingriffe zu rechtfertigen. Bei der Forschung über wirtschaftliche Instabilitäten wird die Große Depression der 1930er Jahre als Grund herangezogen, daß staatliche Eingriffe notwendig seien, um die Wirtschaft zu stabilisieren und zukünftige Wirtschaftskrisen zu verhindern. Makroökonomische Theorien und Politiken wie die aktive Fiskal- und Geldpolitik werden als unabdingbar dargestellt, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Forschungen über Ungleichheit führen zum Ruf nach staatlichen Eingriffen mit dem Ziel, Einkommen und Vermögen umzuverteilen. Unter dieser Richtschnur eröffnet sich ein gewaltiges Arbeitsfeld, das von der Steuer- und Sozialpolitik bis zur Gesundheits- Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik und etliche andere Bereiche führt.

Formalistisch durchgearbeitet und in mathematische Form gebracht, wird der Interventionismus heute durch die utilitaristisch-wohlfahrtsökonomische Theorie repräsentiert. Die Unterstellung, rationale Akteure mit vollständigem Informationsstand könnten über die relevanten Präferenzordnungen entscheiden, erlaubt es, optimale Gleichgewichtszustände zu modellieren. Nur auf der Grundlage der Annahme eines vollkommenen Wissens kann die erwünschte Lage im wohlfahrtsökonomischen Sinn definiert werden. Fallen derart definierte Ergebnisse und die tatsächlichen Resultate auseinander, ist nach dieser Theorie der Eingriff geboten, um dem Zweck der größten Wohlfahrt gerecht zu werden. Der utilitaristisch-wohlfahrtsökonomische Ansatz führt so auf direktem Wege zur interventionistischen Praxis. An dieser Norm gemessen, ist keine empirische Lage perfekt. Man findet allenthalben Marktversagen. Doch solange kein definitives Wissen der individuellen Präferenzordnungen besteht, ist genau diese Politik, welche die Rationalität so sehr in den Vordergrund rückt, im Grunde irrational.

Lange bevor der wohlfahrtstheoretische Ansatz seine heutige Bedeutung erlangte, hat die Österreichische Schule (begründet von *Carl Menger*, *Ludwig von Mises* und *Friedrich von Hayek*) diesen Ansatz verworfen.⁴⁶ Ihre Ordnungstheorie ist am Austauschprozeß der Individuen orientiert, und der Staatseingriff in die Gestaltung der Institutionen steht unter der Leitidee einer Erhöhung der Tausch- und Wahlmöglichkeiten der Individuen. Ordnungspolitik im Sinne der Österreichischen Schule enthält lediglich das Postulat eines Abbaus der Restriktionen, die den Austauschprozessen der Individuen entgegenstehen. Diese Forderung impliziert die These, daß durch die Freisetzung der Tauschbeziehungen die Individuen aus eigenem Antrieb nach dem Optimum streben. Diese ordnungspolitische Konzeption vermeidet so die Aporie, daß der Interventionismus sein angestrebtes Ziel verfehlt, wenn die Akteure beispielsweise unabhängiges Verhalten dem vermuteten ökonomischen Verhalten vorziehen.

Der konstruktivistische Rationalismus hingegen versucht, seine Einzeleingriffe nach einem umfassenden Generalplan auszurichten. Die Idee einer bewußten Gesellschaftsteuerung geht auf den Rationalismus der Aufklärung zurück und umfaßt das Postulat, „daß der Mensch in voller Kenntnis dessen, was er tut, bewußt eine solche Zivilisation und soziale Ordnung schaffen sollte, wie ihn der Fortschritt seines Denkens zu entwerfen befähigt“.⁴⁷ Nach *Hayek* enthält der konstruktivistische Rationalismus den Anspruch, „daß der Mensch fähig ist, seine Handlung im Wege einer vollständigen, expliziten Bewertung der Konsequenzen

sämtlicher möglicher Alternativentscheidungen und bei vollständiger Kenntnis aller Umstände erfolgreich zu koordinieren.“ Das Problem des Interventionismus liegt nicht nur in der Überschätzung des intellektuellen Vermögens des Menschen, er mißdeutet auch „unsere praktischen Probleme so, als ob wir alle Tatsachen kennen und die Aufgabe, sie zu bewältigen, eine rein intellektuelle wäre.“⁴⁸

Obwohl der Ansatz von gesamtwirtschaftlichen Generalplänen im Sozialismus, im Faschismus und im Nationalsozialismus katastrophal gescheitert ist, blüht diese Vorstellung in neuer Form immer wieder auf, so wie gegenwärtig beim sogenannten Klimaschutz, der anscheinend gleichfalls einen Umbau der Gesamtwirtschaft erfordert. Solche Großpläne verkennen, daß das menschliche Wissen nicht nur stets unvollständig, sondern auch durch Voreingenommenheit getrübt ist. Weder in unserem privaten Bereich noch als Firmenleiter, geschweige denn als Staatslenker kennen wir alle Umstände, die für eine vollständige Beurteilung des jeweiligen Sachverhaltes zu wissen notwendig wären.

Gerade die Vernunft erfordert, daß der Einzelfall nicht aufgrund einer beschränkten Anzahl einschlägiger Einzelfakten entschieden wird. Rationales Handeln erfordert, daß wir manche Kenntnisse, die wir über den konkreten Einzelfall besitzen, außer acht lassen, denn wir können keine Aussagen darüber treffen, wie die Entscheidung ausfallen würde, wenn wir in Kenntnis aller relevanten Tatsachen handelten. Es ist aber keine wirtschaftspolitische Problemfrage auszumachen, in der das Datenmaterial, das als Entscheidungsgrundlage dient, nicht im höchsten Maße unvollständig und unzuverlässig wäre. Dabei gilt, daß gerade die uns nicht bekannten Tatsachen die wirklich relevanten sein könnten. Aus diesen Überlegungen zieht *Hayek* den Schluß: „Nicht, weil er so viel weiß, sondern weil er weiß, wie viel er wissen müßte, um erfolgreiche Eingriffe durchzuführen, und weil er weiß, daß er alle diese relevanten Umstände nie kennen kann, sollte sich der Nationalökonom zurückhalten, einzelne Eingriffe selbst dort zu empfehlen, wo die Theorie zeigt, daß sie manchmal wohl tätig sein könnten.“⁴⁹

Der sogenannte Dritte Weg, der vielen Autoren und Politikern als Ordnungsideal vorschwebt, ist praktisch nichts anderes als Interventionismus, auf die Spitze getrieben. Die Vertreter dieses Modells glauben, die ideale Wirtschaftsordnung sei weder kapitalistisch noch sozialistisch, sondern ein Mischsystem, das durch Eingriffe der Regierung in die Märkte und in das Privateigentum staatlich gesteuert wird. Das Eigentumsrecht mag formell noch bestehenbleiben, doch ist es in der Praxis nichts mehr wert, wenn es nicht mehr prinzipiell gegen den Staatseingriff geschützt ist.

Nach *Ludwig von Mises* ist der Interventionismus ein System der Wirtschaftspolitik, in dem das Sondereigentum an den Produktionsmitteln zwar grundsätzlich beibehalten wird, dabei aber das Handeln der Eigentümer der Produktionsmittel durch obrigkeitliche Gebote, vor allem aber durch obrigkeitliche Verbote reguliert wird. Je mehr der Staat interveniert, desto mehr nähert sich das System dem Sozialismus an, auch wenn formal das Eigentumsrecht lange Zeit noch bestehenbleibt.⁵⁰ Der Interventionismus will das Sondereigentum an den Produktionsmitteln nicht aufheben, sondern „nur“ einschränken. Aber indem der Staatseingriff

seiner Natur nach zur Erweiterung und Vertiefung angetrieben wird, führt er notwendigerweise in den vollen Sozialismus.

Hegemonie der Technokratie, zumal vor Wahlen

Platon ist der gedankliche Urvater der Technokratie. Nach seiner in der „*Politeia*“ entwickelten Staatstheorie sollen selbstlose „Philosophen“, sprich: Technokraten herrschen, die als unbestechliche und unparteiische Richter und Verwalter „das Beste“ für die Gemeinschaft, vor allem „Gerechtigkeit“ bewirken.

Die politischen Platoniker schenken dem Individuum keine Beachtung. Ihre Perspektive ist kollektivistisch. Wenn die Technokratie einmal einen Sachbereich beherrscht, so geht es ihr nur noch um die Ausweitung desselben, nicht um seine Anpassung. Ämter und Institutionen bleiben bestehen, obwohl ihre Funktion nicht mehr sinnvoll ist. Es herrscht ein primitives „Immer-mehr“, weil die Steuerzahler die Kosten tragen. Nicht Leistung ist das bestimmende Maß der Karriere eines Technokraten, sondern, wie gut es ihm gelingt, seinen Aufgabenbereich auszuweiten. Es gibt keinen Verdrängungswettbewerb zwischen den verschiedenen Kompetenzbereichen, solange die Staatstätigkeit insgesamt ausgeweitet werden kann. Wenn die Staatseinnahmen nicht ausreichen, wird eben zur Kreditaufnahme gegriffen. Technokratie und steigende Staatsverschuldung hängen direkt zusammen.

Die Technokratie ist die Methode, durch die der Kapitalismus sich selbst abschafft. Bürokratie und Technokratie unterscheiden sich erster Linie darin, daß Bürokratie auf der Anwendung von Regeln und Vorschriften beruht, während die Technokratie vorgibt, auf wissenschaftlicher Expertise und Fakten zu basieren. Technokratie ist ihrem Wesen nach antiliberal und undemokratisch. Sie trägt totalitäre Züge. Indem sie in Feindschaft zum Unternehmertum und zum Privatbesitz steht, lähmt ihre Aktivität die Wirtschaft und verringert die Produktivität der Arbeit. Armut und Not sind die Folge. Der Technokrat versteht sich nicht als Diener des Volkes, sondern als dessen Herrscher. Im System des Interventionismus sind die Technokraten nicht Verwalter, sondern Gestalter.

Der vollendete Interventionismus besteht im Sozialismus als einem System, in dem die staatliche Technokratie die Privatwirtschaft vollständig verdrängt hat. Je mehr die Technokratie in einem Staat überhandnimmt, desto weniger kommt es zu wirtschaftlichem Fortschritt.

Während im 19. Jahrhundert die Parlamente noch bestrebt waren, die öffentlichen Ausgaben zu begrenzen, ist nunmehr staatliche Zurückhaltung bei den Ausgaben wahlpolitisch nicht mehr opportun. Weitere Bereiche für die Staatstätigkeit zu reklamieren gilt als fortschrittlich. Im 20. Jahrhundert bildete sich die Struktur heraus, die bis heute gültig ist.

Für einen beträchtlichen Teil der Wählerschaft ist der Staat zur Einkommensquelle geworden. Darunter fällt nicht nur die wachsende Anzahl der Staatsbediensteten, sondern auch die Empfänger von Sozialleistungen und jener, die in Wirtschaftszweigen tätig sind, die von Subventionen abhängen. Ihr Hauptanliegen besteht darin, weiterhin Geld von der Regierung zu bekommen, am besten immer

mehr. Folge ist, daß sich die relevanten politischen Parteien gegenseitig an Großzügigkeit zu übertreffen versuchen. Wenn ein großer Teil der Wähler auf der öffentlichen Gehaltsliste steht, ist der Bestand der Demokratie gefährdet.

Wenn die Technokratie zur beherrschenden Kraft im Staat wird, kommt es zur Tyrannei. Weil die einzelnen Eingriffe nicht die gewünschten Ergebnisse zutage bringen, werden wieder neue „Gutachten“ erstellt, „Kommissionen“ eingerichtet und darauf aufbauend scheinbar wissenschaftlich fundierte Maßnahmen ergriffen. Dabei tragen die von den technokratischen Gremien ausgeheckten „Lösungen“ stets den Keim ihres Versagens in sich, da der Interventionismus als solcher seine Ursache ist.

Der einfache Bürger, sei er nun „sozialdemokratisch“, sei er „konservativ“, verläßt sich auf „seine“ jeweilige Partei. Aber die politischen Parteien versagen in diesem Kampf. Je mehr der Staat sich anmaßt, spezielle Probleme interventionistisch zu lösen, desto mehr ist der Sachverstand von „Experten“ gefragt. Die Parteipolitiker können selten mit den Technokraten mithalten. Nach außen trägt „die Politik“ zwar „die Verantwortung“, aber die Details des Projekts, wofür sie verantwortlich zeichnen, sind ihnen aufgrund des fehlenden Fachwissens unzugänglich.

Ein mit gesundem Menschenverstand ausgestatteter Bürger will weniger Bürokratie. Das Klagelied über immer neue Verordnungen seitens der EU wird nicht nur von *Brexit*-Befürwortern gesungen. Wie ist es zu verstehen, daß trotzdem die Bürokratie, zudem in ihrer technokratischen Ausprägung, immer mehr selbst in die tiefsten persönlichen Belange eingreift? Die Aufklärung dieses Paradoxons liefert die These, daß die Technokratie in den westlichen Staaten sich schon so viel Macht angeeignet hat, daß sie nicht nur immer mehr Regelungen ausheckt, sondern auch mächtig genug ist, diese durchzusetzen.

Die Technokratie hat sich des Staates bemächtigt. Ursprünglich positive Züge der Bürokratie verkehren sich in ihr Gegenteil: Bürokratische Regeltreue wird zur Tyrannei; aus Nichtbeachtung des Gemeinwohls wird Vernachlässigung und Mißbrauch der wirtschaftlichen Leistungskraft marktwirtschaftlicher Unternehmen. Das Kennzeichen der Bürokratie, individuelle Belange als unerheblich für den Behördenauftrag zu betrachten, pervertiert in der Technokratie zur kollektivistischen Mißachtung des Individuums. In dem Maße, wie die Bürokratie sich in Technokratie transformiert und sich ihr Machtanspruch aus eigenem Antrieb immer mehr ausweitet, wird Technokratie totalitär.

Zum mächtigsten Einfallstor, das alle anderen Politiken nun unter sich faßt, ist inzwischen die Klimapolitik geworden. Nicht ohne Grund wurde das Wirtschaftsministerium im Dezember 2021 in „Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz“ umbenannt.⁵¹ Mit dieser Umbenennung hat der neue Minister sein Ministerium zur „grünen Schaltzentrale“ aufgerüstet.⁵²

Selbst die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wird nun an „Nachhaltigkeit“, das heißt am Interventionismus ausgerichtet. Nach dem Fahrplan des EZB-Rates sollen „Klimaschutz“-Aspekte und solche der „ökologischen Nachhaltigkeit“ in Zukunft „systematischer“ in die Geldpolitik einfließen.⁵³

Noch massiver tritt bei der ökologischen Orientierung der Politik die EU in Erscheinung. „Der europäische Grüne Deal“⁵⁴ enthält einen Aktionsplan, um die EU-Wirtschaft „nachhaltig“ zu machen. Kern der Agenda ist es, sicherzustellen, daß bis 2050 keine Netto-„Treibhausgas“-Emissionen mehr freigesetzt werden, durch den Übergang zu einer „sauberen“ Kreislaufwirtschaft die effiziente Nutzung von Ressourcen gestärkt, die Biodiversität wiederhergestellt und die Umweltverschmutzung reduziert wird. Der „Grüne Deal“ umfaßt alle erdenklichen Sektoren, nicht nur die „saubere Energie“ betreffend, sondern auch Vorschriften zu Gebäuden und deren Renovierung, der „nachhaltigen Mobilität“ und der Nahrungsmittelversorgung. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Kommission einen Investitionsplan aufgestellt, um die Finanzierung der ökologischen Transformation zu sichern. Das Bekenntnis der EU, bis 2050 „klimaneutral“ zu werden, stellt dabei eine rechtliche Verpflichtung dar.

Ausblick

Der sozialstaatliche Interventionismus ist ideengeschichtlich ein Werk der politischen Romantik. In den vergangenen eineinhalb Jahrhunderten hat der Liberalismus für die praktische Wirtschaftspolitik eine immer geringer werdende Rolle gespielt. Im politischen Machtkampf ist der sozialstaatliche Interventionismus als Sieger hervorgegangen. In der Folge haben die Technokraten im Staat die Macht übernommen. Seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts ist der politische Romantizismus die führende Ideologie. Auch der Sowjetkommunismus und der Nationalsozialismus, als seine beiden extremen Ausprägungen, zählen dazu. Mit dem Ausdruck „Romantizismus“ ist der staatliche Interventionismus deshalb zu bezeichnen, weil dieser Politik sowohl der Wirklichkeitssinn als auch die Weitsichtigkeit fehlt. Sozialstaatlicher Interventionismus ist romantisch, weil er die Erkenntnis der Wirklichkeit vernachlässigt und weil er kurzfristig denkt und handelt.

Nur scheinbar hat diese Politik des sozialstaatlichen Interventionismus Wohlfahrt gebracht. Wie viel höher könnte der Wohlstand sein, wenn die wirtschaftlichen Fehlleitungen, die der sozialstaatliche Interventionismus hervorruft, vermieden worden wären. Nach den Katastrophen des Ersten Weltkrieges, der Hyperinflation, der Großen Depression und des Zweiten Weltkrieges gab es jeweils kurzlebige Phasen des wirtschaftlichen Aufblühens, da für einige Zeit die Legitimationsgrundlage für umfassende Staatseingriffe fehlte und die Katastrophen als Realitätsschock wirkten. Kennzeichnend für eine solche Periode ist die bundesrepublikanische Nachkriegszeit. Aber schon in den späten 1960er und vor allem in den 1970er Jahren hat sich der sozialstaatliche Interventionismus zurückgemeldet, und nach einigem Auf und Ab ist dieses Modell seit etwa zwanzig Jahren beherrschend geworden; seine negativen Folgen werden allenthalben sichtbar.

Ist eine Abkehr von der politischen Romantik möglich? Oder treibt die Bundesrepublik noch drastischer in die Utopie? Wird es weiterhin den Regierungen möglich sein, immer mehr staatliche Eingriffe und eine immer stärkere Aushöhlung der Individualrechte und des Privateigentums zu vollziehen? Wie die Zukunft ausfällt, ist nicht vorhersehbar. Aber bedingte Prognosen sind möglich. Man kann

feststellen, daß es ohne Abkehr vom politischen Romantizismus, ohne Abwendung vom sozialstaatlichen Interventionismus und ohne Hinwendung zu mehr Marktwirtschaft keinen Wohlstandszuwachs mehr geben wird. Im Gegenteil. Der jetzt schon fortgeschrittene Kapitalverzehr wird sich noch beschleunigen. Viele Menschen ahnen es, aber da sie es aus eigener Erfahrung nicht mehr kennen, wissen die meisten nicht, was es für die Lebenssituation des einzelnen bedeutet, wenn keine Produktivitätssteigerungen mehr stattfinden, die Wirtschaft stagniert und die Wachstumsraten negativ werden.

Anmerkungen

- 27) Carl Schmitt-Dorotić, Politische Romantik, München und Leipzig 1919, 2. Aufl. 1925, 18.
- 28) Schmitt, Politische Romantik, 1. Aufl., 65.
- 29) Ebd., 66.
- 30) Ebd., S. 61.
- 31) Ho-Joon Chang, Kicking Away the Ladder: Development Strategy in Historical Perspective, London 2002.
- 32) Volker Müller, Staatstätigkeit in den Staatstheorien des 19. Jahrhunderts (= Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 108), Wiesbaden 1991.
- 33) Michael A. Bernstein, A Brief History of the American Economic Association, The American Journal of Economics and Sociology, vol. 67, No. 5 (Nov. 2008).
- 34) A. W. Coats, The First Two Decades of the American Economic Association, The American Economic Review, vol. 50, No. 4 (Sept. 1960), 556-574.
- 35) Adolph Wagner, Über soziale Finanz- und Steuerpolitik, in: Archiv für Soziale Gesetzgebung und Statistik. Vierteljahrszeitschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder, Vierter Band. Erstes Heft, Berlin 1891, S. 1-81.
- 36) Ebd., 4.
- 37) Adolph Wagner, Staat in nationalökonomischer Sicht, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1911, Bd. 7, 727-739.
- 38) Adolph Wagner, Finanzwissenschaft, Leipzig 1890, S. 291.
- 39) Ebd., 47.
- 40) Ebd., 45.
- 41) Wagner, Über soziale Finanz- und Steuerpolitik, a.a.O., 7.
- 42) Ebd., 76.
- 43) Deidre Nansen McCloskey, Bourgeois Equality: How Ideas, Not Capital or Institutions, Enriched the World, Chicago 2017.
- 44) John Maynard Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1936.
- 45) Antony P. Mueller, Technokratischer Totalitarismus. Anmerkungen zur Herrschaft der Feinde von Freiheit, Frieden und Wohlstand, Amazon KDP 2023.
- 46) Jesús Huerta de Soto, Die Österreichische Schule der Nationalökonomie: Markt und unternehmerische Kreativität, Wien 2014.

47) Friedrich August von Hayek, Arten des Rationalismus, in: Freiburger Studien, Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1969, 78.

48) Ebd., 84.

49) Hayek, Wirtschaftswissenschaft und Politik, Freiburger Studien, a.a.O., 13.

50) Ludwig von Mises, Kritik des Interventionismus. Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsideologie der Gegenwart, Stuttgart 1929.

51) BMWK: Die Geschichte des Ministeriums für Wirtschaft und Umweltschutz. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Ministerium/geschichte-des-bmwi.html> [aufgerufen am 10. 5. 2024].

52) Die grüne Schaltzentrale: Wie Habeck das Wirtschaftsministerium umbaut, Redaktionsnetzwerk Deutschland, 14. 12. 2022: „Robert Habeck rüstet sein neues Ministerium auf: vom Wirtschafts- und Energieressort zur grünen Schaltzentrale. Nicht nur holt er 70 Mitarbeiter aus dem Umweltministerium seiner Parteifreundin Steffi Lemke in sein Haus. Auch die drei Staatssekretäre für Energie, Klima und Wirtschaft sind politische Schwergewichte – eine Vierte soll die Vorhaben aller grünen Bundesminister koordinieren und gegenüber Olaf Scholz durchsetzen.“, in: <https://www.rnd.de/politik/robert-habeck-so-baut-der-gruenen-politiker-das-wirtschaftsministerium-um-H2YAAUP-GBFH2NHKLO7XZPHVY7U.html> [aufgerufen am 10. 5. 2024]. Daß der Minister dann 2022 hinsichtlich des Beschlusses zum definitiven Atomausstieg von seinen Ministerialbeamten nicht neutral beraten wurde, kann kaum überraschen. Vgl. Daniel Gräber: Wie die Grünen beim Atomausstieg getäuscht haben, CICERO Magazin vom 25. April 2024, in: <https://www.cicero.de/innenpolitik/robert-habeck-akten-atomkraftwerke-kernkraftwerke-klage-akw-laufzeit-atomausstieg> [aufgerufen am 10. 5. 2024].

53) EZB präsentiert Maßnahmenplan zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in ihrer geldpolitischen Strategie, Pressemitteilung, 8. 7. 2021, in: https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.pr210708_1~f104919225.de.html [aufgerufen am 10. 5. 2024].

54) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen. Der europäische Grüne Deal vom 11. 12. 2019, in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52019DC0640> [aufgerufen am 11. 5. 2024].

Dr. phil. habil. Antony P. Mueller lehrt derzeit an der Mises Academy in São Paulo (Brasilien).

Hartmut Sommer

Ungläubig unter Pilgern

Was Émile Zola in Lourdes nicht sehen konnte und was er übersehen wollte

Für den Romancier *Émile Zola* (1840-1902) war der Marienwallfahrtsort Lourdes, den er erstmals 1891 kennenlernte, eine Provokation. Während der französischen Nationalwallfahrt im Sommer 1892 mischte er sich daher unter die Pilger, um sich ein genaueres Bild zu machen. Die „Frechheit der Wunder“ hielt in Lourdes einige Überraschungen für ihn bereit.

Es muß ein doppelter Schock für *Zola*, den scharf antikirchlich eingestellten Schriftsteller, gewesen sein, als er 1891 während einer Reise nach Südfrankreich in Lourdes die herbeigeströmten Pilgermassen erlebte. Erschreckend wirkte das geballte Elend der auf Heilung hoffenden Schwerkranken, die man aus den Sanitätszügen lud und in das Pilgerkrankenhaus trug, oft gezeichnet von entstellenden Krankheiten wie der Hauttuberkulose, rachitisch verkümmerten Gliedern oder wuchernden Tumoren. Irritierend war für ihn die gläubige Begeisterung, mit der Tausende tief andächtig den Prozessionen folgten, vor der Monstranz mit dem Allerheiligsten knieten, an der Erscheinungsgrotte beteten und sich den Bädern und den Trinkkuren mit dem Wasser aus der von *Bernadette*, der „Seherin“, entdeckten Quelle unterzogen. Sollte nicht längst das von *Auguste Comte* angekündigte erwachsene Zeitalter angebrochen sein, in dem nur noch das rein Beobachtbare und streng kausal Erklärbare als Erkenntnisquelle gilt, nachdem die kindliche Phase der Religion und die jugendliche der Metaphysik überwunden war?

Diesem Positivismus folgte *Zola* selbst mit seinem Programm des naturalistischen Romans, der unter Verzicht auf jegliche Imagination nur das sinnlich Wahrnehmbare beschreiben sollte. „Heute ist die wichtigste Eigenschaft des Romanciers der Sinn für die Realität“, heißt es in seiner Programmschrift „Le roman expérimental“.¹ Und dieser Sinn für die Realität schien bei den religiösen Massen, die fest an die Wirklichkeit des Übersinnlichen und an die Möglichkeit außergewöhnlicher Heilungen durch göttlichen Eingriff glaubten, noch nicht entwickelt zu sein, so daß sie aus der Sicht des Antiklerikalen nur einer gauklerischen Inszenierung der katholischen Kirche auf den Leim gingen. Tatsächlich war Lourdes eine Provokation für den Laizismus in Frankreich und ein Symbol der Katholiken im Kulturkampf dagegen. Die große Nationalwallfahrt im Sommer, zu der Sonderzüge aus allen Teilen des Landes ein Pilgerheer in den Pyrenäenort brachten, hatte den Charakter einer Bekenntniswallfahrt, einer Demonstration katholischer Widerständigkeit und Identität.

Das gab es also immer noch – mit der ganzen Wucht religiöser Inbrunst, mußte *Zola* konstatieren; und er nahm sich vor, dieses für ihn so befremdliche Phänomen in einem Buch zu beschreiben und zu entzaubern. 1892 reiste er erneut nach

Lourdes, um dort vom 19. August bis zum 1. September Anschauungsmaterial und Informationen für einen Roman zu sammeln, der 1894 als Teil seiner Städtetriglogie „Trois villes“ erschien. Die ausführlichen, während des Aufenthaltes angefertigten Notizen und Reflexionen sind durch die Ausgabe von 1958 zugänglich.² Beide Texte zusammen zeigen uns das Erleben eines Ungläubigen unter Pilgern. Das macht sie interessant. Erbauliche Bücher über Lourdes gibt es in großer Zahl. Was aber vom Wallfahrtsbetrieb in Lourdes und vom Pilgerwesen allgemein übersteht *Zolas* Säurebad der Kritik? Was konnte *Zola* durch seine weltanschauliche Vorentscheidung nicht sehen? Was wollte er übersehen? Auch *Kurt Tucholsky* hat mit seinem „Pyrenäenbuch“ einen kritischen Text über Lourdes hinterlassen. Er orientiert sich jedoch bei der Beschreibung des Wallfahrtsortes – in einseitiger Weise – an *Joris-Karl Huysmans'* Großreportage „Lourdes – Mystik und Massen“ und in der Diskussion der außerordentlichen Heilungen an *Zolas* Buch.³

Was Zola in Lourdes nicht sehen konnte

Die Vorentscheidung, mit der *Zola* an das Phänomen Lourdes heranging, ist durch die Einstellung des Protagonisten seines Romans beschrieben, des vom Glauben abgefallenen Abbé *Pierre Froment*. Ein historisches Vorbild hat diese Figur in dem Dorfpfarrer *Jean Meslier* (1664-1729), der nachts Seite um Seite einer voluminösen atheistischen Kampfschrift füllte, während er tagsüber sein Amt als Priester ausübte.⁴ *Zolas* Romanfigur hatte sich durch das Studium antikirchlich eingestellter Bücher aus der Bibliothek seines verstorbenen Vaters vom Glauben abgewandt. In ihm war „eine wissenschaftliche Klarheit aufgestiegen, ein Ganzes von bewiesenen Phänomenen hatte sich gebildet und die Dogmen zerstört und in ihm nichts von all den Dingen übriggelassen, an die er glauben sollte“. Glaube sei „blind“, er fordere die „vollständige Preisgabe“ des Verstandes, meint er erkannt zu haben. Die Stimme der Vernunft habe man während seiner Zeit im Priesterseminar zum Schweigen gebracht, fortan solle sie allein ihn leiten. „Er war Priester und glaubte nicht mehr“, bekennt er mit Bitterkeit. Was er in Lourdes an gläubiger Begeisterung erlebt, gehe auf Einbildung zurück, erklärbar durch Leiden und Angst vor dem Tod. Letztlich sei sie nichts als Wahn, Aberglaube und Fetischismus.⁵ Nach Lourdes reist er nur, um seine gelähmte Jugendliebe Marie zu begleiten, die infolge eines Reitunfalls gelähmt ist und sich Heilung erhofft. Durch die Augen dieses vom Glauben abgefallenen Priesters betrachtet *Zola* den Pilgerort.

Der Abbé alias *Zola* ist allerdings mit seiner positivistischen Philosophie selbst etwas naiv dogmatisch. Denn die Wirklichkeit ist mehr als das sinnlich Erfahrbare, wie schon die geistige Wesensart des Bewußtseins und die nichtträumlichen und zeitlosen Gesetzmäßigkeiten der Natur schlagend beweisen. „Mit der Annahme des Gesetzes kriecht in unsere Welt so etwas wie ein Jenseits“, merkt einmal der Philosoph und Dominikaner *Józef M. Bocheński* an.⁶ Und gerade im Katholischen gilt *fides et ratio*, die gegenseitige Verweisung von Glauben und Vernunft.

Für das Verständnis des Phänomens Lourdes und des Pilgerwesens allgemein ist das aber nicht entscheidend. Die Pilger kommen nicht aus philosophischen Erwägungen zum Ziel ihrer Pilgerschaft. Sie suchen und erfahren etwas, das *Zola* nicht

sehen konnte, weil ihm die Wirklichkeit, auf die sich deren Aufmerksamkeit richtet, nicht zugänglich war. Der „natürliche‘ Mensch“, wie der Religionswissenschaftler *Rudolf Otto* den für diese Erfahrung blinden Menschen nennt, kann das religiöse Erleben nicht verstehen, so wie ein Mensch ohne ästhetischen Sinn das Erleben von Kunst nicht verstehen kann. Beides aber bezieht sich auf etwas Reales: das ästhetische Erleben auf das reale Schöne, das religiöse Erleben auf das real gegenwärtige Heilige, das sich an einem Ort oder in einem Kult erfahrbar macht. Um das Heilige in seiner ursprünglichen Form erfassen zu können, betrachtet *Otto* es losgelöst von seiner sittlichen Dimension, die wir heute immer mitdenken. Für dieses uns unendlich Übersteigende hat er den Begriff des „Numinosen“ geprägt. Das Numinose läßt sich unmittelbar erfahren, aber nicht definieren, und doch kommen wir ihm damit näher als mit begrifflich-rationalem Sprechen über das Göttliche. *Blaise Pascal* hat es in der Intensität eines mystischen Erlebens bestätigt gefunden und diese Erfahrung in seinem „Mémorial“ stammelnd vor Erschütterung festgehalten. Nicht in dem „Gott der Philosophen und Gelehrten“, sondern wie ein „Feuer“ mit „Gewißheit, Gewißheit, Empfinden“ war ihm das Numinose begegnet, der biblische Gott. Im „Kreaturgefühl“, also dem „Gefühl der eigenen Nichtigkeit gegenüber einem schlechthin Übermächtigen überhaupt“ und der bebenden Scheu ihm gegenüber zeigt sich das Numinose als real Gegenwärtiges. Wir leiten es nicht aus diesem Gefühl ab, sondern das Gefühl in uns antwortet auf das Numinose außerhalb von uns, „wo numen als praesens erlebt wird“, wie *Otto* gegen *Schleiermacher* festhält.⁷

Im „Mysterium tremendum“ zeigt sich das Numinose als „schauervolles Geheimnis“, als unnahbare majestätische „Übergewalt“, als das „ganz andere“, als „das Gemüt mit starrem Staunen erfüllende“, im „fascinosum“ als das bis zur Verzückung Hinreißende.⁸ Daß eine Pilgerstätte, daß religiöse Kunst und Musik oder ein bestimmter Kultus diese religiöse Erfahrung hervorrufen können, liegt nicht daran, daß hier etwas „zur Wirklichkeit formiert“ wird als „Antwort auf das Bedürfnis nach sinnhafter Erfahrung der Gegenwart Gottes“.⁹ Vielmehr drückt sich darin diese Erfahrung selbst aus. Ein zu Musik und Kunst gewordenes tiefes Empfinden, auch Stätten mit religiösem Kult, die eine intensiv erfahrene Berührung des Heiligen festhalten, sind aufgeladen mit dieser Erfahrung und können sie wiedererwecken; wofür *Otto* den treffenden Begriff der „Stimmungskraft“ verwendet.¹⁰ Den englischen Dichter und Essayisten *T. S. Eliot* etwa, der innerlich bereits auf dem Weg zur Konversion war, zwang diese Kraft bei einem Besuch der römischen Peterskirche vor der Pietà von *Michelangelo* spontan auf die Knie – zur Überraschung seiner davon peinlich berührten agnostischen, auf bloßen Kunstgenuß eingestimmten Begleiter.¹¹

Was kann so gesehen eine stärkere Erfahrung sein als eine Marienerscheinung, wie sie in Lourdes immer wieder vergegenwärtigt wird in der außerordentlichen Symbolik von heilendem Wasser, im Feuer zahlloser Kerzen an der Erscheinungsgrotte, bei nächtlichen Lichterprozessionen, beglaubigt durch medizinisch nicht erklärbare Genesungen von schweren Erkrankungen? Der Konvertit *Huysmans* hat sich bei aller Kritik an Kitsch und Kommerz von dieser Stimmungskraft des Ortes Lourdes zutiefst berühren lassen und in der erwähnten Großreportage bezeugt. Die

im Kerzenschein flammende Grotte erlebte er als dessen glühendes Herz, das für ihn zusammen mit der heilenden Quelle auf die Gegenwart des Numinosen verwies. „Ich denke“, schreibt er, „... daß sich diese Kerzen allein durch die Kraft des Glaubens aufladen und etwas von den Empfindungen derjenigen aufnehmen können, die sie darbringen und dabei ernsthaft beten. Man darf auch davon ausgehen, daß dieses Element des Feuers in Lourdes lediglich der Diener des anderen Elements, also des Wassers, ist. Viele Heilungen ereignen sich beim Brunnen oder in den Tauchbecken; man beginnt an der Grotte und endet an der Quelle. Offenbar kann Lourdes mit diesem Satz zusammengefaßt werden: Das, was man hier mittels des Feuers erbittet, erhält man durch das Wasser ... Und wenn man sich an die Pfingstliturgie erinnert, wo fast immer Wasser zusammen mit Feuer vorkommt, so versteht man die geheimnisvolle Verbindung dieser beiden Elemente, den Zusammenklang von Flamme und Welle, in Lourdes.“¹² Zola aber fühlte nichts dergleichen. Wie sein Protagonist empfand er wohl „nur Unbehagen und Unruhe angesichts dieses Prunks und dieser steifen Statue im blendenden Widerschein der Kerzen, zwischen der Rosenkranzbude mit ihren sich drängenden Kunden.“

Es ist aber nicht nur der Pilgerort selbst mit seiner an den Ursprung der Verehrung anknüpfenden Symbolik, der Numinoses fühlbar macht. Gemeinsame Riten, Gesänge, Gebete und die Devotionsgesten wecken dieses Erleben und übertragen es „von Gemüt zu Gemüt“, wie *Otto* sich ausdrückt.¹³ *Huysmans* hat es während einer Messe in der Basilika so erfahren und in seinem Text klingt es fühlbar nach: „In der eintretenden Stille nach dem Wechselgesang der Kinder plötzlich von der Höhe der Orgelgalerie über der Eingangspforte ein rauher, aber klangvoller Schrei, explodierend in einer Flamme, so daß die Kirche bebte: *Magnificat*. Eine Gruppe Bergbewohner hatte diesen kraftvollen Schrei mit dem Donner ihrer Stimmen aus Bronze gegen die Gewölbe geschleudert. Es wirkte etwas hart und gewaltsam, war aber auch von einer erhebenden Feierlichkeit und beispiellosen Würde! Nie brandete das Lob zur Ehre der Jungfrau machtvoller auf, und es schien, daß nirgendwo sonst der jubelnde Triumph des *Magnificat* so zum Ausdruck gebracht wurde wie in dieser feurigen Vesper in Lourdes!“¹⁴ Von der religiösen Inbrunst, wie sie *Huysmans* erlebt hat, überträgt sich auf *Zola* nichts. Er beobachtet das Pilgertreiben mit psychologischem Interesse, kann aber als „natürlicher“ Mensch“ im Sinne *Ottos* darin nichts anderes erkennen als die Wirkung einer „fixen Idee“, von Massensuggestion und „frommen Wahnsinn“. Es fehlt ihm der dem religiösen Ausdruck entgegenkommende „Geist im Herzen“, um wiederum eine Formulierung *Ottos* zu verwenden.¹⁵

Was Zola übersehen wollte

Was *Zola* in Lourdes nicht sehen konnte, ist ihm nicht vorzuwerfen. Als „natürlichem“ Menschen war ihm das religiöse Erleben verschlossen. Wohl aber ist ihm anzulasten, daß er Tatsachen, die nicht in sein Weltbild paßten, übersehen wollte und in seinem Roman falsch darstellte. Seine Notizen bestätigen, daß er im Konstatierungsbüro von Doktor *Boissarie* alias *Bonamy*, das für die medizinische Überprüfung der Heilungen zuständig war, die ein Jahr zuvor geheilte 15jährige *Clementine Trouvé* aus Rouillé kennenlernte, die sich zur Nachuntersuchung

vorstellte. Sie sprang munter herum und zeigte die Narbe ihres auch nach einem Jahr vollkommen gesunden Fußes. Als sie nach Lourdes gekommen war, schien ein operativer Eingriff an ihrer rechten nekrotischen Ferse unvermeidlich zu sein. Während der Anreise ging ihr wegen des starken Eiterflusses das Verbandsmaterial aus. Ihr Zustand war offenkundig der einer Schwerverkrankten, als sie ihren eitrigen Fuß in das Bad tauchte und als gesunden Fuß herauszog. Die Entzündung der Knochenhaut verschwand augenblicklich, nur eine saubere Narbe blieb zurück. *Zola* gibt dem Mädchen im Roman den Namen *Sophie Couteau* und deutet erhebliche Zweifel am Wahrheitsgehalt der Heilungsgeschichte an, die er als „Wundermärchen“ bezeichnet. Die Worte des Abbés aber lassen seine eigene Verunsicherung ahnen, die er durch Rationalisierung des Geschehenen zu beruhigen versuchte: „Welche unbekannte Macht hatte da gewaltet? Oder vielmehr, welche falsche Diagnose des Arztes, welches Zusammenwirken von Irrtümern und Übertreibungen hatten zu diesem schönen Märchen geführt?“

Ein noch härterer Schlag für ihn waren zwei außergewöhnliche Heilungen während seines Aufenthaltes, von denen er sich aus eigener Anschauung überzeugen mußte. Am 20. August wurde *Marie Lebranchu* aus Paris im Alter von 35 Jahren geheilt, nur einen Tag später Tag die 18jährige *Marie Lemarchand* aus Caen. Erstere heißt im Roman *La Grivotte*, letztere *Elise Rouquet*. Beide hatten eine schwere Lungentuberkulose, *Marie Lemarchand* zudem entstellende Geschwüre im Gesicht, die *Zola* im Roman folgendermaßen beschreibt: „Es war ein Lupus, der die Nase und den Mund ergriffen hatte, ein Geschwür, das sich unter einem Ausschlage immer weiter ausbreitete und die Schleimhäute zerfraß. Der Kopf, der sich in die Form einer Hundeschnauze verlängert hatte, war mit seinen struppigen Haaren und seinen großen runden Augen abschreckend geworden.“ *Marie Lebranchu* traf er während ihrer ärztlichen Untersuchung im Konstatierungsbüro und konnte sich von der Besserung ihres Zustandes überzeugen. In seinen Notizen vermerkt er allerdings nur: „eine Hysterikerin“¹⁶, das Unleugbare von sich wegschiebend. *Zola* war auch zugegen, als *Marie Lemarchand* während der Sakramentsprozession lauthals ihre Heilung verkündete. Beide sah er dann wieder bei einem Besuch im Pilgerkrankenhaus. *Marie Lebranchu*, die zuletzt vollkommen abgemagert war, aß munter und belebt mit unbändigem Appetit. Die Geschwüre der *Marie Lemarchand* waren getrocknet und abgeheilt.¹⁷

Süffisant bemerkt *Didier Van Cauwelaert*, Autor des 2023 erschienenen Buches „Die Frechheit der Wunder (L’insolence des miracles)“ dazu: „Zola scheint Opfer eines doppelten Wunders zu sein. Eine Frage, die wir uns nicht verkneifen können, ist, ob Zola Opfer dieses Wunders ist, das er bestreiten wollte, oder ist er womöglich sein Mitverursacher?“¹⁸ Mit anderen Worten, vielleicht wollte sich die übernatürliche Macht, die da am Werk war, über ihn lustig machen. Jedenfalls ließen sich die von ihm mit eigenen Augen gesehenen Geschehnisse nicht mit seiner positivistischen Gewißheit, daß es keine übernatürlichen Einwirkungen auf die Naturordnung geben könne, zusammenbringen. Diese kognitive Dissonanz mußte im Roman aufgelöst werden. Das Erklärungsnarrativ dafür bezieht *Zola* aus der zeitgenössischen Psychiatrie und der Massenpsychologie. Nach der Suggestionstheorie des am Hôpital de la Salpêtrière lehrenden Neurologen *Jean-Martin Charcot*

(1825-1893) konnten Autosuggestion und die Ansteckungskraft emotionalisierter Massen, die sich mit unausgesetzten Litaneien und Gebeten in einen ekstatischen Ausnahmezustand hineinsteigern, eine heilende Kraft entfalten. „Durfte man annehmen“, fragt er, „daß eine Volksmenge in gewissen Fällen von höchster Schwärmerei zum Träger eines außergewöhnlichen Willens wurde und so die Materie zum Gehorsam zwang?“ Noch plausibler erschien ihm der „hysterische“ Ursprung von Krankheiten, der durch Auflösung einer nervösen Fixierung beseitigt werden könne. Zur Illustration einer Heilung nach diesem Muster konstruiert *Zola* den Fall einer psychogenen Lähmung. Marie, die Jugendliebe des Abbés, die dieser nach Lourdes begleitet, dient ihm als Beispiel. Ein Arzt hatte in seinem Gutachten bereits vorhergesagt, daß eine Heilung der jungen Frau durch extreme Erregung und Anspannung der Willenskräfte, wie sie das Umfeld in Lourdes erzeuge, möglich sei. Die physischen Ursachen ihrer Lähmung seien nämlich längst ausgeheilt, allein die ängstliche Vorstellung, die Beine nicht bewegen zu können, lasse sie fortbestehen. Das Vorhergesagte tritt dann erwartungsgemäß ein. Als die Monstranz bei der Sakramentsprozession an Marie vorbeigetragen wird, trifft es sie wie ein Blitz, und sie ist geheilt. Der ungläubige Priester sieht sich darin bestätigt, daß die Heilungen in Lourdes auf natürliche Ursachen zurückgehen. Selbst dieser Fall allerdings, nähme man ihn so, wie *Zola* ihn schildert, würde Fragen aufwerfen. Maries Gang nämlich war bereits kurz nach der Heilung „wie der eines Kriegers“ – wegen der nach langer Lähmung unvermeidlichen Muskelatrophie an sich unmöglich.

Bei der unter *Zolas* Augen geheilten *Marie Lebranchu* alias *La Grivotte* dagegen läßt er im Roman die Krankheit auf der Rückfahrt nach Paris mit so großer Wucht wieder ausbrechen, daß sie dem Tode nahe ist. Unter einem schweren Hustenanfall bricht sie zusammen, während ein Blutstrom aus ihrem Mund fließt. Tatsächlich aber war ihre Heilung dauerhaft. Sie lebte ohne Rückfall bis 1920. Auch *Marie Lemarchand* alias *Elise Rouquet* blieb geheilt und wurde Mutter von acht Kindern. *Zola* wußte das. Unter anderem war er zu einer Pressekonferenz in Paris eingeladen, in der Dr. *Boissarie* die beiden Geheilten vorstellte und sich kritisch mit der Berichterstattung über Lourdes auseinandersetzte. *Zola* zog es vor, nicht daran teilzunehmen.¹⁹ Diese beiden Heilungen und auch die der *Clementine Trouvé*, die *Zola* ebenfalls in Lourdes kennenlernen konnte, wurden 1908, also nach 16 beziehungsweise 17 Jahren ohne Rückfall, anhand strenger Kriterien von der Kirche als Wunder anerkannt.

Zolas bohrende Fragen

Die Frage nach der Möglichkeit des Wunders, so denkt *Zola*, ist mit der modernen Wissenschaft und der angenommenen kausalen Geschlossenheit der physischen Welt klar und endgültig negativ beantwortet. Der religiöse Mensch muß aber davon ausgehen, daß ein Gott, der in seiner Schöpfung gegenwärtig ist, jederzeit auch bei einzelnen Ereignissen lenkend in sie eingreifen kann. Daß die physische Welt nicht kausal geschlossen ist, zeigt sich schon daran, daß mit Willensentschlüssen, also Geistigem, neue Kausalketten angestoßen werden können. Auch sind nach *Daniel von Wachter* die Naturgesetze Abstraktionen, die immer mit dem

Zusatz versehen werden müssen: „wenn nichts anderes zusätzlich wirkt“. Eine in Bewegung gesetzte Kugel etwa kann von ihrer Bahn abgelenkt werden. Damit also sind Eingriffsstellen für göttliche Einwirkung gegeben, die uns im Gewebe der Wirkfaktoren verborgen sind und uns verborgen bleiben sollen, denn von der Gültigkeit der Seinsordnung hängt unsere Seinssicherheit ab.²⁰ Daher das Widerstreben, ja mitunter Grauen gegenüber Ereignissen, die sich nicht darin einordnen lassen. Damit beantwortet sich zugleich *Zolas* Frage, warum denn die Heilige Jungfrau nicht alle Kranken heile und so dem Leiden der Menschheit endgültig ein Ende mache. Würde sie das tun, wäre die Seinsordnung aufgehoben, die als Raum unserer Freiheit notwendig Übel hervorbringt.²¹

Schwerer zu beantworten ist die Frage, warum der eine geheilt wird, der andere nicht. *Zola* illustriert das am Schicksal einer Mutter, die zusehen muß, wie ihr Töchterchen Rose einen quälenden Tod stirbt, während andere sich ihrer Heilung erfreuen können. „Wo blieb die Gerechtigkeit und wo die Güte?“ fragt der Abbé. Letztlich ist das aus beschränkter menschlicher Sicht nicht zu beantworten. Vielleicht gibt aber auch hier die Naturordnung einen Hinweis, denn die Heilungen halten sich im Rahmen dessen, was mit ihr vereinbar ist. Darum blieb bei dem geheilten jungen Mädchen *Clementine Trouvé* alias *Sophie Couteau* eine Narbe am Fuß zurück – wie bei einer normalen Heilung. Während ihrer Nachuntersuchung hatte einer der anwesenden Ärzte gefragt, warum die Jungfrau ihr nicht gleich einen ganz neuen Fuß gemacht habe. Die Antwort: weil das gegen die Naturordnung wäre; nicht, wie *Boissarie* alias *Bonamy* meint, weil die Jungfrau einen Beweis des von ihr gewirkten Wunders hinterlassen wollte. So gibt es auch kein Nachwachsen amputierter Glieder und keine Auferweckung Toter, was man in *Zolas* Roman tatsächlich versucht. Bei den Heilungen von Lourdes wird die Naturordnung eben nicht aufgehoben, sondern nur gelenkt und unterstützt durch etwas, das „zusätzlich“ wirkt, dabei bestimmte Heilungskräfte in besonderer Weise stärkend, so daß in einem Augenblick geschehen kann, was sonst dem Körper allein nicht gelingt. Und dieses Etwas, das „zusätzlich“ wirkt, tut dies – entgegen *Zolas* Suggestionstheorie – abseits der großen ekstatischen Massenaufläufe; so wie die nachgewiesenen außerordentlichen Heilungen ganz kleiner Kinder, denen die Fähigkeit zu religiös inspirierter „Autosuggestion“ fehlt.

Bis heute steht die moderne Medizin ratlos vor den außerordentlichen Heilungen in Lourdes und hat keine Erklärung für die zusätzlich wirkende Kraft. Ein medizinischer Forschungsbericht aus dem Jahre 2014 faßt das Ergebnis einer umfassenden Untersuchung folgendermaßen zusammen: „Die frappierenden und eigenartigen Heilverfahren sind derzeit außerhalb unseres Verstehenshorizontes, aber immer noch eindrucksvoll und unglaublich effektiv.“²²

Anmerkungen:

1) Émile Zola, *Le roman expérimental*, Paris 1971, 215.

2) Émile Zola, *Lourdes*, Berlin 1894 (Projekt Gutenberg); ders., *Mes voyages. Lourdes, Rome, Journaux inédits*, Paris 1958.

- 3) Hartmut Sommer, Wunder und Massen – Kurt Tucholsky und Joris-Karl Huysmans über Lourdes, in: Lepanto-Almanach, Jahrbuch für christliche Literatur und Geistesgeschichte, Bd. 2, 2021, 336-346.
- 4) Hartmut Sommer, François Fénelon. Sanftmütiger Anarchist und Meister der Mystik, Aachen 2022, 360ff.
- 5) Diese und alle folgenden Zitate aus Zolas Buch *Lourdes* sind der 1894 in Berlin im Verlag von Th. Knauer Nachf. erschienenen Übersetzung von Wilhelm Lilienthal (Projekt Gutenberg) entnommen.
- 6) Joseph Maria Bocheński, Wege zum philosophischen Denken, Freiburg i. B. 1974, 15.
- 7) Rudolf Otto, Das Heilige, Gotha 1926, 10f.
- 8) Ebd., 13, 23, 33, 43.
- 9) Lenz und Ruth Kriss-Rettenbeck, Ivan Illich: HOMO VIATOR – Ideen und Wirklichkeit., in: Lenz Kriss-Rettenbeck und Gerda Möhler (Hrsg.), Wallfahrt kennt keine Grenzen, Zürich 1984, 10.
- 10) Rudolf Otto, a.a.O., 87.
- 11) Vgl. Hartmut Sommer, Über die Engel erhoben. Wesen und Sinn unserer Leiblichkeit. Eine philosophisch-theologische Annäherung, Rückersdorf 2022, 118.
- 12) Joris-Karl Huysmans, Lourdes – Mystik und Massen (übersetzt von Hartmut Sommer), Düsseldorf 2020, 29, 23.
- 13) Rudolf Otto, a.a.O., 82.
- 14) Joris-Karl Huysmans, a.a.O., 103.
- 15) Rudolf Otto, a.a.O., 83.
- 16) Émile Zola, Mes voyages, 41.
- 17) Ebd., 47, 51f.
- 18) Didier Van Cauwelaert im Interview mit Armelle Delmelle, IRCF Belgien, 17. Januar 2024.
- 19) Andreas J. Kotulla, Nach Lourdes!, München 2006, III, 2, c.
- 20) Daniel von Wachter, Die kausale Struktur der Welt, München 2007. Vgl. auch Hartmut Sommer, François Fénelon, 83-86.
- 21) Ausführlich dazu Hartmut Sommer, Über die Engel erhoben.
- 22) Bernard François u. a., The Lourdes Medical Cures Revisited. Journal of the History of Medicine and Allied Sciences, 2014, 69 (1), 135-162.

Dr. paed. Hartmut Sommer arbeitet nach langjähriger Beratertätigkeit für Ministerien und Bundesbehörden als freier Autor und Übersetzer in Bad Honnef.

Guido Blietz

Das Belvedere-Blatt von Joseph Beuys

Ein Beitrag zur politischen Sozialisation des Künstlers als junger Mann (Teil II)

Das sogenannte Belvedere-Blatt von *Joseph Beuys*, ein aquarelliertes Autograph aus dem Jahr 1941, wurde den Lesern dieser Zeitschrift in der April-Ausgabe dieses Jahrgangs vorgestellt. Ziel der Untersuchung war es hierbei, zu erörtern, ob oder inwiefern sein Autor (Titel: „Nordischer Frühling“) bei der Niederschrift unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda stand. Der Verfasser dieses Aufsatzes kam zu dem Schluß, daß ein solcher den jungen *Beuys* kompromittierender Einfluß – anders, als zuweilen in der Sekundärliteratur behauptet wird – nicht nachweisbar ist.

Auch im zweiten Teil dieser Studie soll der Frage nach dem Weltbild des jungen *Beuys* nachgegangen werden. Die erweiterte Fragestellung lautet: Welche literarischen und geisteswissenschaftlichen Einflüsse haben seinerzeit auf *Beuys* eingewirkt? Zu diesem Zweck soll zunächst eine Auflistung der Namen aller Literaten und Publizisten erfolgen, die von ihm selbst in Interviews, Reden, Gesprächen und Diskussionen genannt worden sind.¹ Da *Beuys* meist nur Namen von Autoren, selten aber Buchtitel angibt, soll in einem ersten Schritt eine allgemein gehaltene Einschätzung zu der Frage vorgenommen werden, inwiefern die Autoren beziehungsweise deren Werke für eine ideologische Indoktrination der schulischen Jugend verwendbar gewesen sind.

Da eine nachhaltige Beeinflussung von *Beuys* durch den Nationalsozialismus (NS) zu verneinen ist, soll zur Untermauerung dieses Sachverhaltes in einem zweiten Schritt gefragt werden, welche gegenläufigen Einflüsse für die weltanschauliche Immunität² von *Beuys* im Verhältnis zum NS geltend gemacht werden können.

I. Die Richertsche Gymnasialreform (1924/25)

Da die Schule diejenige Instanz ist, die durch Lehrpläne, Fächerkanon und Lerninhalte am intensivsten auf die kulturelle Sozialisation junger Menschen einwirkt, ist die Aufmerksamkeit zunächst auf die Schulpolitik der Weimarer Republik sowie des „Dritten Reiches“ zu lenken – wenigstens in groben Zügen.

Von 1932 bis zum Verlassen der Schule im Jahr 1940 war *Beuys* Schüler des Staatlichen Gymnasiums Cleve. Im Zuge der *Richertschen* Gymnasialreform (1924/25), benannt nach dem preußischen Ministerialrat *Hans Richert* († 1940), wurde den drei bestehenden Gymnasialschulformen eine vierte, die „Deutsche Oberschule,“ zur Seite gestellt. Allen vier Formen war gemein, daß zukünftig die Fächer der sogenannten Kulturkunde (Deutsch, Geschichte, Staatsbürgerkunde, Religion und Erdkunde) im Zentrum des Unterrichts stehen sollten. Dabei hatte

jede der vier Gymnasialschulformen einen zusätzlichen Schwerpunkt, der als „Quellbezirk des deutschen Lebens“ bezeichnet wurde. Im Falle der Oberschule war dies der „Deutsche Idealismus“.

Als Initiator der Deutschen Oberschule bewegte sich der Philosoph *Hans Richert* in ebendieser Tradition. Er publizierte über *Hegel*, *Schopenhauer*, *Kant* und *Nietzsche*. Als Theologe war für ihn das Wechselverhältnis von Religion und Philosophie im Lehrplan von besonderem Interesse, da sein Ziel die Begründung einer christlich verstandenen Nationalerziehung war. Von 1919 bis 1933 Mitglied der DVP und seit 1933 Mitglied der DNVP, trat er 1934 aus Protest gegen die nationalsozialistische Schulpolitik von seinem Amt zurück. In einem privaten Brief heißt es dazu: „Ich sehe der Entwicklung der Schule mit größter Sorge zu. Sie (die Nationalsozialisten, Anm. G. B.) haben keine Männer und keine schöpferischen Ideen; denn das Gerede von Rasse, Blut und Boden kann ich dafür nicht halten ... Sie ... können Lager errichten und die Jugend marschieren lassen. Aber geistiges Leben und wertvolles, in sich ruhendes Personenleben schaffen sie mit aller Betriebsamkeit nicht.“³

II. Grundzüge der NS-Schulpolitik

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 ergaben sich auch im höheren Schulwesen zahlreiche Veränderungen, die sich in zwei Phasen einteilen lassen.

Auf der Basis eines Reichsgesetzes⁴ erfolgte im Zeitraum von 1933 bis 1936 die Gleichschaltung des Lehrkörpers. Sozialistische, pazifistische und jüdische Lehrer wurden aus dem Schuldienst entlassen. Dieser Maßnahme folgte in zwei Schritten (1933-35/1938) die Entfernung jüdischer Schüler aus den Schulen des Reiches. In den Jahren nach 1936 bemühte sich das Regime dann um eine Intensivierung der ideologischen Umgestaltung des Unterrichts in den Fächern Deutsch und Geschichte, denen fortan als „gesinnungsbildenden Fächern“ die Vermittlung der „vaterländischen Größe“ oblag. 1938 gestaltete man auch das höhere Schulwesen zugunsten der Deutschen Oberschule um, die als einzige höhere Schulform neben den humanistischen Gymnasien bestehen blieb. Im Zuge dieser Maßnahme erfuhr auch das Klever Gymnasium seine Umwandlung in eine Oberschule, die fortan den Namen „Hindenburg-Oberschule– Staatliche Oberschule für Jungen“ trug.

Die besondere Verpflichtung auf den „Kernbestand des deutschen Wesens und Werdens“ in der Weimarer Republik machte sie zum idealen Zielobjekt ideologischer Vereinnahmung durch den NS. Generell liegt es in der Natur der Schule, daß sie nicht ausschließlich dazu dient, den Schülern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es diesen ermöglichen, als Erwachsene ein selbständiges Leben zu führen. Zu allen Zeiten war die Schule auch politischen Einflüssen unterworfen, durch die eine Anpassung der Schüler an die geltenden Normen und Wertvorstellungen des jeweils herrschenden Gesellschaftssystems garantiert werden sollte. Diese Einflußnahme von seiten des Staates und der Anpassungsdruck der Schüler und der Lehrer ist naturgemäß in totalitären Gesellschaften am stärksten ausgeprägt. Zur Zeit des „Dritten Reiches“ bestand das schulpolitische Ziel darin, den

Nationalsozialismus und sein Führungspersonal als Befreier, Verteidiger und Vollender des Deutschtums sowie der deutschen Geschichte und Kultur erscheinen zu lassen.

In Kleve war seit 1935 Oberstudiendirektor Dr. *Wilhelm Schiefer* Sachwalter dieses Vorhabens. Gemeinsam mit Oberschulrat *Walther Hohmann*, der in Magdeburg lehrte und entschieden für rassistische und antisemitische Inhalte in den Lehrbüchern eintrat, arbeitete er zunächst das „Lehrbuch der Geschichte für höhere Schulen“ von *Albert Maier* und *Ludwig Schirmeyer*, das an vielen Oberschulen des Reiches Verwendung fand, im Sinne des NS um. Von 1939 an gaben *Schiefer* und *Hohmann* dann ein eigenes Schulgeschichtsbuch heraus, das den Titel „Volk und Reich der Deutschen“ trug und acht Bände umfaßte.

Trotz des totalitären Charakters des NS-Regimes folgten die schulpolitischen Maßnahmen keinem geschlossenen Konzept. So blieben bis 1937/38 Lehrpläne, Fächerstruktur und Lehrmaterialien aus der Weimarer Zeit unverändert. Erst 1938 erließ man neue Richtlinien, die es dem Regime ermöglichten, spürbaren Einfluß auf die Unterrichtsinhalte zu nehmen. Der Geschichtsunterricht thematisierte fortan hauptsächlich die deutsche Geschichte sowie die Geschichte der „nordischen Rasse“. Der Biologieunterricht konzentrierte sich auf „Vererbungslehre“ und „Rassenkunde“. Alle Fächer, selbst die Mathematik, erfuhren eine Politisierung im Sinne des NS. Das klassische humanistische Bildungsideal wurde folglich als „undeutsch“ abgelehnt. Im ganzen jedoch schreckte das Regime vor einer Funktionsminderung des Schulwesens zugunsten eines radikalen ideologischen Umbaus zurück.

Ein wesentlicher Grund für die relative Zurückhaltung des Regimes in Fragen des öffentlichen Schulwesens ist darin zu sehen, daß die Nationalsozialisten ungeachtet ihrer Bildungsfeindlichkeit („Bildungswahn“) eigene Einrichtungen schufen, mit deren Hilfe sie eine intensive ideologische Schulung in ihrem Sinne anstrebten. Der früheste Zugriff auf die Jugend erfolgte durch die Hitlerjugend (HJ). Die Attraktivität dieser Organisation bestand für viele Kinder und Jugendliche darin, daß feierliche Umzüge, Paraden, Ausflüge, geselliges Lagerleben sowie „Geländespiele“ angeboten wurden, die dem Bewegungsdrang junger Menschen entgegenkamen. Wichtiger Bestandteil der HJ-Aktivitäten waren die „Heimabende“. Hier vollzog sich eine intensive ideologische Indoktrination durch das gemeinsame Hören von Propaganda-Radiosendungen, die speziell für die Jugend produziert worden waren. Die Radiosendungen vermittelten vor allem der männlichen Jugend soldatische Werte wie Kameradschaft, Willensstärke und Pflichterfüllung. Weitere Instrumente der ideologischen Beeinflussung waren die „Adolf-Hitler-Schulen“ sowie die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten („Napolas“), Einrichtungen, die der Rekrutierung des Nachwuchses für Partei, Verwaltung und Wehrmacht dienen sollten.

Lediglich zwölf Schüler des Staatlichen Gymnasiums Cleve gehörten 1934 nicht der HJ an. Von diesen waren zwei Ausländer, zwei waren körperlich behindert und acht gehörten einer katholischen Jugendgruppe an.⁵ Da keines dieser Merkmale auf *Beuys* zutrifft, darf man von der Annahme ausgehen, daß er, wie das Gros der Schüler, spätestens 1934 der HJ beigetreten ist.

III. Der Lektürekanon der Oberschülers Joseph Beuys

Bestandteil der Gleichschaltung der deutschen Gesellschaft war eine schon 1933 einsetzende Zensur. Literarische Druckerzeugnisse, die dem nationalsozialistischen Weltbild entgegenstanden, entfernte man aus dem Unterricht, den Buchläden und den öffentlichen Bibliotheken. Ausgesondert wurden die Autoren der „artfremden“ Literatur der Moderne, zu denen neben jüdischen auch sozialistische gehörten, sowie viele, die in Opposition zum NS standen und deren Werke bezichtigt wurden, „undeutschen Geistes“ zu sein, zum Beispiel *Thomas und Heinrich Mann, Arnold und Stefan Zweig, Bertold Brecht, Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Erich Kästner, Kurt Tucholsky, Karl Marx*.

Der literarischen Neugier der Deutschen waren also enge Grenzen gesetzt. Doch gerade deshalb sowie vor dem Hintergrund seiner freiwilligen HJ-Mitgliedschaft ist es aufschlußreich, sich mit dem Lektürekanon des jungen *Beuys* zu beschäftigen. Welche der genannten Autoren haben trotz Zensur den Weg zu dem Schüler gefunden? Welche der verfemten Autoren haben sein Interesse geweckt? *Beuys* selbst sprach Jahrzehnte später von seiner Schulzeit als einer intensiven Phase der Selbstfindung durch die von ihm gewählte Lektüre, was vor dem Hintergrund der Zensur überraschend erscheint. Das Studium der zum Teil recht gegensätzlichen Anschauungen der gelesenen Autoren förderte, so *Beuys*, ein hohes Maß an „Methodenbewußtsein“⁶ Darunter verstand er das Sichbewußtmachen der eigenen Geschichte und Herkunft⁷ und das Vertrautwerden mit den Lehren großer historischer Persönlichkeiten. Dadurch eröffneten sich – mit dem Ziel einer Erweiterung des Bewußtseins – Wege zur eigenen Kreativität. Dieses methodische Vorgehen habe es ihm auch ermöglicht, zu neuen Ufern aufzubrechen, worunter der spätere Künstler *Beuys* die Revision des gängigen positivistischen Weltbildes verstand.⁸

In der vom Künstler autorisierten Biographie aus dem Jahr 1974 äußert sich *Beuys* ausführlicher zu seinen Lektüren. Hier erfährt man, daß er *Søren Kierkegaard, Knut Hamsun* und offenbar zahlreiche weitere skandinavische Autoren gelesen hat. Des weiteren werden *Goethe, Schiller, Novalis* und *Hölderlin* aufgelistet, denen *Beuys*, auch wenn sie sicherlich zur Schullektüre gehörten, große Wichtigkeit einräumt. Anderen maß er nur untergeordnete Bedeutung zu: „Man durchforscht und recherchiert in diesem Alter ja vieles, meist freilich bleibt es bei punktuellen Anregungen. Ich war darauf aus, alles in mich aufzunehmen, was während der Hitlerzeit verboten war ... Da bekommen dann Literaten wie Maeterlinck, George, Oskar Panizza und andere ein Gewicht, das sie weder direkt noch indirekt für mich hatten. Ich hatte sie zum Teil gelesen, aber meine Begeisterung dafür ging nie so weit, daß sie mich in irgendeiner Form beeindruckt hätten.“⁹ Darüber hinaus berichtet *Beuys* davon, daß er anlässlich der Bücherverbrennung auf dem Schulhof des Gymnasiums am 18. Mai 1933 *Carl von Linnés* „Systema naturae“, ein Werk von *Thomas Mann* sowie einen Kunstkatalog mit Abbildungen von Werken *Wilhelm Lehmbrucks* aus den Flammen gerettet habe.¹⁰

1. Schullektüren

Im Gegensatz zu *Goethe*, dessen Werke für die NS-Propaganda unbrauchbar waren, erfuhren die Werke *Schillers* eine mißbräuchliche Behandlung. In diesem Dichter der Freiheit und des heldischen Gedankens wählte das Regime ihren historischen Gewährsmann. *Novalis'* Rede „Die Christenheit oder Europa“ (1826) deuteten die Nationalsozialisten als Vorwegnahme ihrer Machtergreifung. *Hölderlin* schien mit einigen seiner Freiheitsgedichte den Forderungen *Goebbels'* nach einer „stählernen Romantik“ zu entsprechen. Auch *Schopenhauer* könnte zu *Beuys'* Schullektüren gezählt haben, zudem mit einiger Wahrscheinlichkeit *Nietzsche*. Dessen Frühwerk „Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik“ (1872) ist möglicherweise auf Anregung des Musiklehrers *Hanns Schwarz* im Unterricht thematisiert worden. In jedem Fall machte die Lektüre dieses Werkes *Beuys* mit *Nietzsches* Auffassung bekannt, daß es sich bei *Apoll* und *Dionysos* um die symbolische Verkörperung der beiden Kunsttriebe in der Natur handele, deren Verhältnis durch Abstoßung und Anziehung gekennzeichnet sei; eine Denkfigur, die *Beuys* im *Belvedere-Blatt* erstmalig aufgriff. Unabhängig davon dienten beide Philosophen, *Schopenhauer* und *Nietzsche*, dem NS-Regime zur Rechtfertigung ihres Denkens und Handelns.¹¹

2. Außerschulische Lektüren und Bildungseinflüsse

Geht man von der Annahme aus, daß die Überformung des Schulunterrichts durch die NS-Weltanschauung keinen entscheidenden Einfluß auf den Schüler *Beuys* ausgeübt hat, muß für die *Beuys'sche* Immunität eine wesentliche Voraussetzung erfüllt sein. Diese Voraussetzung ist die Erkenntnis der inhaltlichen Unvereinbarkeit der NS-Ideologie mit der Weimarer Klassik, dem Deutschem Idealismus sowie der deutschen Romantik. Diese Erkenntnis setzt ihrerseits aber ein fundiertes Wissen um das Wesen der deutschen Kultur- und Geistesgeschichte wie auch des NS zwingend voraus – ein Wissen, das einem jungen Menschen in aller Regel nur eingeschränkt zuzutrauen ist. Es stellt sich also die Frage, durch welche Personen und Instanzen *Beuys* diese essentielle Erkenntnis vermittelt worden ist; dies auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß *Beuys*, wie erwähnt, der HJ beigetreten war, in der die Jugendlichen in aller Regel einer massiven Propaganda ausgesetzt waren. Diese wußte die Unvereinbarkeit von NS-Ideologie und deutscher Geistesgeschichte erfolgreich zu verschleiern, so daß es den meisten Jugendlichen (wie auch vielen Erwachsenen) unmöglich war, die tatsächlich angestrebten politischen Ziele des Regimes zu durchschauen.¹²

a) Christliche Religion

Verantwortlich für das Scheitern einer nachhaltigen ideologischen Beeinflussung ist wohl die intensive Beschäftigung von *Beuys* mit der christlichen Religion, die gut belegt ist. Die katholische Prägung durch das Elternhaus, die Kirche¹³, die katholische Volksschule sowie die sich an christlichen Wertvorstellungen orientierende Deutsche Oberschule, die dem Religionsunterricht eine zentrale Bedeutung beimaß, sind hier noch einmal zu erwähnen. Daß *Beuys* auch im privaten Rahmen mit einem (namentlich nicht genannten) Lehrer das Alte und das Neue Testament

gelesen und die biblische Überlieferung nicht nur durch eine an *Goethe*, *Schiller* und *Nietzsche* geschulten philosophischen Perspektive zu betrachten gelernt hat, zudem mit Auffassungen antichristlicher russischer Denker vertraut gemacht worden ist, rundet das Bild ab.¹⁴ Es spricht einiges dafür, daß das bereits erwähnte *Beuys*sche „Methodenbewußtsein“ hier eingeübt wurde. *Beuys* stellte später den Beginn seines Interesses an der Philosophie in diesen Zusammenhang.

Die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben spielte für ihn also von Anfang an und weit über den Schulunterricht hinaus eine wichtige, sein Denken bestimmende Rolle. Das legt auch seine Lektüre *Kierkegaards* nahe, einem Philosophen und Theologen, der von den Nationalsozialisten ideologisch kaum zu verennahmen war.¹⁵

b) Lehrer Dr. Heinrich Schönzeler

Den wohl prägendsten Einfluß übte der Englisch- und Französischlehrer *Dr. Heinrich Schönzeler* auf die Entwicklung des Schülers *Beuys* aus. Er vermittelte ihm neben intensiven Kenntnissen in englischer und französischer Literatur auch die Notwendigkeit von Pflichterfüllung und Leistungswillen. Seiner Prinzipientreue und Strenge zum Trotz erfreute sich *Schönzeler* bei seinen Schülern großer Beliebtheit. Auch außerhalb der Schule stand sein Haus den Schülern offen. Auf seinem morgendlichen Weg zum Unterricht wurde der Lehrer von manchen seiner Schüler, darunter *Beuys*, in Empfang genommen und zur Schule begleitet.¹⁶

Obwohl der Erste Weltkrieg ihn beide Füße gekostet hatte, war *Schönzeler* ein christlich-konservativer Patriot, der sich auch für die Kriegsversehrten einsetzte. Auch in der Zeit des „Dritten Reiches“ blieb er seinen Prinzipien treu. Der Einfluß auf einen anderen bekannten Schüler, den später – mit Erlaubnis seines Heimatbischofs, *Clemens August Graf von Galen* – im KL Dachau geweihten und wie dieser seliggesprochenen Priester *Karl Leisner (1915-1945)*¹⁷, ist dabei nicht zu unterschätzen. Dessen Vater, *Wilhelm Leisner*, berichtete nach dem Krieg in einem Vortrag, daß am Tag der Bücherverbrennung auf dem Schulhof des Gymnasiums, die unter der Führung eines Primaners erfolgte, lediglich fünf Schüler und ein Lehrer sich weigerten, den rechten Arm zum „Deutschen Gruß“ zu erheben, darunter sein Sohn *Karl* und Lehrer *Schönzeler*.

Aus einer Tagebucheintragung *Karl Leisners* vom 3. Juli 1933 wissen wir zudem, daß er und vier weitere Schüler bei Rektor *Karl Hofacker* aus einem nicht näher geschilderten Anlaß folgende Erklärung zu unterschreiben hatten: „Die unterzeichneten Schüler verpflichten sich hiermit, sich jeder verleumderischen oder hetzerischen Äußerung gegen die Regierung und ihr Werk zu enthalten.“ Damit verhinderte *Hofacker* die erwartete scharfe Ansprache des Lehrers *Dr. Wilhelm Verleger*, eines überzeugten Nationalsozialisten, der zudem die Primaner der Schule verwiesen sehen wollte. Diesem Vorhaben trat *Schönzeler* mit der Autorität des kriegsversehrten Veteranen entgegen. *Leisner* notiert in seinem Tagebuch: „Er hat uns gerettet! Junge, was ein feiner, schneidiger Kerl!“¹⁸ *Schönzeler*s ablehnende Haltung gegenüber dem NS-Regime belegt eine weitere Tagebucheintragung *Leisners* vom 14. Februar 1934: „Von 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr

erschütternder Vortrag Dr. Schönzellers über das Dritte Reich! Das Gewaltige geht mir auf!“¹⁹

Leisner hält am 30. Dezember 1938 in seinem Tagebuch fest, daß der Lehrer einigen seiner Schüler von seinen Fronterlebnissen erzählte. Bei der Gelegenheit las man aus zwei Büchern, die nicht zur Romantisierung und heldischen Verklärung des Krieges taugten: *Karl Pflegers* „Geister, die um Christus ringen“ und ein nicht näher bezeichnetes Werk *George Duhamels*²⁰, der im Weltkrieg als Frontchirurg gedient hatte. Seine Erzählung „Vie des martyrs“ (1917) und sein Roman „Civilisation“ (1918) zeichnen die Schrecken des Krieges für die Nachwelt ungeschönt nach. Durchaus möglich, daß das Werk *Duhamels* im Hause *Schönzeller* im französischen Original gelesen worden ist, da der Lehrer Französisch unterrichtete und *Leisner* ein Faible für alles Französische hatte.

Schönzeller ist derjenige Lehrer, zu dem *Beuys* den intensivsten, späterhin sogar freundschaftlich zu nennenden Kontakt pflegte. Daher ist es wahrscheinlich, daß *Beuys* bei derartigen Zusammenkünften zugegen war. Als Kriegsheimkehrer machte er die für ihn so wichtige Bekanntschaft mit den Brüdern *van der Grinten*, später ebenfalls Schüler *Schönzellers*, in dessen Haus. Auch mit dem Sohn, *Ernst Schönzeller*, war *Beuys* befreundet. Gemeinsam nahmen die beiden nach dem Krieg ein Studium an der Düsseldorfer Kunstakademie auf.²¹

IV. *Beuys*' Mitgliedschaft in der Hitlerjugend

Obwohl sich die Nationalsozialisten als das „junge Deutschland“ verstanden und ihnen die deutsche Jugend als Garant und Träger einer nationalsozialistisch geprägten Zukunft galt, blieb, wie gezeigt, ihr Zugriff auf das öffentliche Schulwesen eher inkonsequent. Da die herkömmlichen Lerninhalte neben den neuen nationalsozialistischen weiterexistierten, blieb es oftmals den Lehrern überlassen, ob und wie weit den Schülern die letzteren vermittelt wurden. Abhängig von Schulleitung und Lehrkräften, entwickelten die Oberschulen so ein mehr oder weniger großes Beharrungsvermögen, das es ihnen ermöglichte, die tradierten moralischen Normen und humanistischen Erziehungsvorstellungen weiterhin zu vermitteln beziehungsweise zu praktizieren.

Der vormilitärische Charakter der HJ mit ihrem Motto „Blut und Ehre“, die in ein direktes Konkurrenzverhältnis zur Schule trat, und die Infiltration der Schule durch die NS-Ideologie schufen Konflikte, die zwischen den beiden Institutionen nicht offen ausgetragen werden konnten. Vielfach entstanden Formen passiven Widerstandes, für die in Kleve die Zusammenkünfte einiger Schüler im Hause *Dr. Schönzellers* beispielhaft sind. Solche auf private Initiative der Lehrer zurückgehenden Versammlungen dürfen durchaus als Gegengewicht zu den „Heimabenden“ der HJ verstanden werden.

Bei der Schilderung der Lektüreeinflüsse blieben bisher Autoren wie *George, Thomas Mann* oder *Marx* unberücksichtigt, die damals in weltanschaulicher Hinsicht Autoren wie *Hanns Heinz Ewers, Maurice Maeterlinck* und *Knut Hamsun* unversöhnlich gegenüberstanden. Die Tatsache, daß es sich bei den Büchern von

Maeterlinck, Mann, Hamsun und *Kierkegaard* schon seinerzeit um Werke der Weltliteratur handelte, läßt einen gewissen – wohl auch von außen angeregten – intellektuellen Anspruch des jungen *Beuys* erkennen. Jedenfalls ist die Auflistung der Autorennamen beredtes Zeugnis jener gegensätzlichen Anschauungen, die *Beuys* in seinem Selbstfindungsprozeß begleitet haben.

Wie bereits erwähnt, ist der Schüler spätestens 1934 in die HJ eingetreten. Doch mehr als diese Mitgliedschaft rief Jahrzehnte später die allzu unreflektiert erscheinende Einstellung des Künstlers *Joseph Beuys*, jene Jahre betreffend, immer wieder Kritik hervor. Mit Befremden nahm man zur Kenntnis, daß noch der Erwachsene und Künstler den Aktivitäten der HJ eher positive als negative Seiten abzugewinnen vermochte: „Skrupel dagegen gab es bei mir überhaupt nicht, höchstens bei meinen Eltern. Man muß ja zugeben, daß ... damals die Situation für die Jugendlichen ... ideal war, um sich auszuleben. Es kann keine Rede sein, daß wir manipuliert worden sind; gut, man stand in Reih und Glied und trug eine Uniform, aber ansonsten fühlten wir uns frei und unabhängig. Allerdings empfand ich mich, aus einer inneren Protestsituation heraus, stets als Außenseiter, sowohl im Elternhaus wie in der Schule – aus der man mich einige Male entfernen wollte – als auch in der Hitlerjugend.“²²

Die Behauptung, man sei nicht manipuliert worden und vielmehr frei und unabhängig gewesen, veranlaßte etwa den Schweizer Kunsthistoriker *Beat Wyss* zu der Schlußfolgerung, *Beuys* sei sein ganzes Leben lang Hitlerjunge geblieben. Sein Denken als Künstler sei nur die Fortsetzung der Gedankenwelt aus der Zeit der HJ. Obwohl dieser Vorwurf von der Mehrzahl der Kunsthistoriker – zu Recht – nicht geteilt wird, stellt sich dennoch die Frage, wie sich *Beuys'* positives Bild von seiner HJ-Zeit erklärt.

Hier ist zunächst einmal auf die schlichte Tatsache hinzuweisen, daß auch eine Kindheit im NS immer noch Kindheit ist.²³ Wer zu jener Zeit die Nähe zu Altersgenossen suchte, schloß sich häufig einer Jugendorganisation an, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts populär gewesen sind. Mit dem Verbot fast sämtlicher Organisationen dieser Art nach der Machtergreifung verblieben nur mehr wenige Alternativen zur HJ, die ihrerseits an die Traditionen der Jugendbewegung anzuknüpfen vorgab. Das in solchen Organisationen vermittelte Gemeinschaftsgefühl wirkte auf viele junge Menschen attraktiv und wurde von der HJ um den Volksgemeinschaftsgedanken, so wie sie ihn verstand, erweitert.

Die Anziehungskraft der HJ bestand an der Schwelle vom Kind zum Jugendlichen auch darin, sich von Elternhaus und Schule wirkungsvoll abgrenzen zu können. Dadurch drohte beiden Institutionen ein Kontroll- und Funktionsverlust, der die rebellischen Neigungen pubertierender Jugendlicher nicht nur begünstigte, sondern auch dadurch verstärkte, daß die HJ einen „antibürgerlichen Gestus“ pflegte und sich den Jugendlichen als „alternatives Milieu“ anbot („Jugend wird durch Jugend geführt“). Daß derlei Affekte auch bei *Beuys* zum Tragen kamen, verrät uns das obige Zitat, aus dem wir erfahren, daß nicht er, sondern seine Eltern Skrupel gegen seine HJ-Mitgliedschaft empfanden. Diese Spannung zwischen Eltern und Sohn schneidet *Beuys* an, wenn er auf die „Protestsituation“ jener Jahre und sein Außenseitertum verweist. *Beuys* hat nie einen Hehl aus der schwierigen

Beziehung zu seinen Eltern gemacht. „Das Verhältnis zu meinen Eltern kann man nicht als eng bezeichnen. Im Gegenteil...“²⁴

In den ersten Jahren war *Beuys* ein wohl rühriges Mitglied der HJ. So nahm er im September 1936 an einem sogenannten Sternmarsch zum Reichsparteitag nach Nürnberg teil. Zu diesem wurden nur solche Hitlerjungen herangezogen, die sich aktiv eingebracht hatten und auf diese Weise Anerkennung erfuhren. Von 1938 an spielte *Beuys* sodann im Bann-Orchester der HJ Cello.²⁵ Diese Möglichkeit, seine Talente zu entwickeln, verdankte er wohl dem Einfluß seines Musiklehrers *Hanns Schwarz*, der auch der Leiter des Bann-Orchesters war und dem der Künstler noch Jahrzehnte später ein ehrendes, seine Qualitäten als Musikerlehrer hervorhebendes Andenken bewahrte.²⁶ Es scheint so gewesen zu sein, daß der junge *Beuys* den Mangel an elterlicher Zuneigung auf vielfältige Weise zu kompensieren versuchte, sei es durch die Nähe zu *Schönzeler*, sei es durch seine Mitgliedschaft in der HJ. Dafür spricht auch seine 1937 gemachte Bekanntschaft mit dem in Kleve ansässigen Maler und Bildhauer *Achilles Moortgat*, den er fortan regelmäßig in seinem Atelier besuchte.²⁷

Zweifelsohne blieb die NS-Ideologie nicht ganz ohne Wirkung auf *Beuys*. Gerade bei jungen Menschen vollzog sich die Inbesitznahme durch Staat und Partei auf langsame Art und Weise, die *Peter Brückner* treffend als „Technik der kleinsten Schritte“ bezeichnet hat.²⁸ Daß diese Technik bei *Beuys* jedoch nur sehr bedingt erfolgreich war, ist nicht ausschließlich auf die gegenläufigen Einflüsse zurückzuführen, die bereits geschildert worden sind. Vielmehr muß auch dessen Persönlichkeit in die Betrachtung einbezogen werden, mit der er sich signifikant von anderen Jugendlichen unterschied.

„Ich war für meine Eltern ein großer Sorgenfall“²⁹, gab der Künstler unumwunden zu. *Beuys*, den Mitschüler auch „Panzer“ nannten, fuhr einmal mit dem Fahrrad die Treppe des Gymnasiums vom Ober- bis ins Untergeschoß herunter, ein anderes Mal urinierte er aus dem Fenster, dann wiederum versuchte er an einem Regenrohr emporzuklettern. *Franz J. van der Grinten* betonte die „Exzentrik“ von *Beuys* und dessen Hang zu Mut- und Geschicklichkeitsübungen.³⁰ *Beuys*' „Außenseitertum“ trat als Konstante auffallend hervor. Außenseitertum ist aber nichts anderes als Ausdruck der Unfähigkeit oder der Unwilligkeit einer Person zur Anpassung. Der Außenseiter besteht auf Autonomie.³¹ Was schon unter normalen Umständen schwierig ist, läßt sich unter den Bedingungen einer totalitären, auf Gleichklang und Gleichschritt ausgerichteten Gesellschaft nicht vermeiden: es kommt unweigerlich zur Konfrontation mit Autoritäten. Bei *Beuys* begann diese mit der Entfremdung von den Eltern und fand ihre Fortsetzung in den Schulverweisen, die ihm drohten.

Der Bruch mit der HJ erfolgte im Jahre 1939, als er von zu Hause ausriß und zu einem Wanderzirkus floh, wo er sich durch verschiedene Tätigkeiten nützlich machte. Nach einiger Zeit im Kreis der Zirkusleute am Oberrhein ausfindig gemacht, kehrte er nach Kleve zurück.³² Was ihn hier vor ernststen Konsequenzen bewahrte, bleibt Spekulation. Das gute Ansehen der Eltern, die Fürsprache aus der Lehrerschaft, sein musikalisches und künstlerisches Talent³³, seine HJ-Mitgliedschaft kommen als Erklärungen in Frage. Der Fortgang der Ereignisse sollte

jedoch zeigen, daß das *Beuys*sche „Abseits als sicherer Ort“ zur Befriedung seiner unruhigen Natur endgültig ausgedient hatte.

(Teil III folgt in dieser Zeitschrift)

Anmerkungen

1) Monika Angerbauer-Rau, *Beuys-Kompaß: ein Lexikon zu den Gesprächen von Joseph Beuys*, Köln 1998.

2) Durch die Formulierung „weltanschauliche Immunität“ soll nicht der Eindruck erweckt werden, daß der NS, seine Weltanschauung und seine Propaganda, von Beginn an ohne Wirkung geblieben wären. Auch Beuys war zunächst für die Lockrufe der „Bewegung“ empfänglich.

3) Zit. nach Marc Zirlewagen, Art. Hans Richert, in: <https://kulturstiftung.org/biographien/richert-hans> [aufgerufen am 10. 7. 2024].

4) Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933.

5) Maria Eilers, *Die Stadt als Schulzentrum*, in: Hansjoachim Henning (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Stadt Kleve im 20. Jahrhundert* (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve, Bd. 12), Kleve 1991, 317-387, 348.

6) Monika Angerbauer-Rau, *Beuys-Kompaß*, Nr. 224 (1978, 14. Mai: *Joseph Beuys – een Gesprek*), 237f.

7) Im Falle von Beuys ist mit „eigener Geschichte und Herkunft“ wohl die klevische Landesgeschichte gemeint. Die Grafschaft Kleve wurde 1417 auf dem Konzil von Konstanz zum Herzogtum erhoben und entwickelte sich zu einem bedeutenden Reichsfürstentum. Das erste Herrschergeschlecht führte seine Herkunft auf den sagenhaften Schwanenritter Lohengrin zurück. Unter dem Einfluß des Herzogtums Burgund entwickelte das Herzogtum Kleve eine hohe höfische Kultur. Infolge des Jülich-Klevischen Erbfolgekrieges fiel Kleve dann 1614 an das Kurfürstentum Brandenburg.

8) Angerbauer-Rau, *Beuys Kompaß*, Nr. 287 (1979, 23. November: *Interview mit Beuys*. Joseph Beuys, Niels Meyer, Johannes Stüttgen), 301-303, 303.

9) Götz Adriani/Karin Thomas/Wilhelm Konnertz, *Joseph Beuys*, Köln 1994, 14.

10) Ebd., 13f.; Rainer Stachelhaus, *Joseph Beuys*, München, 3. Aufl., 2008, 14.

11) Kirsten Claudia Voigt, *Friedrich Nietzsche*, in: Timo Skrandies/Bettina Paust (Hg.), *Joseph Beuys-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Berlin 2021, 232-237, 233; Walter Pritzkow, *Schopenhauer-Zitate in Hitlers Buch „Mein Kampf“*, in: https://download.uni-mainz.de/fb05-philosophie-schopenhauer/files/2019/02/1990_Schopenhauer-Zitate-in-Hitlers.pdf, 183-192 [aufgerufen am 10. 7. 2024]; Hans-Martin Gerlach, *Politik (Faschismus, Nationalsozialismus, Sozialdemokratie, Marxismus)*, in: Henning Ottmann (Hg.), *Nietzsche-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart, Weimar 2011, 499-509, 501ff.

12) Walther Hofer, *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945*, Frankfurt/Main 1987, 120.

13) Wie wohl jedes andere katholisch getaufte Kind in Kleve wird auch Beuys die Erste Heilige Kommunion und später die Firmung empfangen haben.

14) Kirsten Claudia Voigt, *Joseph Beuys liest Friedrich Nietzsche. Das autopoietische Subjekt. Von der Artistenmetaphysik zur Freiheitswissenschaft*, München 2016, 27.

- 15) Seit den 1920er Jahren erfuhr der Däne Kierkegaard eine intensive Rezeption durch die protestantische Theologie in Deutschland, namentlich durch Karl Barth und Rudolf Bultmann, die in der Zeit des „Dritten Reiches“ zur Bekennenden Kirche gehörten. Wie diese war auch Dietrich Bonhoeffer von den Werken des Dänen stark beeinflusst.
- 16) Franz Joseph van der Grinten, Joseph Beuys am Niederrhein. Eine Wegleite, hg. v. Förderverein Schloß Moyland e. V., Moyland 1995, 26; Hans-Peter Riegel, Beuys. Die Biographie, Zürich, 2013, 26; Heiner Stachelhaus, Joseph Beuys, 10f.
- 17) Karl Leisner ist 1996 von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen worden.
- 18) Hans-Karl Seeger, Karl Leisners Lehrer Dr. Heinrich Schönzeler, in: <https://www.karl-leisner.de/karl-leisners-lehrer-dr.-heinrich-schoenzeler> (Stand: 29. September 2015) [aufgerufen am 10. 7. 2024].
- 19) Ebd.
- 20) Ebd.
- 21) Karl Leisners Leben war weniger vom Glück begünstigt. Von dem ebenfalls in Dachau inhaftierten Bischof Gabriel Piguet zum Priester geweiht, starb der Geistliche wenige Monate nach der Befreiung am 29. April 1945 im Tuberkulose-Sanatorium Planegg bei München. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Krypta von St. Viktor in Xanten.
- 22) Zit. nach Götz Adriani u. a., Joseph Beuys. Leben und Werk, 13.
- 23) Peter Brückner, Das Abseits als sicherer Ort. Kindheit und Jugend zwischen 1933 und 1945, Berlin 2019, 34.
- 24) Zitiert nach, 12.
- 25), 65f.; Reinhard Ermen, Joseph Beuys, Reinbek bei Hamburg 2007, 13. Der Reichsparteitag, der vom 8. bis 14. September 1936 in Nürnberg stattfand, stand unter dem Motto „Reichsparteitag der Ehre“, was sich auf die „Rheinlandbefreiung“ vom 7. März bezog als die Reichsregierung die Beendigung der Rheinlandbesetzung durch Frankreich erzwang.
- 26) Ron Manheim, Beim Wort genommen, 54.
- 27) Götz Adriani u. a., Joseph Beuys, 13; Franz J. van der Grinten, Joseph Beuys am Niederrhein, 22.
- 28) Peter Brückner, Das Abseits als sicherer Ort, S. 129.
- 29) Reinhard Ermen, Joseph Beuys, 11.
- 30) Franz J. van der Grinten, Joseph Beuys am Niederrhein, 24; „Dann pinkelte Beuys aus dem Fenster, Der Spiegel (43) 2020, 122-125; Stachelhaus, Joseph Beuys, 10; Hans-Peter Riegel, Beuys, 25. Auch das anhaltende Interesse Beuys' an Nietzsche erklärt sich durch das eigene Außenseitertum des Philosophen. Dazu Beuys: „Für mich ist er eher eine protestierende Natur, ein Widerstand in seiner Gegenwart.“
- 31) Brückner, Das Abseits als sicherer Ort, 81.
- 32) Ermen, Joseph Beuys, 11; Manheim, 128. Beuys selbst behauptete einen Zeitraum von zwei Jahren, was schon deshalb anzuzweifeln ist, weil er sich schon 1940 freiwillig zur Wehrmacht meldete. Franz-Joachim Verspohl glaubte den Zeitraum auf ein Jahr eingrenzen zu können, was von einem Mitschüler von Beuys in Frage gestellt worden ist. Dieser konnte sich nicht daran erinnern, daß Beuys dem Unterricht für längere Zeit ferngeblieben wäre. Die Zeit beim Wanderzirkus wird daher eine Episode von nur einigen Wochen gewesen sein. Grundsätzlich ist den biographischen Selbstauskünften des Künstlers mit Skepsis zu begegnen.

33) Franz. J. van der Grinten, Joseph Beuys am Niederrhein, 24. Im Treppenhaus der Hindenburg-Oberschule hingen zwei von Beuys geschaffene Aquarelle, von denen keines die Zerstörung Kleves im Zweiten Weltkrieg überstanden hat.

Guido Blietz, M. A., studierte Neue und Mittelalterliche Geschichte, Politikwissenschaft und Rheinische Landeskunde an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Der Autor lebt und arbeitet am Niederrhein.

Bericht und Gespräch

Karlheinz Nusser

Klimakrise, wissenschaftliches Weltbild und Philosophie*

Das wissenschaftliche Weltbild besteht in der Gegenwart in einer Identifizierung von Wissenschaft und Politik. Voraussetzung dieser Identifizierung ist die implizite Ersetzung der Philosophie durch die Naturwissenschaft. Dabei ist gerade die Philosophie den Naturwissenschaften übergeordnet, weil die Frage, was die Natur ist und was wissenschaftliche Erkenntnisse sind, eminent philosophisch ist. Philosophisch können wir zwischen Theorie und Entscheidung, zwischen Expertenwissen und Politik unterscheiden. In der Gegenwart sehen wir indessen einen verbreiteten nichtphilosophischen Naturalismus, der eine sofortige Umsetzung empirischer physikalischer Tatsachen in die rechtliche und gesetzliche Realität verlangt. Ähnlich war es sowohl im Marxismus als auch im Nationalsozialismus. In diesen Ideologien wurden Wissenschaftlichkeit und politische Entscheidung gleichgesetzt. Politik als Prozeß ist dagegen immer Handeln unter Ungewißheit. Durch die Berufung auf Klimazustände etwa kann diese Ungewißheit nicht beseitigt werden. Die gegenwärtige Berufung auf Fakten der Wissenschaft, die Beratung, Konsens und Kompromiß überflüssig machen sollen, legt die Axt an die Wurzel der Demokratie. Physikalische Erkenntnisse sollten, auch wenn sie wissenschaftlich sind, ohne Bezug auf Recht und Gerechtigkeit in der Gesellschaft nicht umgesetzt werden. Wegen eines wissenschaftlichen Vorteils darf auch kein Mensch getötet werden. Wenn *Greta Thunberg* am 4. März 2020 in Brüssel vor Parlamentariern erklärt: „Nature doesn’t bargain, and you cannot make deals with physics“, zu deutsch: „Die Natur verhandelt nicht, man kann mit der Physik keine Absprachen treffen“,¹ dann ist damit ausgesagt, daß die Physik selbst über ihre politischen Konsequenzen verfüge. Damit behauptet *Thunberg* aber, daß aus empirischen Tatsachen unmittelbar deren rechtliche Bewertung erfolge. Dies hätte aber zur Folge, daß das Recht sich mit jeder neuen Tatsachenerkenntnis änderte, so daß es überhaupt kein zeitunabhängiges Recht oder Gesetz mehr geben könnte. Der gesinnungsethische Versuch, aus empirischen Verläufen der Natur eine bestimmte eigene, für ethisch und rechtlich richtig gehaltene Absicht zu rechtfertigen, läuft immer auf einen solchen Widerspruch hinaus. Alle aktuellen Argumente, die aus dem behaupteten bevorstehenden Untergang der Welt eine unausweichlich notwendige Folgerung ziehen, enthalten denselben Fehler: sie wollen aus einer empirischen Theorie ein rechtlich verbindliches Gesetz ableiten.

Die Behauptung des Weltuntergangs als einer empirischen Tatsache hat viele Nachahmer gefunden. Die Überzeugung eines Menschen, der in einen Hunger-

streik tritt, weil er meint, daß der Fortbestand der menschlichen Zivilisation durch die Klimakatastrophe extrem gefährdet sei, begründet jedoch kein Recht und keine politische Maßnahme. Es ist und bleibt die Überzeugung eines einzelnen, auch wenn dieser ihr eine alles andere überragende Wichtigkeit zuschreibt. Recht und Gerechtigkeit sind in ihrer Wurzel von partikularen Interessen unabhängig, weil sie diese erst legitimieren. Wenn jemand glaubt, sein Selbst sei unbegrenzt, macht er anarchische Voraussetzungen.

Im folgenden beschreibe ich zuerst das politische Meinungsbild zur Klimaproblematik und komme dann auf wissenschaftstheoretische Verkürzungen der Wahrheitsfrage zu sprechen. Danach erläutere ich politische Vorschläge, Physiker im Bundeskabinett mit einer Sperrminorität zu versehen. Hiergegen erinnere ich an einen Ausspruch von *Henning Ottmann*, der einmal gesagt hat: „Experten für Politik sind wir alle“. Die Physik ist zu schade, um sie gegen die Demokratie auszuspielen. Schließlich weise ich darauf hin, daß das physikalische Weltbild durch eine Philosophie, die über das Ganze der Natur nachdenkt, korrigiert werden muß. Die Frage, wie naturwissenschaftliche Erkenntnisse aufgefaßt werden, ist keine Frage der Naturwissenschaften mehr.²

Das politische Meinungsbild

Gegenwärtig verstärken in Deutschland mutmaßliche Auswirkungen von Klimaextremen die Gegensätze zwischen den politischen Parteien. Wie soll man auf größere Hitze oder auch auf Überschwemmungen reagieren? Die Begründung für eine politisch linke bis linksextreme Klima-Position liegt im erwarteten Ende des Kapitalismus durch das Ende des Wachstums. Dafür plädiert das Buch „Das Ende des Kapitalismus“ der häufig in Talk-Shows auftretenden taz-Journalistin *Ulrike Herrmann*.³ Der Klimaschutz fordert eine Energiewende, was jedoch keineswegs das Ende des Kapitalismus bedeuten muß. Der Kapitalismus gehört zur Moderne und ist ein Ergebnis des in der Neuzeit herrschenden „Systems der Bedürfnisse“ (*Hegel*). Die Reduzierung der fossilen Brennstoffe und die Umstellung auf neue Formen der Energiegewinnung, die für die Industrie weniger geeignet sind, hat die Drosselung der Produktion zur Folge. Klimatheoretiker fordern von Deutschland, nicht nur eine Senkung der für die Erwärmung maßgebenden Emissionen, sondern auch eine „Klimaneutralität“ der Produktion herzustellen. Zur politisch linksextremen Kritik gehört die an bisher zu wenig radikalen energiepolitischen Maßnahmen der Demokratie und der Regierung. Wenn *Hedwig Richter* und *Bernd Ulrich* in ihrem neuen Buch „Demokratie und Revolution“ eine revolutionäre Umwandlung unserer Staatsform gefordert wird, tritt die Radikalität dieses Denkens unverhüllt zu Tage. Das Buch fordert die Bürger auf, ihre Bequemlichkeit zu verlassen und Opfer für den Klimaschutz zu bringen. Der Chefredakteur einer großen deutschen Tageszeitung hat diese Art von Aufklärung und Ermahnung „gouvernantenhaft“ genannt.

Der Gegensatz zu diesen Forderungen kämpferischer Klimarettung findet sich in den Parolen einer sich alternativ nennenden Partei. Sie behaupten: „Klimaschutzpolitik bedeutet: Irrweg beenden, Umwelt schützen“. Die Kritik an diesen Parolen

durch eine auf Philosophie und Wissenschaft ausgreifende Untersuchung lautet, daß es sich um eine „organisierte Klimaleugnung“ handle. Wissenschaftliche Fakten müssen als allgemeine und unbestreitbare Umstände außerwissenschaftlichen Handelns angesehen werden. Sie sind nach *Max Weber* „wertfrei“. Allerdings sind die Wissenschaften nicht per se Determinanten außerwissenschaftlichen politischen Handelns, weil das höchste Begründungsprinzip des Rechts die gleiche Freiheit aller Menschen ist. Diese ist naturhaft in ihrer Menschenwürde verankert. Der Respekt vor der Wahrheit der Wissenschaften erfordert auch den Respekt vor dem Recht, das mit der Natur des Menschen gegeben ist. Befürchtungen, daß Wahrheit durch den Gegensatz Freund/Feind ersetzt werde, rufen zu Recht deren Verteidiger auf den Plan. Eine gewichtige Stimme ist hier *Frieder Vogelmann*, der den Charakter von Wissenschaft klären und diese sowohl von einem „überholten Positivismus“ als auch von einer „politisch durchgesetzten Ignoranz“ absetzen will.⁴ Was meint er damit?

Wahrheit durch soziale Praxis

Vogelmann bezeichnet seine Erörterungen nicht mit dem traditionellen Begriff „Wissenschaftstheorie“, sondern als „spontane Philosophie der Wissenschaften“. Damit deutet er an, daß er die herkömmliche Unterscheidung von Philosophie und Naturwissenschaften überwinden will. Über Ergebnisse, Methoden und Praktiken der Wissenschaften werde gestritten. Es werde gefragt, wie sie ihre Ergebnisse erzielt, welche Reichweite diese haben und ob sie einer kritischen Überprüfung standhalten. *Vogelmann* ist darin zuzustimmen, daß die Wissenschaften zuverlässige Meßergebnisse über die Erdatmosphäre und deren Veränderungen, die zur Klima-Erwärmung beitragen, liefern können. Wenn wir von der Leistung der Wissenschaften in diesem konkreten Zusammenhang absehen, können wir fragen, wie überhaupt Wissenschaft möglich ist. Dabei steht am Anfang des Verständnisses die Unterscheidung von Genesis (Entstehung) und Geltung der wissenschaftlichen Erkenntnis. Die Klärung der Genesis ist eine empirische Frage. Die Frage der Geltung richtet sich an die philosophische Erkenntnistheorie und Ontologie. Daß zwei mal zwei vier ist, kommt durch den rechnenden Verstand des Menschen zustande, eine Wirkung, die durch die Kraft und das Funktionieren des Gehirns entsteht. Der Inhalt dieses Ergebnisses ergibt sich letztlich aus philosophischer Erkenntnis.

Überraschenderweise stellt jedoch *Vogelmann* diese Unterscheidung nicht an den Anfang seiner Überlegungen. Er führt in das Problem ein, indem er zuerst die innere Verbindung von Wissenschaft und Gesellschaft behandelt: „Welche Probleme sollten die Wissenschaften überhaupt bearbeiten, wofür bekommen sie Ressourcen von der Gesellschaft und welche Rolle spielen sie in der Demokratie?“ fragt er.⁵ Wissenschaft ist an die Gesellschaft gebunden, und doch sollte man nicht, wie etwa *Louis Althusser* es tut, bereits beim Rechtfertigen der Grundlagen ihrer Arbeit von Ideologie sprechen; schließlich ist die Wissenschaft für den Menschen unabdingbar. Aus der Tradition der Wissenschaftstheorie übernimmt *Vogelmann* die klassische Auffassung von Wahrheit als Adäquation von erkennendem Subjekt und Wirklichkeit. Es liegt eine realistische Korrespondenzbeziehung zwischen Aussagen und einer von menschlichen Wünschen und Überzeugungen

unabhängigen Wirklichkeit vor.⁶ Mit dem Wissenschaftstheoretiker *Lee McIntyre* – nicht zu verwechseln mit *Alasdair MacIntyre* –, nimmt *Vogelmann* auf die aristotelische Wahrheitsdefinition aus der *Metaphysik* Bezug: „Denn zu behaupten, das Seiende existiere nicht, oder das Nicht-Seiende existiere, ist falsch. Dagegen zu behaupten, daß das Seiende existiert und das Nicht-Seiende nicht existiert, ist wahr“.⁷

Mit der Wahrheitsdefinition des *Aristoteles* bewegen wir uns in einem philosophischen, nicht nur in einem wissenschaftlichen Zusammenhang. Die Frage, warum wir Wahrheit erkennen können, verlangt nach erkenntnistheoretischen Überlegungen. „Mein Vorschlag lautet, Wahrheit als eine Kraft in der Welt zu betrachten, die aus sozialen Praktiken hervorgeht (oder auch nicht).“⁸ *Vogelmann* begründet dies mit dem Begriff der „Emergenz, der für die Entstehung von etwas Neuem und Eigenständigem in bezug auf seinen Entstehungskontext verwendet wird.“⁹ Mit Kraft und Emergenz erklärt *Vogelmann* die Entstehung einer klimapolitischen Entscheidung durch regierende Mehrheiten. Er erklärt nicht deren Wahrheit. Mit dieser Theorie der Erklärung der Geltung von Wahrheit wechselt *Vogelmann* zur Frage ihrer Entstehung. Die philosophische Erklärung der Geltung der Wahrheit wird ausgelassen. Wenn nach der Geltung einer Rechenoperation gefragt wird, etwa, warum zwei mal zwei vier ist, dann kann die Antwort nicht lauten: „weil ich es erkannt und deshalb gesagt habe“. Oder man nehme als Beispiel das Fallgesetz. Ist dieses durch die Kraft von *Galilei* zustande gekommen? Für die Begründung von klimapolitischen Maßnahmen ist *Vogelmanns* Auffassung nicht hilfreich, denn es steht ja gerade in Frage, wodurch eine soziale Praxis legitim ist.

Grundsätzlich gilt, daß Naturgesetze ebensowenig wie die Natur selbst Recht und Legitimität erzeugen. Es ist wichtig zu sehen, welche Bedeutung es hat, daß wir Wahrheit erkennen, daß Wahrheitserkenntnis ein allgemeines Gut ist, dem alle verpflichtet sind. Ohne Wahrheitserkenntnis müßten wir so ähnlich zusammenleben wie Herdentiere. Das Verhältnis zur Umwelt und ihre Reaktionen innerhalb ihrer eigenen Organisation wird bei Tieren vollständig durch ihren Instinkt geregelt. Nicht so beim Menschen. Durch unsere Vernunftfeinsicht heben wir uns aus dem bloßen organismischen Sein heraus. Wer eine Tatsache erkannt hat, hat über die Erkenntnis eine absolute Verankerung in der Realität. Wenn wir als Wahrheit festhalten und auf einem Papier aufschreiben, daß am 20. Juni 24 zum Thema „Philosophie und Naturwissenschaften“ eine Veranstaltung in der Münchener VHS stattgefunden hat, dann wäre dies eine Wahrheit, die immer wahrbliebe, auch wenn das Papier erst nach unvorstellbar langer Zeit gefunden würde. Es gibt in bezug auf die Struktur der Wahrheitserkenntnis keinen Unterschied zwischen der Erkenntnis, die jeder Mensch hat, und der Wissenschaft oder Politik. Alle, Wissenschaft, Politik und *common sense* bauen auf der Wahrheitserkenntnis auf. In der Wahrheitserkenntnis sagt der Mensch etwas Gültiges über die Realität aus und ordnet sich in seiner Aussage der Realität unter.

In der letzten Zeit ist der Begriff der *fake news* ins Zentrum der internationalen Diskussion gerückt. Diese sind falsche Tatsachen, die in den Medien in Umlauf gebracht werden, aber unzutreffend, wenn nicht gar gelogen sind. Dem früheren Pressesprecher des Weißen Hauses, *John Spicer*, wird der Satz zugeschrieben:

„Wir vom ‚Weißen Haus‘ sind mit den Fakten nicht einverstanden.“ Wenn ein Politiker nur dann Fakten als solche akzeptiert, wenn sie für ihn sprechen, und diese, wenn sie nachteilig für ihn sind, als *fake news* bezeichnet, hebt er seine Vernunft auf und erwartet aufgrund seiner Macht, daß alle anderen das auch tun. Aus dem Beispiel wird klar, daß Wahrheit kein ausschließlicher Besitz ist. Es gibt nicht „meine“ oder „deine“ Wahrheit. Wahrheit ist kein individueller Besitz. Im Verhältnis zur Wahrheit haben alle Menschen denselben Rang. Indem die Frage der Erkenntnis der Welt nur auf die Wissenschaft als soziale Praxis zurückgeführt und damit unmittelbar politisch ausgedrückt wird, entsteht ein autoritärer Szientismus.¹⁰

Philosophischer Unterschied von Expertenwissen und Politik

Die weltumspannende Jugendklimabewegung begann im Herbst 2008 mit der Gründung von „Fridays for Future“. Das Programm dieser Bewegung war mit der eingangs genannten Parole von *Greta Thunberg* vorgegeben. Physik ist so gesehen das Nichtpolitische, dem sich Politik beugen müsse. Die Wissenschaftsinstitution der Physik wird mit ihrem Objekt, der physischen Natur, identifiziert. Durch das Sich-Durchsetzen der Physik, das ein Erzeugen von Wahrheit überflüssig macht, weil es die Wahrheit schon selbst ist, wird der Prozeß der politischen Beratung, des Konsenses und des Kompromisses aufgehoben. Es gibt dann in der Politik keine zusätzliche Bewertung mehr, etwa von Prognosen, wonach die Natur aufgrund der durch den Menschen verursachten Erwärmung die Menschheit untergehen läßt. Demokratische Beratung und Abstimmung werden überflüssig.

Reiner Haseloff, der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, hat 2023 auf einer Energiekonferenz vorgeschlagen, zwei bis drei Physiker in das Bundeskabinett zu holen und mit einer Sperrminorität zu versehen. Dies ist ein besonders konsequenter Versuch, das Politische und die Demokratie einer streitenthobenen Wahrheit zu unterwerfen. *Strohschneider* zitiert den FDP-Bundesminister *Volker Wissing* folgendermaßen: „Wir brauchen jetzt keinen politischen Streit und keine Rechthaberei, sondern wir brauchen eine fachliche Antwort auf die Frage, wie wir stabile und bezahlbare Energieversorgung sicherstellen können und gleichzeitig unsere Klimaschutzziele erreichen.“¹¹ Auch hier werden die Verständigung und die Bemühung um Konsens zugunsten der Vorrangigkeit des Klimas ausgeblendet.

Demokratische Grenzen der Politischen werden auch in dem Buch mit dem sprechenden Titel „Bevor es zu spät ist“ des Gesundheitsministers *Karl Lauterbach* deutlich überdehnt.¹² *Lauterbach* entwickelt das Programm einer „Revolution des Zusammenspiels von Politik und Wissenschaft“. Diese Revolution sei erst dann vollendet, würde „Politik auch Kompetenzen an die Wissenschaft auslagern“. *Strohschneider* beschreibt die Tendenzen des Buches so: „Wo Politik mit ihrer Rücksicht auf die Unbeständigkeiten, Unabgestimmtheiten und Widersprüchlichkeiten des pluralistischen *demos* Zeit verschwendet und zu viele Umstände macht, da will dieses einseitig vom Ergebnis politischen Handelns her gedachte Programm mittels Wissenschaft Beratung abkürzen, Handeln beschleunigen und

politische Effektivität steigern.“¹³ Die Überordnung der Wissenschaft über die Politik wird von *Lauterbach* zugleich wieder eingegrenzt, wenn er sagt: „Ich akzeptiere zu 100 Prozent das Primat der Politik.“¹⁴ *Lauterbach* schwankt also zwischen der Loyalität zur Demokratie, zu der er als Minister verpflichtet ist, und der revolutionären Hoffnung, etwas Besseres als Demokratie erreichen zu können.

Die Herrschaft des wissenschaftlichen Weltbildes führt dazu, daß an die Stelle demokratischer Volksherrschaft sehr leicht eine Herrschaft der Wissenschaft treten kann. Würden Gerechtigkeit und Recht als Fundamente der Demokratie und der Menschenwürde, die nun einmal philosophische Wahrheiten sind, begründungslogisch der Wissenschaft vorgeordnet, dann zeigte sich der klassische Anspruch der Philosophie, die Fragen nach dem Grund und dem Wesen des Ganzen zu beantworten, eine Aufgabe, die nicht von der Physik oder einer Wissenschaftstheorie gelöst werden kann. Das vorhandene wissenschaftliche Weltbild ist eine interessegeleitete Ganzheitsfiktion zur Befriedigung der Wünsche der modernen Gesellschaft. Im „System der Bedürfnisse“ sollen die Bedürfnisse der Menschen durch das System des Marktes befriedigt werden. Ausgearbeitet wurde dieser Zusammenhang im 19. Jahrhundert von *Adam Smith*. Politisch-pragmatisch gesehen ist diese Nationalökonomie mitverantwortlich für die Forderung nach Wachstum, die die moderne Volkswirtschaft beherrscht, die aber von den Theoretikern der Klimakrise in Frage gestellt wird. Daß die Wissenschaft unter dem Diktat ökologisch unaufgeklärter gesellschaftlicher Ansprüche stand, hat wesentlich zur Entstehung der Klimakrise beigetragen. In der Gegenwart muß dieser Zusammenhang zur Vorsicht mahnen. Durch die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz wachsen noch die Ansprüche der Staaten und der großen Kapitalgesellschaften an die Energieentnahme aus der Natur. Aus dem „System der Bedürfnisse“ folgt die Wunscherfüllung jedes Marktteilnehmers als höchstes Ziel. Der Mensch ist jedoch nicht – auch wenn er in Demokratien lebt – der Herr der Natur.

Natur, Vernunft, Philosophie

Zur Erkenntnis der Wahrheit und der Grenzen des Menschen müssen wir primär auf die Philosophie zurückgreifen. Die Auffassung von Wahrheit erläutert *Aristoteles* im Gegensatz zur Meinung und zu den Thesen des griechischen Denkers *Protagoras*, der nach *Platons* gleichnamigen Dialog alles als durch die Sinneswahrnehmung des Menschen wahr- und damit relativwerdend behauptet. *Sokrates* erläutert die Auffassung des *Protagoras*: „Der Mensch ist der Maßstab aller Dinge, des Weißen, Schweren, Leichten und alles dergleichen ohne Ausnahme. Denn er trägt hiervon das Kriterium in sich, indem er sie für das hält, als was er sie empfindet und sie somit für ihn selber für wahr und seiend hält.“¹⁵ Die These *Vogelmanns*, daß Wahrheit auf einer Kraft des Menschen beruht, würde genau zum Sophisten *Protagoras* passen. Aber *Aristoteles* hält dessen Auffassung für falsch. Der Mensch ist nicht das Maß aller Dinge, sondern die Natur, die mit der Vernunft erkannt werden kann. Die Philosophie muß in das Gedächtnis der demokratisch denkenden Menschen die Einsicht zurückbringen, daß die philosophische Wahrheitserkenntnis der Demokratie vorausgeht. Das moderne Selbst muß sich als durch die Wahrheit begrenzt begreifen.

Heidegger hat in dem Vortrag „Die Zeit des Weltbildes“ (1938) festgestellt, daß die umfassende Philosophie durch die Vorstellung eines wissenschaftlichen Weltbildes verkürzt werde. Er stellt dabei fest, daß die Physik im Sinne von mathematischer Naturwissenschaft auch aus der Maschinenteknik entsteht.¹⁶ Verdeutlichend können wir sagen, daß die technische Produktion immer beanspruchen kann, eine authentische Wiedergabe der Natur zu sein, eine Natur, bei der eine umfassende Metaphysik und eine religiöse Verehrung eines höchsten Wesens ausgeschlossen ist. Wenn als Gegenthese zur Physik als Maschinenteknik angesichts der bedrohlichen Klimaerwärmung ein „Recht“ der Tiere, der Wälder und der Flüsse geltend gemacht wird¹⁷, dann ist der normative und ethische Rahmen, der für die Politik mitgedacht werden muß, gemeint. In der Gegenwart hat sich *Jürgen Habermas* gegen die Reduzierung der Philosophie auf Wissenschaft gewandt. Aber seine Verankerung der Philosophie in der Sprache und einer kommunikativen Vergesellschaftung verschafft der Philosophie nicht die zu ihr gehörende metaphysische Grundlage.¹⁸ Um eine die denkende Erkenntnis befriedigende Antwort zu erhalten, müssen wir auf *Aristoteles* und seine Lehre von der Erkenntnis der Allheit durch die Vernunft zurückgreifen und die wissenschaftlichen Revolutionen in der frühen Neuzeit kritisch betrachten. Vor allem bei *Descartes* dient Gott dazu, dem Menschen eine sichere Erkenntnis des Selbst und einen starken Willen zuzuschreiben. Die physikalische Wissenschaft soll dem Menschen zur Herrschaft über die Natur und zu einem besseren Leben verhelfen. Das Leben wird in Mathematik und körperliche Apparate aufgelöst. Die seit den klassischen Denkern *Platon* und *Aristoteles* im Abendland erkannte und gelehrte Natur, die das Übergreifende über dem Gegensatz vom Wissen der Wirklichkeit und dem Wissen über die Natur ist, ist durch die vom Menschen gemachte und ihn bedrohende Klimaerwärmung verdunkelt worden. Wir müssen heute nicht nur fragen, was die außermenschliche Natur ist, sondern auch, wie wir die naturhafte Abhängigkeit des Menschen nachhaltig und naturschonend gestalten können. Das durch die Klimakrise neu aufgefundene Ideal der Natur, die Nachhaltigkeit, scheint nicht nur einen verändernden Umgang des Menschen beim Verbrauch der fossilen Energien zu verlangen, sondern auch eine Zuversicht bereitzustellen, die er aus seinen Anstrengungen allein nicht erwarten kann. Emissionsvermeidung, Menschenwürde und Philosophie gehören zu den Zielen und Mitteln, mit denen der Mensch in der Gegenwart umgehen muß.

Der Unterschied zum wissenschaftlichen Weltbild zeigt sich im religiösen und metaphysischen Weltbild. Dieses haben wir von den Griechen und vom Christentum überliefert bekommen. In Teilen ist es überholt, trotzdem können wir nicht darauf verzichten, wenn wir nicht in primitive Annahmen wie die von *Yuval Harari* verfallen wollen, daß der Mensch eigentlich Gott sei und anfangen müsse, dies zu begreifen. Ohne die Erweiterung des physikalischen Weltbildes zum metaphysisch-christlichen mit seiner Basis der Menschenwürde und der Annahme der Schöpfung der Welt wird die Wissenschaft zum Fetisch. Indem das erkenntnisbezogene Weltbild ausschließlich durch die Wissenschaft und nicht durch Weisheitswissen interpretiert wird, verengt es Kultur auf einen sozialen Prozeß.

Fazit

Fassen wir zusammen! Die Klima-Erwärmung ist nicht mit einer Theorie des letzten Gefechts zu bewältigen. Der gesinnungsethische Versuch, aus empirischen Verläufen der Natur eine bestimmte für ethisch und rechtlich richtig gehaltene Absicht zu rechtfertigen, läuft immer auf denselben Widerspruch hinaus. Politische Fragen durch die Wissenschaft entscheiden zu wollen führt zu einem undemokratischen, autoritären Staat. Andererseits ist eine Leugnung der menschengemachten Klima-Erwärmung, wie wir sie bei der AfD und bei *Donald Trump* finden, abzulehnen. Die Begrenzung auf eine Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius nach dem Pariser Klimaschutzabkommen, die zu einer deutlichen Reduktion der CO²-Emissionen in der EU geführt hat, während die Emissionen in China angestiegen sind, ist als Normalsituation, als Aufgabe für die Politik zu betrachten.

Vielfach wird der Fehler gemacht, daß Weltprobleme der CO²-Reduktion dargestellt werden, als müßten diese allein durch Maßnahmen gelöst werden, die von Deutschland beschlossen werden. Im Vergleich zu China, den USA und Indien hat Deutschland jedoch einen verschwindend kleinen Einfluß auf das Weltklima.¹⁹ Klimaveränderungen sind langfristige Folgen der rücksichtslosen Naturausbeutung unter Mißachtung ökologischer Zusammenhänge, in denen der Mensch in der Natur steht. Diese können nicht innerhalb kurzer Zeiträume geändert werden. Das Zusammenleben der Menschen in Freiheit und unter Wahrung ihrer Würde ist das oberste Prinzip des Rechts, das staatliche Gesetze und Verfahren instruieren muß. Das physikalische Weltbild muß durch eine Philosophie, die über das Ganze der Natur nachdenkt, korrigiert werden.

* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag, der am 20. Juni 2024 an der Münchner Volkshochschule gehalten worden ist.

Anmerkungen

- 1) <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200304IPR73905/greta-thunberg-to-meps-we-will-not-allow-you-to-surrender-our-future> [aufgerufen am 13. 6. 2024].
- 2) Harald Schöndorf, Erkenntnistheorie, Stuttgart 2014, 16.
- 3) Ulrike Herrmann, Das Ende des Kapitalismus, 7. Aufl., Köln 2023.
- 4) Frieder Vogelmann, Umkämpfte Wissenschaften – zwischen Idealisierung und Verachtung, Ditzingen 2023.
- 5) Ebd., 7.
- 6) Ebd., 32.
- 7) Ebd., 33; Aristoteles, Metaphysik 1011b.
- 8) Vogelmann, a.a.O., 72.
- 9) Ebd.

- 10) Peter Strohschneider, Wahrheiten und Mehrheiten. Kritik des autoritäreren Szientismus, München 2024. Vgl. dazu Rez. Mathias Frisch, Welche ist die Rolle von Experten auf politischem Terrain?, FAZ vom 1. 6. 2024.
- 11) Ebd., 10.
- 12) Karl Lauterbach in Zusammenarbeit mit Lothar Frenz, Bevor es zu spät ist: was uns droht, wenn die Politik nicht mit der Wissenschaft Schritt hält, Berlin 2022.
- 13) Strohschneider, a.a.O., 113.
- 14) Zit. nach ebd., 114.
- 15) Platon, Theaitetos, 178b.
- 16) Martin Heidegger, Die Zeit des Weltbildes, in: ders., Holzwege, Frankfurt/Main 1963, 69.
- 17) Elisabeth Weydt, Die Natur hat Recht: wenn Tiere, Wälder und Flüsse vor Gericht ziehen – für ein radikales Umdenken im Miteinander von Mensch und Natur, München 2023.
- 18) Jürgen Habermas, Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd. 1: Die okzidentale Konstellation von Glauben und Wissen, Berlin 2019.
- 19) Lesch argumentiert jedoch so, als sei es allein eine Aufgabe Deutschlands, das Klimaproblem zu lösen; China und die USA läßt er außer Betracht. Vgl. dazu <https://www.youtube.com/watch?v=X0rrTN-ni0c> [aufgerufen am 15. 6. 2024].

Professor Dr. Karlheinz Nusser lehrt Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und nimmt Lehraufträge an der Technischen Universität und an der Volkshochschule in München wahr.

Verfassungsschutz auf abschüssiger Bahn?

Gesetzlicher Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz (VS) ist unter anderem die Sammlung und die Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG). *De facto* aber werden mißliebige politische Auffassungen von Bürgern ermittelt und diese auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle als verfassungsfeindlich gebrandmarkt und öffentlich angeprangert. So jedenfalls sieht es der frühere SPD-Landesminister für Kultus, dann für Finanzen in Mecklenburg-Vorpommern und Mitgründer des Portals „Endstation Rechts“, der heutige „Cicero“-Kolumnist

Mathias Brodkorb, Gesinnungspolizei im Rechtsstaat? Der Verfassungsschutz als Erfüllungshelfer der Politik. Sechs Fallstudien, Berlin: Zu Klampen Verlag, 2024, 250 S.

In seinem Buch hält er die aktuell eher extensive Praxis des VS für ihrerseits verfassungswidrig und wirft diesem nichts weniger vor, als sich zur „Gesinnungspolizei im Rechtsstaat“ aufzuschwingen und – siehe Untertitel – als „Erfüllungshelfer der Politik“ zu betätigen. *Brodkorb* stützt seine These auf sechs konzise Fallstudien, die er – gerade auch nach staatsrechtswissenschaftlichen Kriterien – fundiert ausbreitet. Die Kritik, mit der er nicht spart, richtet sich also nicht nur auf bekannt gewordene Fehlritte, etwa im Zuge des ersten NPD-Parteiverbotsverfahren 2001-2003 oder gemäß den jüngsten Recherchen des SZ-Journalisten *Ronen Steinke*¹. Vielmehr untersucht *Brodkorb* auch weniger bekannte geheimbehördliche Aktivitäten hinsichtlich ihrer verfassungsschutzrechtlichen Konsistenz. Neuere Fälle zum Volksbegriff des Grundgesetzes (Institut für Staatspolitik, *Martin Wagener*, AfD) kommen ebenso in den Blick wie die Beobachtungen des jetzigen thüringischen Ministerpräsidenten *Bodo Ramelow* und des Rechtsanwalts *Rolf Gössner*, die höchstrichterlich für rechts- beziehungsweise verfassungswidrig erklärt wurden.

Unbarmherzig decken *Brodkorbs* Analysen des verfügbaren Fallmaterials (Urteile, Schriftsätze, Dokumente des VS, Interviews) Fehler und teils bizarr anmutende Widersprüche in der Arbeitsweise der Behörde auf. Diese führt er immer wieder überzeugend auf notorische Ungenauigkeit bei der Begriffsbildung, mangelnde verfassungs(schutz)rechtliche Kompetenz und ein falsches, da politisch ambitioniertes Amtsverständnis zurück.

Der Autor zeigt eine in der Behördenkonzeption wurzelnde Fehlentwicklung der Verfassungsschutzpraxis auf – früher mehr im Blick auf das linksextreme

Spektrum, heute vor allem auf das rechte bis rechtsextreme. Dieser falsche Kurs kulminiert für ihn im neuen Phänomenbereich der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“, einer Neukonstruktion des Jahres 2021, die er unverblümt als „eine rechtsstaatliche Sauerei“ (S. 170) bezeichnet.

Rechtsstaatlich gesehen liegt das Problem in der diffusen Beschreibung und inhaltlichen Unbestimmtheit der Begriffe Delegitimierung und Staat. Abgesehen davon, daß die Regierung nicht mit dem Staat und folglich die Kritik an jener nicht mit der an diesem gleichzusetzen ist, vermag wohl nur der VS selbst zu sagen, was in seinem Sinne eine Delegitimierung sein soll. Wird sie von ihm festgestellt, ist sie schon dadurch „verfassungsschutzrelevant“. Anders ausgedrückt: Die Merkmale des juristisch daherkommenden Tatbestands „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ sind sich wechselseitig bestätigende Worthülsen; und doch wirksame Drohkulisse. Anders als bei „klassischen“ Phänomenbereichen wie dem des Islamismus oder dem des Rechts- oder Linksextremismus bleibt nebulös, welches die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung gefährdendes Verhalten überhaupt erfaßt werden soll.²

In einem derart weiten Auffangtatbestand – *Brodkorb* spricht von „Reste-Kategorie“ – werden Phänomene aus den hergebrachten Themenbereichen des VS mit Splittergruppen wie den sogenannten Reichsbürgern oder den sogenannten Coronaleugnern, die oftmals lediglich Kritiker der staatlichen Maßnahmen sind, durcheinandergeworfen, vermengt und in einen Zusammenhang mit dem nicht minder problematischen Begriff der „Verschwörungstheorie“ gestellt. Man operiert mit Begriffen, „elastisch belassen wie Kautschuk“ (S. 184), an die sich aber erhebliche Eingriffe in die verfassungsmäßigen Grundrechte des einzelnen Bürgers anschließen können.

Frappierend ist auch, daß vieles von dem, was Staat und VS zur tatsächlichen oder vermeintlichen Verteidigung der Verfassungsordnung heute unternehmen, aus dem „Kampf gegen Links“ der 1960er und 1970er Jahre bekannt scheint. Radikalerlaß, Gesinnungsprüfung („Anhörnung“) bei Wehrdienstverweigerern mögen hier als Stichworte genügen. Man könnte beinahe denken, lediglich die Vorzeichen hätten sich geändert: Der einstige Kampf gegen „Linke“ hat sich in einen notorischen „Kampf gegen Rechts“ umgekehrt, ohne daß sich dabei an den Maßnahmen grundsätzlich etwas geändert hätte.

Der einstmalige Bundesverfassungsrichter *Ernst-Wolfgang Böckenförde*³ widmete sich vor diesem Hintergrund 1978 der Frage nach der Funktion und der inhaltlichen Zweckausrichtung des Staates, ebenso nach dem Umfang und den Grenzen seiner Tätigkeit sowie seiner Bedeutung als politischer Ordnungsform des Zusammenlebens der Bürger in Freiheit. Er hielt fest: Ein „unbezweifeltes politischer Glaube als Fundament des Staates bedeutet ... nichts anderes als die staatlich verwaltete und gepflegte politische Ideologie ..., durch die die Politik auf die Gesinnung der einzelnen zugreift“.⁴

Genau diesen Zugriff auf die Gesinnung des einzelnen meint *Brodkorb* im Vorgehen des VS erkannt zu haben. Aus dessen Sicht delegitimiert den Staat bereits, wer sich etwa nach der Flutkatastrophe im Ahrtal durch das Herbeibringen von Sach-

und Geldspenden als Kümmerer „inszeniert“ und dadurch den Eindruck erweckt habe, der Staat und seine Repräsentanten seien von der Krisensituation überfordert gewesen (S. 175 f.).⁵ Daß dies durchaus der Fall war und durch den Rücktritt mehrerer Minister offenkundig wurde, spielt für den VS jedoch keine Rolle. Selbst offensichtliche Tatsachen, meint *Brodkorb*, dürften nicht mehr als solche benannt werden, ohne ein *Orwellsches* „Gedankenverbrechen“ (S. 176) zu begehen und öffentlichkeitswirksam als Verfassungsfeind markiert zu werden.

Wenn es nach dieser Binnenlogik des neuen Phänomenbereichs der Delegitimierung als unstatthaft gilt, Prozesse und Akteure der parlamentarischen Demokratie sowie staatliche Institutionen unter die Lupe zu nehmen, wird das „demokratische Recht auf Kritik am Handeln der staatlichen Repräsentanten im Grunde für verfassungswidrig erklärt“ (S. 175). Kritik an der Regierung wird dann mit Kritik am Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip verwechselt⁶, und selbst diese müßte in einem freiheitlichen Verfassungsstaat jederzeit möglich sein, solange sie nicht in einen aktiven Kampf mündet.

Der Staat des Grundgesetzes nämlich erkennt die Freiheit und die sittliche Selbstbestimmung jedes einzelnen an. Ihm eigen ist das „Moment der Äußerlichkeit“: Der Bürger schuldet dem Staat Rechtsgehorsam nach außen, nicht jedoch Gesinnungstreue bis in die eigene Gedankenwelt hinein.⁷ Diese Selbstbestimmung und Freiheit des einzelnen wird nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG fundamental durch die Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG sichergestellt, die hierzulande traditionell äußerst weit gefaßt wird.

Wesenskern totalitärer Regime hingegen ist es, „die politische Gesinnungseinheit als eigentliches Fundament des Staates“ zu propagieren und „zur Rechtspflicht und Bedingung des politischen Bürgerstatus zu erheben“.⁸ Wer also den politischen Extremismus und Totalitarismus bekämpfen, Freiheit und Demokratie hingegen schützen will, sollte nicht den Versuch unternehmen, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Vielmehr muß die „Ordnung der Freiheit ... sich auch und gerade durch die Methoden ihrer Verteidigung von der der Unfreiheit unterscheiden“.⁹

Freilich kann man *Brodkorb* vorwerfen, allzu einseitig auf Defizite zu schauen, dabei die vielen Demokratie und Rechtsstaat schützenden Maßnahmen des VS zu verschweigen. Doch davon abgesehen, daß die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern sowie die jeweiligen Innenministerien ständig Gelegenheit haben und auch ergreifen, sich als Hüter der Verfassung darzustellen, wird man dem entgegenhalten können, daß eine Gesamtschau gar nicht *Brodkorbs* Anliegen ist; eine gewisse Rosinenpickerei ist dem Wesen einer Streitschrift immanent. Das Scheinwerferlicht soll hier gerade auf einen gewissen Defizitbereich gelenkt werden.

Genau das hat *Brodkorb* überzeugend getan. Man fragt sich, warum es bisher nicht unternommen wurde, die Befugnisse des VS und seine Amtspraxis auf ein rechtsstaatlich verträgliches Niveau zurückzustutzen oder, wie *Brodkorb* (zu) weitreichend fordert, den VS schlicht aufzulösen. Der Grund dürfte im zweiten Vorwurf der Schrift liegen: „Erfüllungsgehilfe der Politik“ zu sein. Zwar wird der VS wohl

nicht im Wortsinn von der Regierung instrumentalisiert und zielgerichtet gegen die Opposition eingesetzt. Doch mögen Erwartungshaltungen und die rechtliche Unterordnung unter das Bundesinnenministerium seine Aktivitäten in eine gewisse Richtung lenken beziehungsweise „eine ganze Kette vorausseilenden Gehorsams auslösen“ (S. 50), wie *Brodkorb* meint. Das innengeheimdienstliche Vorgehen verselbständigt sich dann. Und das mit Wissen und Wollen der jeweiligen Regierung. Warum also sollte man hindern, was einem nützt – solange man sich nicht in der Opposition befindet? Aber auch dies ist eine Lehre aus dem Kampf gegen „die Linken“ vor einem halben Jahrhundert: Die politischen Verhältnisse können sich rasch umkehren.

Anmerkungen

- 1) Ronen Steinke, *Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht*, Berlin 2023.
- 2) Vgl. hierzu etwa Christoph Gusy, GSZ 2022, 101, 108; Dietrich Murswiek, *Wer delegitimiert hier wen?*, Legal Tribune Online vom 24. 11. 2022, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/verfassungsschutz-kritik-extremismus-delegitimierung-verfassungsbereicht/> [aufgerufen am 21. 6. 2024]; Schönbroich/Heusch, DVBl 2022, 1113, 1114 ff.
- 3) Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Der Staat als sittlicher Staat*, Berlin 1978.
- 4) Ebd., 25.
- 5) Dabei bezieht sich Brodkorb auf die Darstellung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat, *Verfassungsschutzbericht 2021, 2022*, 120. Vgl. dazu auch Murswiek, a.a.O.
- 6) Ebd.
- 7) Böckenförde, a.a.O., 25.
- 8) Ebd., 26.
- 9) Ebd., 30.

Emiel Kowol studiert in Düsseldorf Kunstgeschichte und Jura, worin er dieses Jahr zu examinieren gedenkt. Er gehört dem Doktorandenkreis von Prof. Dr. Eckhard Jesse (TU Chemnitz) an.

Besprechungen

„Herr, mach aus mir einen Wasertropfen“

Geboren am 4. Mai 1933 als achtes Kind einer wohlhabenden Familie in Shanghai ließ sich *Meiju Hu* am 17. April 1949, wenige Monate vor Gründung der Volksrepublik China, christlich auf den Namen *Rose* taufen. Als Schülerin einer von den Herz-Jesu-Schwestern geleiteten katholischen Grund- und Hochschule erlebte sie seit 1950 unter der Herrschaft *Mao Tse-Tungs* die systematische Ausschaltung, Inhaftierung und Ausweisung politischer Gegner, allen voran der besonders verhaßten ausländischen Missionare, mit. Bis zu *Maos* Tod im Jahr 1976 sollte der Siegeszug der Kommunistischen Partei Chinas im Zuge der Zwangskollektivierung der Wirtschaft und der „Großen Proletarischen Kulturrevolution“ seit 1966 so rund 70 Millionen Menschenleben kosten – die namenlose Bilanz des Schreckens im Namen einer Ideologie, die im Sinne von *Karl Marx* keine Religion als „Opium für das Volk“ zulassen kann. Trotz der wirtschaftlichen Öffnung zum Westen in den zurückliegenden Jahrzehnten läßt die über 1,4 Milliarden Einwohner unumschränkt herrschende Partei, davon auf dem Papier 45 Millionen, tatsächlich bis zu 100 Millionen Christen, bis heute keinerlei Opposition zu. Einzig die 1957 von der Regierung zum Zweck der Isolierung der Kirche vom Vatikan gegründete „Katholisch-Patriotische Vereinigung“ und der protestantische „Chinesische Christenrat“, gegründet im Jahr 1980, sind offiziell erlaubt. Eine Mehrzahl hält unerkannt in sog. Hauskirchen im Untergrund unverbrüchlich am Glauben fest. Unter solchen Umständen dringt nur wenig über den Zustand der Kirche und die Situation der Christen im Land nach außen.

Nach Abschluß eines Chemiestudiums und wiederholten Versuchen, sie umzu-erziehen, wurde die Zweiundzwanzigjährige als führendes Mitglied der 1921 in Irland gegründeten und 1951 in China als antirevolutionär verbotenen Laienorganisation „Legion Mariens“ zum erstenmal am 8. September 1955, zum zweitenmal am 12. September 1958 verhaftet. Das Martyrium der „Unbelehrbaren“ in Gefängnissen und Arbeitslagern mit Hunger, Durst, Folter und Erniedrigungen aller Art sollte sich über insgesamt 26 Jahre hinziehen. *Rose Hu* emigrierte 1989 in die USA, wo sie auf die sie zutiefst befremdende nachkonziliare Glaubenspraxis traf. Sie schloß sich dem vom Heiligen Stuhl nicht anerkannten Dritten Orden der Bruderschaft St. Pius X. an und ließ sich allen Drohungen und Versuchen zum Trotz nicht von ihrem Glauben an einen liebenden Gott abbringen. Wie der sprichwörtlich rote Faden durchzieht diese Liebe ihr ganzes Leben, auch die Lagerzeit, über die sie in ihrem nach Erkrankung an Brustkrebs verfaßten Buch in einer bewegend einfachen und klaren Sprache schreibt – ein Spiegel der Harmonie wie die zwischen die 62 Kapitel ihres Leidenswegs eingestreuten Gedichte, in denen die Tiefe des Empfindens dieser wunderbaren und bescheidenen Frau in seiner ganzen Schönheit bildlich aufscheint.

Am 13. Oktober 2012, dem 95. Jahrestag der Erscheinung Mariens im portugiesischen Fatima, verstarb *Rose Hu* an den Folgen ihre Krebserkrankung. Ihr Leben und ihr Glauben sind ein beredtes Zeugnis, das sich auch und gerade an die Menschen im scheinbar freien, kapitalistischen Westen wendet, durch ihr stilles Beispiel dazu mahnend, in einer Welt des Konsums und des Überflusses das

Wesentliche nicht aus dem Blick zu verlieren.

In einem Geheimabkommen vom 22. September 2018 sicherte der Heilige Stuhl der chinesischen Staatsführung die Anerkennung von ohne Rom erfolgten illegalen Bischofsweihen zu; er hat ein hohes Interesse, im Gegenzug mit seinen Gläubigen in engere Beziehung treten zu können. Der über 90jährige *Joseph Kardinal Zen* in Hong Kong sieht dies aber als Verrat an den Katakombenchristen an. Noch immer harren im kommunistischen Überwachungsstaat China, dessen ausgeklügelte Methoden der Konditionierung durch Gesichtserkennung und Sozialpunktsysteme in erschreckendem Ausmaß zunehmend auch von westlichen Demokratien adaptiert werden, rund 4 Millionen unter menschenverachtenden Bedingungen in Arbeits- und Umerziehungslagern aus. Hierüber sollte uns auch das äußerlich freundliche Gesicht des wirtschaftlichen Giganten bei aller Faszination für die Kultur und die Tradition des „Reichs der Mitte“ keineswegs hinwegtäuschen.

Bernhard Grün

Totengedenken

Institut und Redaktion trauern um ihre treuen Freunde und Mitarbeiter

Renate Breider
(4. 11. 1937–22. 1. 2024)

Dr. Herbert Botho Schmidt
(23. 4. 1931–7. 3. 2024)

Dr. Eberhard Straub
(30. 12. 1940–23. 5. 2024)

Josef Nolte
(19. 6. 1933–23. 6. 2024)

Requiem aeterna dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis.